

Sammlung Götschen

Unser heutiges Wissen
in kurzen, klaren, allgemeinverständlichen
Einzelbarstellungen

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Götschen'sche Verlagehandlung / J. Suttentag, Verlags-
buchhandlung / Georg Reimer / Karl J. Trübner / Welt & Comp.

Berlin W. 10 und Leipzig

Zweck und Ziel der „Sammlung Götschen“
ist, in Einzelbarstellungen eine klare, leicht-
verständliche und übersichtliche Einführung
in sämtliche Gebiete der Wissenschaft und
Technik zu geben; in engem Rahmen, auf
streng wissenschaftlicher Grundlage und unter
Berücksichtigung des neuesten Standes der
Forschung bearbeitet, soll jedes Bändchen
zuverlässige Belehrung bieten. Jedes einzelne
Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber
dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zu-
sammenhange miteinander, so daß das Ganze,
wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche,
systematische Darstellung unseres gesamten
Wissens bilden dürfte.

Ausführliche Verzeichnisse
der bisher erschienenen Bände umsonst und postfrei

Bibliothek zur Geschichte und Kulturgeschichte aus der Sammlung Götschen

- Einleitung in die Geschichtswissenschaft von Professor Dr.
Ernst Bernheim Nr. 270
- Griechische Geschichte von Prof. Dr. Heinrich Swoboda Nr. 49
- Römische Geschichte von Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch.
I. Königszeit und Republik Nr. 19
II. Die Kaiserzeit bis zum Untergang des Weström. Reiches. Nr. 677
- Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. R. Roth Nr. 190
- Sozial- und Kulturgeschichte des Byzantinischen Reiches von
Dr. R. Roth Nr. 787
- Deutsche Geschichte von Prof. Dr. J. Kurze.
I. Mittelalter (bis 1519) Nr. 33
II. Zeitalter der Reformation und der Religionskriege
(1517—1648) Nr. 34
III. Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des
alten Reichs (1648—1806) Nr. 35
IV. Von der Auflösung des alten bis zur Begründung
des neuen Deutschen Reichs (1806—1871). Von Gym-
nasialdirektor Dr. Julius Koch Nr. 893
- Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter von
Professor Dr. Carl Jacob. Band 1, 2. Nr. 279, 280
- Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz von Krones, neu-
bearbeitet von Prof. Dr. Karl Uhlirz und Dr. Mathilde Uhlirz.
Band 1—4 Nr. 104, 105, 765, 766
- Geschichte der Schweiz von Prof. Dr. Anton Luginbader Nr. 188
- Französische Geschichte von Prof. Dr. R. Sternfeld Nr. 85
- Italienische Geschichte von Dr. Walter Schneefuß Nr. 949
- Portugiesische Geschichte von Dr. Gustav Diercks Nr. 622

1-1-E-31

Sammlung Götschen

Einleitung in die Geschichtswissenschaft

Von

Dr. Ernst Bernheim
Professor an der Universität in Greifswald

I eag 23

Dritte und vierte, neubearbeitete Auflage



3422-I

Berlin und Leipzig

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. F. Götschen'sche Verlagshandlung — F. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Carl F. Tribner — Zeit & Comp.

1926

934/6

Russische Geschichte von Prof. Dr. Wilhelm Reeb	Nr. 4
Poimische Geschichte von Prof. Dr. Clemens Brandenburger und Prof. Dr. Manfred Laubert	Nr. 338
Englische Geschichte von Prof. L. Gerber	Nr. 375
Geschichte Südamerikas von Dr. Hermann Lufft.	
I. Das spanische Südamerika (Chile, Argentinien und die kleinen Staaten)	Nr. 632
II. Das portugiesische Südamerika (Brasilien)	Nr. 672
Kolonialgeschichte von Prof. Dr. Dietrich Schäfer. 2 Bände. Nr. 156, 843	
Geschichte von Ost- und Westpreußen von Prof. G. Auaale	Nr. 867
Bayerische Geschichte von Prof. Dr. Hans Odel	Nr. 160
Geschichte Frankreichs von Dr. Christian Meyer	Nr. 434
Württembergische Geschichte von Prof. Dr. Karl Weller	Nr. 462
Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel	Nr. 100
Polnische Geschichte von Geh. Archivrat Dr. A. Krüger	Nr. 230
Thüringische Geschichte von Dr. Ernst Devrient	Nr. 352
Mecklenburgische Geschichte von Oberlehrer Otto Wiese	Nr. 610
Die Seemacht in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralskapitän Prof. Dr. Ernst von Halle	Nr. 370
Politische Geschichte des Weltkrieges von Prof. Dr. Fr. Ludwaldt.	
I. 1890—1906: von Bismarck zu Eduard VII.	Nr. 290
II. 1906—1914: Deutschland und der Dreiverband	Nr. 291
Urgeschichte der Menschheit von Prof. Dr. Moritz Hoernes, neu bearbeitet von Prof. Dr. Friedr. Behn. Mit 100 Figuren	Nr. 42
Kultur der Urgelt von Prof. Dr. Moritz Hoernes, neu bearbeitet von Prof. Dr. Friedr. Behn.	
I. Steinzeit. Mit 50 Abbildungen	Nr. 564
II. Bronzezeit. Mit 50 Abbildungen	Nr. 565
III. Eisenzeit. Mit 50 Abbildungen	Nr. 566
Deutsche Stammeskunde von Prof. Dr. Rudolf Much. Mit 2 Karten und 2 Tafeln	Nr. 126
Ädmisch-germanische Forschung von Prof. Dr. Fr. Koepp und Prof. Dr. Georg Wolff. Mit 8 Tafeln	Nr. 860
Deutschland in römischer Zeit von Provinzialschulrat Dr. Franz Cramer. Mit 23 Abbildungen	Nr. 633
Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert. Realcommentar zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnefang. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher.	
I. Öffentliches Leben. Mit Abbildungen	Nr. 93
II. Privatleben. Mit Abbildungen	Nr. 328
Die Kultur der Renaissance. Gestiftung, Forschung, Dichtung von Prof. Dr. Robert F. Arnold	Nr. 189
Abriß der Burgenkunde von Hofrat Dr. Otto Piper. Mit 30 Figuren	Nr. 119

Weitere Bände sind in Vorbereitung

Inhaltsverzeichnis.

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht,
von der Verlagshandlung vorbehalten.

828/100 I

**ÚSTŘEDNÍ KNIHOVNA
PRÁVNICKÉ FAKULTY UJEP
STARÝ FOND
Č. inv.: 01277**

	Seite
Kapitel I. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft	5—58
§ 1. Die Entwicklung der Geschichtsauffassung	5
(Literatur zur Geschichte der Historiographie S. 14.)	
§ 2. Die Hauptrichtungen der Geschichtsauffassung in der Gegenwart (Geschichtsphilosophie mit Literatur)	16
§ 3. Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft	46
(Verhältnis zum Geschichtsunterricht S. 56.)	
Kapitel II. Das Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft	58—90
§ 1. Das Verhältnis zu anderen Wissensgebieten	58
1. Allgemeine Hilfswissenschaften. 2. Besondere Hilfswissen- schaften mit Literatur (Sprachkunde S. 62. — Schriftkunde S. 64. — Urkundenlehre S. 69. — Siegelkunde S. 70. — Münz- kunde S. 71. — Genealogie und Personennachweise S. 71. — Wappenkunde S. 74. — Zeitrechnung S. 74. — Geographie S. 75).	
§ 2. Der Stoff und seine Einteilung	79
1. Chronologische Einteilung. 2. Einteilung nach dem Thema (Weltgeschichte, Kulturgeschichte und politische Geschichte, Lokal- geschichte usw.: Nachschlagewerke zur Literatur historischer Stoffe nebst historischen Zeitschriften S. 90).	
Kapitel III. Die Arbeitsmittel (Methodik)	91—182
§ 1. Entwicklung und Einteilung der historischen Methode (Abwehr der Skepsis S. 95. — Lehrbücher und Zeitschriften S. 98.)	91
§ 2. Quellenkunde	99
I. Unmittelbare Beobachtung und Erinnerung, Pho- tographie und Phonographie.	100
II. Berichte (Tradition)	104
1. Mündliche Tradition (Lied und Erzählung, Sage, Legende, Anekdote, Geflügelte Worte, Sprichwörter) S. 106. — 2. Schrift- liche Tradition (Historische Inskriptionen, Genealogische Aufzeich- nungen und Beamtenlisten, Annalen und Chroniken, Biogra- phien, Memoiren, Flugchriften und Zeitungen) S. 117. — 3. Biblische Tradition S. 123.	
III. Überreste	124
(Überbleibsel, Sprache, Zustände, Sitten, Einrichtungen, Pro- dukte, geschäftliche Akten, statistische Aufzeichnungen, Denkmäler und Inskriptionen. Urkunden nebst Regesten.)	

IV. Quellenmachweise und -sammlungen	Seite	132
(Bücherkunde, Inhaltsangaben wichtiger Quelleneditionen spez. der Monumenta Germaniae historica, Bibliotheks-, Archiv-, Museumskunde.)		
§ 3. Kritik der Quellen und Daten	136	
1. Fälschung und Verfeinerung der Quellen, Interpolation S. 136. — 2. Entstehungsort und -zeit der Quellen S. 142. — 3. Bestimmung des Autors S. 143. — 4. Quellenanalyse S. 145. — 5. Rezension und Edition der Quellen S. 149. — 6. Prüfung der Zuverlässigkeit S. 152. — 7. Feststellung der Tatsachen S. 154. — 8. Ordnung der Daten nach Thema, Zeit, Ort S. 156.		
§ 4. Interpretation	157	
§ 5. Auffassung des Zusammenhanges (objektive und subjektive Auffassung, Werturteil)	161	
1. Verknüpfung (Kombination) der Tatsachen S. 166. — 2. Reproduktion des Zusammenhanges S. 168. — 3. Auffassung der psychischen Faktoren (Individualpsychologie und Sozialpsychologie) S. 169. — 4. Auffassung der natürlichen (physischen) Faktoren S. 174. — 5. Auffassung der Kulturfaktoren S. 176.		
§ 6. Darstellung	178	

Kapitel I.

Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Die Entwicklung der Geschichtsauffassung¹⁾.

Das Wort „Geschichte“ bedeutet in unserer deutschen Sprache: das, was geschieht und was geschehen ist, sowie die Kunde und Erzählung des Geschehenen, ohne jede Einschränkung auf ein bestimmtes Gebiet. Wir reden ebensowohl von der Geschichte der Pflanzen, der Tiere, der Erdrinde, wie von der Geschichte der Staaten und Völker, ja die neuere Naturwissenschaft faßt kühn die Geschichte des gestirnten Himmels, des Weltalls ins Auge. Wenn wir jedoch das Wort im Sinne einer besonderen Wissenschaft, der „Geschichtswissenschaft“ anwenden, verstehen wir darunter ausschließlich Geschehnisse, die sich auf die Menschenwelt beziehen, und im gleichen Sinne gebrauchen wir das aus dem Griechischen stammende Fremdwort „Historie“ (ιστορία), das ursprünglich „erforschte Kunde“ bedeutet, aber den Griechen bereits in jenem speziellen Sinne geläufig war. Mit beiden Worten, Geschichte und Historie, bezeichnet man nicht nur das Geschehene selbst, sondern auch die Geschichtskunde, -forschung, -darstellung und -wissenschaft; man darf diesen mehrdeutigen Sprachgebrauch nicht übersehen, wenn es auf begriffliche Unterscheidungen ankommt, es geschieht in geschichtsbiblio-

¹⁾ Das vorliegende Buch gibt zum Teil den Inhalt meines Lehrbuches der historischen Methode (5. und 6. Aufl. 1908) mit ~~Einverständnis~~verständnis der Herren Verleger Decker & Humblot verkürzt, im übrigen in einer selbständigen Bearbeitung wieder, welche zur Einführung in die Geschichtswissenschaft auch für nicht fachmäßig Ausgebildete geeignet scheint.

sophischen Unterjuchungen freilich oft, u. a. wenn von „Geschichtslogik“ gesprochen wird. Vgl. P. E. Geiger, Das Wort Geschichte und seine Zusammensetzungen, Dissertation, Freiburg i. Br., 1908.

Mit dieser Worterklärung ist Inhalt und Umfang unserer Wissenschaft noch entfernt nicht genügend bestimmt. Nicht alles und jedes, was unter und von Menschen geschieht, hat wissenschaftliches Interesse; manches, wie z. B. die körperliche Entwicklung, gehört nicht in die Geschichtswissenschaft, sondern bildet den Gegenstand anderer eigener Fächer. Wir fragen also: Welcher Art sind die Geschäfte, mit denen sich die Geschichte zu beschäftigen hat? Um die Tragweite dieser Frage und deren Beantwortung verständlich zu machen, müssen wir etwas weit ausholen.

Wir werfen zunächst einen Blick auf die Entwicklung unserer Wissenschaft. Da stoßen wir auf eine Tatsache, die uns bei allen Wissenszweigen der Erscheinungswelt begegnet, wenn wir uns nach ihren Begriffen umsehen: sie verändern sich im Fortgang der Kultur, und je älter eine Wissenschaft ist, um so bedeutender pflegen die Veränderungen zu sein. Überall erhebt sich das Wissen allmählich von mehr oder weniger ungeordneter Aufzählung oder Zusammenstellung der Gegenstände zu systematischer Ordnung nach allgemeinen Merkmalen; es vertieft und erweitert sich, indem man von den augenfälligen äußerlichen Merkmalen zu denen der inneren Zusammenhänge, Strukturen, Eigenschaften fortschreitet; und endlich erfährt man auf Grund der Erkenntnis kausaler Zusammenhänge das ganze Gebiet als ein organisches Ganzes, nun erst nach unseren modernen Anschauungen als echte und rechte Wissenschaft. Solche allmählich fortschreitende Entwicklung weist auch das Wissen von der Geschichte auf. Man muß sich nur hüten, diesen gewaltigen Fortschritt zu verkennen, wie man es oft getan hat, weil von alters her in künstlerisch ausgezeichnete Weise Geschichte ge-

schrieben worden ist, zum Teil von Griechen und Römern schon vorzüglicher als in viel späteren Zeiten. Wir werden bald sehen, welch ein wesentlicher Abstand zwischen dem wissenschaftlichen Standpunkte jener Klassiker und dem neueren dennoch zu bemerken ist.

Man kann drei Hauptstufen in der Entwicklung des historischen Wissens unterscheiden, welche wesentlich dem soeben angedeuteten Stufengang in der Entwicklung alles Wissens entsprechen: die erzählende oder aufzählende Stufe, die lehrhafte oder pragmatische, die entwickelnde oder genetische.

1. Erzählende Geschichte. Auf dieser Stufe begnügt man sich mit Erzählung oder Aufzählung historischen Stoffes in seiner räumlich-zeitlichen Ordnung, soweit man sich dafür interessiert. Das Interesse für den Stoff kann verschiedene Richtung haben und ruft dementsprechend verschiedene Formen der Wiedergabe hervor. Am ältesten ist wohl das ästhetische Interesse an merkwürdigen, bunten Menschengeschichten und Abenteuern, und dem entsprechen jene halb sagen-, halb geschichtsmäßigen Lieder und Epen, wie sie uns in den Anfängen der Volksgeschichte begegnen, z. B. die Wanderungs- und Königsagen der Langobarden und anderer germanischer Stämme. Für die Wissensstufe der Hörer ist das, sind auch Werke wie Homers Gedichte, die Nibelungen, die Romanzen von Sid nichts anderes als gesungene Geschichte. Zu anderen Aufzeichnungen veranlassen Ehr- und Ruhmliebe, der Wunsch, wichtig erscheinende Persönlichkeiten, Taten und Ereignisse dem Gedächtnis aufzubewahren; so entstehen jene ältesten Geschichten Assyriens und Ägyptens, welche die Ruhmestaten der Machthaber aufzählen, so die Aufzeichnungen von Verträgen, Siegen, Gesetzen auf Stein, Erz oder Holz im Orient, in Griechenland und Rom. Dergleichen berührt sich schon mit einem mehr nüchternen praktischen Interesse, nämlich gewisse Daten zu

religiösem, rituellem, politischem Zwecke festzuhalten und sicher zu überliefern, wie in den mancherlei Königs- und Beamtenlisten, Geschlechts- und Stammesverzeichnissen (Genealogien, vgl. A. Höpfer, Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie bei den germanischen Stämmen bis in die Karolingerzeit, in den „Mitteilungen der Zentralfstelle für Familienforschung“ 1912, Heft 11), den Listen der Archonten in Athen, den Kalendern der Priesterkollegien, den Konsulartabellen in Rom, den Kalendarien, Bischofs-, Abtsverzeichnissen im Mittelalter.

Sehr verschieden ist bei den verschiedenen Völkern der historische Sinn und die Begabung für die Wiedergabe historischen Stoffes ausgebildet. Manche Nationen sind trotz eines hohen Grades von Zivilisation bei primitiven Formen stehengeblieben, ja haben selbst diese nur dürftig ausgebildet, wie z. B. die Indier; andere haben die erzählende Geschichte zu reicheren, volleren Formen entwickelt und damit den Übergang zu einer höheren Stufe angebahnt, die Griechen und Römer in erster Reihe. Schon Herodot hat um 440 v. Chr. in seiner Darstellung der Kämpfe zwischen den Griechen und Persern ein klassisches Werk der erzählenden Geschichte geschaffen, dessentwegen man ihn wohl den „Vater der Geschichte“ genannt hat; aus Beamtenlisten und tabellenartigen Notizen entwickelten sich bei den Griechen und dann bei den Römern ausführliche Annalen und Chroniken, mehr und mehr richtete sich das Augenmerk und Interesse auf die inneren Zusammenhänge und Motive der Begebenheiten.

2. Lehrhafte (pragmatische) Geschichte. Der erste bewußte, klassische Vertreter dieser Anschauungsweise ist der Athener Thukydides (ca. 460—400 v. Chr.) in seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Er sagt ausdrücklich, sein Werk solle dazu dienen, eine klare Vorstellung von dem Vergangenen zu geben und damit von dem, was sich nach dem Laufe menschlicher Dinge einmal ebenso oder ähnlich

ereignen mag. Er will also, daß man praktische Belehrung für ähnliche politische Lagen aus der Kenntnis der Vergangenheit schöpfe, und er erklärt das für möglich und begründet zufolge der allgemeinen Ähnlichkeit menschlichen Wesens und Tuns. Damit hat er die Eigenart dieser lehrhaften Stufe charakteristisch bezeichnet. Den Ausdruck „pragmatisch“ hat man von Polybios (ca. 210—127 v. Chr.) entlehnt, der in seiner Universalgeschichte denselben Standpunkt einnimmt, obwohl er mit dem Ausdruck „pragmatische Geschichte“ nicht eigentlich diesen seinen Standpunkt bezeichnet, sondern seine Darstellung so nennt, insofern sie sich auf Staatsangelegenheiten (πραγματά) bezieht. Die Geschichtserkenntnis dieser Stufe richtet sich ihrer praktischen Tendenz gemäß auf die allgemein menschlichen Motive und Ziele der Individuen, die psychologischen Triebfedern, welche die Begebenheiten bestimmen, sucht alles aus den Leidenschaften und Überlegungen der Handelnden zu erklären; ihre Darstellungen lassen das oft stark hervortreten, kennzeichnen sich durch Reflektionen über die Motive und Zwecke der Personen, durch Nutzenwendungen auf die Gegenwart des Schriftstellers, durch moralisierende und politisierende Urteile. Wenngleich ein ganz wesentlicher Fortschritt damit geschehen ist, daß man so auf die inneren Ursachen und Bedingungen des Stoffes eingeht, hat diese pragmatische Geschichte doch für uns starke ersichtliche Mängel. Sie faßt einseitig die psychologischen Beweggründe ins Auge, sie ist unmittelbar abhängig von den Anschauungen, die der Forscher und Darsteller von diesen Beweggründen der Menschen hat, abhängig von dessen belehrenden Zwecken, die leicht eine einseitige moralische oder politische, namentlich patriotische Tendenz annehmen; der Wunsch, alles aus persönlichen Triebfedern zu erklären, führt leicht zur Überschätzung zufälliger, nebensächlicher Momente, so daß am Ende das Loos der Herrscher und Völker von den Intrigen einer Kammerzofe bedingt

erscheint. Regelmäßig kommt die pragmatische Geschichte auf, wenn in einem Kulturvolke das persönliche Bewußtsein, die Subjektivität, zum Durchbruch gelangt. Sie wird zunächst vorherrschend in Griechenland, indem sie die vorhandenen Formen der früheren Stufe, die Annalen und Chroniken, ergreift und zudem in neuen Formen, wie Biographien und Memoiren, Ausdruck findet; sie genießt dann besondere Pflege in Rom seit dem Zeitalter des Augustus und gewinnt hier eine klassische Vertretung in den Werken des Tacitus (ca. 55—117 n. Chr.); sie behauptet die Herrschaft und zeigt zum Teil ihre vorhin erwähnten Schwächen in der niedergehenden Kultur des Mittelalters. Das Mittelalter sinkt teilweise auf die unterste Stufe der erzählenden, notizenhaften Geschichte zurück, teilweise übernimmt es die ausgebildeten Formen der römischen Geschichtsschreibung, doch mit einem Einschlag neuer, christlicher Anschauungen, der, wie wir gleich darzulegen haben, den ersten kräftigen Anstoß zu genetischer Geschichtserkenntnis bedeutet. Mit originaler Frische erblüht dann die pragmatische Geschichte, als die europäischen Völker ihre nationale Eigenart mit erhöhtem Selbstbewußtsein auszubilden beginnen und in dem literarischen Gebrauche der Muttersprache unmittelbaren Ausdruck des persönlich Erlebten finden; sie gedeiht dort und dann am üppigsten, wo die Macht und Willkür Einzelner bestimmend in den politischen Geschicken hervortritt, so daß der Verlauf der geschichtlichen Begebenheit in der Tat durch persönliche Motive und Ziele bedingt erscheint. So zuerst bei den Franzosen in den Memoiren und memoirenartigen Chroniken des 13.—17. Jahrhunderts, dann seit dem 14. Jahrhundert bei den Italienern in den Chroniken der kleinen Tyrannenhöfe und der von Parteikämpfen zerrissenen Freistaaten, endlich in Deutschland unter der Kleinknatterei besonders des 17. und 18. Jahrhunderts. Man definiert da die Geschichte geradezu als ein Wissen der Begebenheiten, wor-

aus man lernt, was im politischen Leben nützlich oder schädlich, was überhaupt zu einer guten, glücklichen Lebensführung dienlich sei. Doch mehr und mehr entstanden und erstarkten daneben die Vorbedingungen zu einer höheren weiteren Auffassung, die endlich um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zu vollem Durchbruch kam.

3. Entwickelnde (genetische) Geschichte. Erst auf dieser Stufe ist das geschichtliche Wissen eigentlich zu einer Wissenschaft geworden, da man sich nun die reine Erkenntnis des Stoffes als eines eigenartigen Gebietes von eigenartig kausal zusammenhängenden Tatsachen zum Ziel gesetzt hat. Wie jede historische Erscheinung zu dem geworden ist, was sie zu ihrer Zeit war, und wie sie weiter gewirkt hat, wollen wir wissen. In diesem neutralen Sinne des Wirkenszusammenhanges sprechen wir von „Entwicklung“ (vgl. § 3 und Kap. III, § 5).

Daß diese Stufe erst so spät erreicht worden ist, könnte wundernehmen, erklärt sich aber leicht. Der Begriff der Entwicklung, der uns heutzutage so selbstverständlich erscheint, ist dem menschlichen Geiste keineswegs angeboren. Namentlich gehört ein hoher Grad der gesamten Geisteskultur dazu, um die menschlichen Dinge als Produkte einer Entwicklung, d. h. in einheitlichem Wirkenszusammenhang äußerer und innerer Ursachen aufzufassen; mehr als eine geistige Vorbedingung muß sich dazu erst gebildet haben. Zunächst muß die Anschauung von der Einheitslichkeit des menschlichen Wesens vorhanden sein, denn nur ein einheitlich angeschauter kann man sich zusammenhängend entwickeln denken. Dem Altertum fehlte auf der Höhe seiner Kultur die Idee von der Einheit des Menschengeschlechtes zwar nicht, aber sie war nicht innerlich und intensiv genug, um zu der wirksamen Vorstellung einer menschlichen Kulturgemeinschaft zu führen. Erst das Christentum brachte den lebensmächtigen Gedanken der Solidarität aller Menschheit als Kinder Gottes, welche

durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalles, der Erlösung und des Weltgerichts zusammenhängen, und wohl darf man der Geschichtsanschauung des Mittelalters wegen des steten Hinblickes auf diesen Gedanken einen ideellen Fortschritt gegenüber dem Altertum zusprechen, freilich nur in dieser Richtung, denn vor jenem religiösen Gedanken mit seinem gewaltigen Maßstab überweltlichen Interesses schrumpfte das irdische Dasein mit seinen Wandelungen als nichtig und kaum beachtenswert zusammen. Erschien es doch z. B. gleichgültig, ob Römer oder Germanen den Schauplatz der Geschichte einnahmen, wenn nur das Kaisertum als christliche Obrigkeit erhalten blieb, um für die Ausbreitung und das Gedeihen des Gottesreiches zu sorgen. Um so weniger konnte das Mittelalter zu einer zweiten Anschauung kommen, welche eine Vorbedingung genetischer Betrachtungsart ist und im Altertum auch nur ungenügend vorhanden war: daß je kontinuierliche Veränderungen in allen menschlichen Verhältnissen vor sich gehen. Es ist von unserem Standpunkte aus ja fast unbegreiflich, wie sehr man das im Mittelalter verkannte, so daß man sich gar keine bestimmte Vorstellung von der Verschiedenheit der Zeiten und ihrer Kulturen machte, z. B. die Franken für Abkömmlinge der Trojaner hielt, das Geschlecht der Welfen (latinisiert Catuli) von den römischen Catonen herleitete, die Einrichtungen und Gesetze der verschiedensten Epochen auf Karl den Großen zurückführte, die Berechtigung der deutschen Könige zur Investitur des Reichsklerus gar auf die Befugnisse des altisraelitischen Königtums begründete u. dgl. mehr. Noch im 18. Jahrhundert begegnet man manchen von diesen Anachronismen. Sehr allmählich hat sich drittens auch erst die Einsicht ausgebildet, daß die verschiedenen Verhältnisse und Betätigungen der Menschen in innerlichem kausalen Zusammenhang und in Wechselwirkung miteinander stehen, also daß man erkennt, wie die politischen Vorgänge Einfluß auf die

wirtschaftlichen und sozialen Zustände haben, umgekehrt, wie Religion, Kunst und Wissenschaft in lebhaften Beziehungen zueinander und zu den übrigen Verhältnissen in Staat und Gesellschaft stehen, wie Klima, Bodenbeschaffenheit des Landes auf Charakter und Beschäftigung der Völker wirken usw. Die besten Historiker des Altertums mit ihrem offenen Blick für das reale Leben verkannten zwar wenigstens die sichtlichsten Wirkungen nicht, aber im Mittelalter ging der Blick dafür fast ganz verloren, und es blieb der Neuzeit vorbehalten, sie erst wieder ins Auge zu fassen. Was das bedeutet, kann man sich vergegenwärtigen, wenn man erwägt, daß auf Grund dessen erst die vergleichenden (komparativen) Wissenschaften, wie die vergleichenden Sprachwissenschaften, die Ethnologie u. a., möglich wurden, daß ganze Wissenszweige, wie die Anthropogeographie, und eine umfassende Kulturgeschichte nun erst entstehen konnten.

Seit dem Ausgange des Mittelalters erfüllten sich alle die genannten Vorbedingungen zu einer umfassenden und tiefgehenden Auffassung der menschlichen Geschichte mehr und mehr, von den verschiedensten Richtungen her, im Zusammenhang mit dem allgemeinen Fortschritt der Geisteskultur und der Wissenschaften. Zum Durchbruch kam die genetische Auffassung seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und seit dem 19. wurde sie herrschend. Sie stand so sehr im Zusammenhang mit den geistigen Grundanschauungen der Zeit, daß sie auch auf die Gebiete der Naturbetrachtung angewendet wurde und überall mit ihrer fruchtbaren Wirkung die wissenschaftliche Forschung belebte. Hand in Hand damit ging die folgenreiche Erweiterung der Arbeitsmittel und die Ausbildung der Arbeitsweise (Methode), die auf jeder Stufe von der Gesamtanschauung abhängig sind, wie wir später im einzelnen sehen werden. Denn die Gesamtanschauung, das Bedürfnis und das Ziel der Interessen führen den menschlichen Geist wesentlich auf die erforder-

lichen Mittel und Wege, und andererseits wird selbst die zufällige Entdeckung neuer Mittel und Handhaben nur fruchtbar, wenn eine Gesamtanschauung da ist, die sie zu verwenden weiß. Es ist höchst widersinnig, wenn man neuerdings im Zusammenhange mit der expressionistischen Richtung (vgl. § 2, 5) die „Synthese“ in Gegensatz zur Einzelrecherche bringt.

Die Geschichte unserer Wissenschaft ist noch sehr ungenügend erforscht und dargestellt. Man hat meist nur die Geschichtsschreibung in ihrer äußeren literarischen Entwicklung betrachtet, nicht die innere Entwicklung der Geschichtsforschung und -anschauung. Einen allgemeinen Überblick über die Historiographie gibt G. Herzberg 1856 in der Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, erste Sektion, Teil 62 unter dem Artikel „Geschichte“, Seite 347—387; auch G. Weber in den literaturgeschichtlichen Abschnitten seiner Allgemeinen Weltgeschichte (I. Kap. II § 2); W. Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet 1919.

Über das ganze Altertum: Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895; W. Strehl und W. Soltan, Grundriß der alten Gesch. und Quellenkunde, 2 Bde., 2. Aufl. 1913/14; Gb. Meyer, Geschichte des Altertums, 2. und 3. Aufl. 1907 ff., je zu Beginn der betr. Einzelabschnitte. Orient Bd. 6—10 des Werkes „Die Literaturen des Ostens in Einzelbarstellungen“ 1901 ff. Ägypten A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884, Bd. 1. Ägypten und Babylonien F. Hommel, Geschichte Babyloniens und Ägyptens 1885, S. 149 ff. Hebräer R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel, 5. und 6. Aufl. 1923. Indier Ch. Lassen, Indische Altertumskunde, 2. Aufl. 1874, Bd. 1 und 2. Franier F. Just in Grundriß der iranischen Philologie 1900, Bd. 2. Griechen Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von Zwan Müller, Bd. 7 in 2 Teilen, 6. Aufl. 1912/24; Einleitung in die Altertumswissenschaft, herausg. von A. Gercke und Gb. Norden, 3. Aufl. 1921 ff.; F. Susemihl, Gesch. der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit, Bd. 1/2, 1891 f. Römer Handbuch (s. vorhin), Bd. 8 in 3 Teilen, 3. Aufl. 1907/22; Einleitung (s. vorhin) Bd. 1; W. S. Teuffel, Gesch. der röm. Literatur (bis zum 8. Jahrhundert), 6. und 7. Aufl. v. W. Krull und F. Schulz 1910/20; A. Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur röm. Gesch. 1921; G. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I., 2 Bde. 1897.

Mittelalter. R. Krumbacher, Gesch. der byzantinischen Literatur 527—1453, im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, Bd. 9, 2. Aufl. 1897; ebenda Bd. 9, Abtlg. 2; M. Manitius, Gesch. der lateinischen Literatur des Mittelalters (bis ins 11. Jahrh.) 1911/23; M. Ranke und L. Schmitz-Rallenberg, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 im Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von M. Meister, I, Abt. 7, 2. Aufl. 1914; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde. 6. Aufl. 1893 f., Bd. 1 in 7. Aufl. 1904; kürzer gefaßt S. Wildhant, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte, Bd. 1 bis zum Ausgange der Staufer, 3. Aufl. 1913, Bd. 2 bis zur Humanistenseit, 3. Aufl. 1922; A. Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte I, 3. Aufl. 1922 (Sammlung Götschen Nr. 279); D. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde. 3. Aufl. 1886 f. Frankreich Histoire littéraire de la France bis jetzt 34 Bände bis ins 14. Jahrhundert 1733—1915.

Neuzeit. Ch. B. Langlois, Manuel de bibliographie historique Teil 2: Histoire et organisation des études historiques (von der Renaissance bis zur Gegenwart in allen Ländern) 1904; O. Wachsler, Gesch. der hist. Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der lit. Kultur in Europa, 2 Bde. 1812 u. 1816 (Abtlg. 5 d. Gesch. der Künste und Wissenschaften); F. X. Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus 1885 (Bd. 20 der Gesch. der Wissenschaften in Deutschland); P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalters, herausg. von W. Goetz, Heft 6) 1910; E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, im Handbuch der mittelalt. u. neueren Gesch. 1911, Abt. 1; G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Gesch. 1910, S. 172—243; G. B. Gooch, History and historians in the 19. century 1912; G. von Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 2. Aufl. 1924 (Handb. der mittelalt. und neueren Gesch. Abtlg. 1); G. Wolf, Dietrich Schäfer und Hans Delbrück, Nationale Ziele der deutschen Geschichtsschreibung seit der französischen Revolution 1918. — Die laufende Literatur in den „Jahresberichten der Gesch.-Wissenschaft“ bis 1916 über 1913, dann z. T. ersetzt durch „Jahresberichte der deutschen G.“ 1920, Bd. 1 über 1918, 1923, Bd. 2 über 1920; ferner „Wissenschaftliche Forschungsberichte“, geisteswiss. Reihe über 1914—1920, Bd. 7 Mittelalt. Gesch. von R. Hampe 1922, künftig Neuere Gesch. von G. Künzel.

§ 2. Die Hauptrichtungen der Geschichtsanschauung in der Gegenwart (Geschichtsphilosophie).

In der Gegenwart ist die genetische Geschichtsanschauung die allgemein anerkannte und herrschende. Nicht, als ob damit die Anschauungen und Interessen der früheren Stufen ausgestoßen wären: sie sind nur in das höhere, beherrschende Interesse aufgenommen, diesem untergeordnet, und behalten in dieser Weise ihre volle Berechtigung. Es bleibt berechtigt das Bedürfnis, dem die ältesten Stufen entsprachen, die merkwürdigen Menschenschicksale als solche kennenzulernen und sich an ihrer anschaulichen Darstellung ästhetisch zu erbauen, und nicht minder bleibt es Bedürfnis, einzelne Daten zu ruhmreichem Andenken aufzuzeichnen, den Stoff überhaupt dem Gedächtnis zu bewahren. Immer wird auch, dem Interesse der pragmatischen Stufe entsprechend, der praktische Staatsmann, der Mann der Wissenschaft und der Kunst direkte Belehrung für sein Fach aus der Geschichte schöpfen wollen, immer wird für die heranwachsende Jugend und die Menge des Volkes die Geschichte im Sinne der Staatsbürgerkunde und der Weltbürgerkunde ein Bildungsstoff von höchstem Werte sein. Zu allen Zeiten wird es daher Werke geben und geben müssen, welche diesem oder jenem von den genannten Interessen besonders Rechnung tragen, und auch in Werken, die auf dem Standpunkt der genetischen Auffassung stehen, wird keines derselben vernachlässigt werden dürfen.

Wir haben in § 1 gesehen, wie langsam sich diese moderne Geschichtsanschauung entwickelt hat und in wie engem Zusammenhang mit der jeweiligen Geisteskultur, mit der Weltanschauung der verschiedenen Zeiten. Es sind heutzutage bei aller Übereinstimmung in der bezeichneten genetischen Grundauffassung noch sehr tiefgreifende Unterschiede, ja Gegensätze der Geschichtsbetrachtung vorhanden, wonach Wesen und

Aufgabe unserer Wissenschaft bestimmt werden. Wir sind in der Gegenwart nicht so glücklich, eine allgemein anerkannte einheitliche Weltanschauung zu besitzen, und das macht sich notwendig geltend bei einer Wissenschaft, welche es mit den Triebkräften und Zielen menschlichen Gemeinschaftslebens zu tun hat.

Es handelt sich also darum, uns über die verschiedenen Ansichten zu orientieren und uns den Weg zu einer Ansicht zu bahnen, die sich über deren Einseitigkeiten und Widersprüche erhebt.

Wir betreten damit das Gebiet der Geschichtsphilosophie. Den Ausdruck „la philosophie de l'histoire“ hat zuerst Voltaire (als Titel seiner 1765 erschienenen Abhandlung über die Sitten und den Geist der Nationen) im Sinne einer universalhistorisch philosophierenden Betrachtung der menschlichen Kultur angewandt. In dem uns geläufigen Sinne eines Wissenszweiges, der sich mit den Prinzipien und Problemen der Geschichte beschäftigt, hat zuerst Herder (in der Vorrede zu dem 1784 erschienenen ersten Bande seiner „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“) dies Wort gebraucht; und in diesem Sinne ist die Geschichtsphilosophie seitdem mehr und mehr zu einem selbständig bearbeiteten Gebiete geworden, das, wie die Rechtsphilosophie, die Religionsphilosophie u. a., die in die Philosophie hineinreichenden Probleme des Faches behandelt, während die Universalgeschichte nur z. T. der Geschichtsphilosophie zugeordnet wird (vgl. Kap. II, § 2).

So einleuchtend es scheint, daß Philosophie und Fachwissenschaft in enger Fühlung miteinander stehen müssen, fehlt es daran in starkem Maße, ja neuerdings haben Geschichtsphilosophen geradezu behauptet, die Historiker hätten sich um die transzendentalen Fragen nicht zu kümmern, und haben sich ihrerseits um das, was die Historiker über die allgemeinen Fragen ihres Faches denken, nicht ernstlich ge-

kümmert. Solche Ansichten werden schon widerlegt durch die grundlegende Bedeutung, welche die „Auswahl“ des Stoffes, die notwendig eine Wertung einschließt (vgl. Kap. III, § 5), auf den beiden Gebieten hat. Freilich können wir Historiker uns unsere Aufgaben und Methoden nicht ohne weiteres von der Philosophie vorschreiben lassen, und wir dürfen andererseits nicht ohne weiteres in deren Gebiet eindringen; vielmehr müssen die beiden Disziplinen sich unter Wahrung ihrer Grenzen gegenseitig als Hilfswissenschaften werten und nützen. Als solche dient uns jene um so mehr, je mehr sie sich von deduktiver Systematik freihält und die geschichtliche Wirklichkeit im Auge hat, wie vor allem die Herder-Lohke'sche Geschichtsanschauung (vgl. nachher 6). Je weniger das geschieht, um so mehr geraten wir in die Lage, uns gegen einseitige Vergewaltigung und Irreführung wehren und verwahren zu müssen, denen die Geschichtswissenschaft durch die äußerlich scheinbar leichte Zugänglichkeit ihres Stoffes weit mehr ausgesetzt ist, als andere Wissenschaften. Sehr einsichtig vertritt den „tieferen Sinn für Geschichte“ gegen die „metaphysische Geschichtsphilosophie“ S. Pichler in der kleinen Schrift „Zur Philosophie der Geschichte“ 1922 von philosophischer Seite her und denkwürdig schließt W. Moog sein Buch „Die deutsche Philosophie des 20. Jahrhunderts in ihren Hauptrichtungen und Hauptproblemen“, 1922 mit den Worten: „Die Grenze zwischen Wissen und Glauben muß heute schärfer als je gezogen werden“ (vgl. auch bei mir nachher unter 4).

Das gilt nicht nur für die allgemeinsten Fragen nach dem Zusammenhang, den Ursachen und Resultaten des Geschichtsverlaufes, sondern auch für die spezielleren Probleme der Psychologie, Logik und Erkenntnistheorie, die neuerdings viel von den Geschichtsphilosophen behandelt werden und in die Methodik eingreifen; jene werden besonders in Kap. III, § 5, diese ebenda § 1 und 5, sowie in Kap. I, § 3 und Kap. II, § 2 in Betracht kommen.

Hier haben wir uns zunächst über die Richtungen und Systeme im allgemeinen zu orientieren, die zur Zeit herrschen und von bedeutendem Einfluß sind; wer sich eingehender über die immer zunehmende Fülle der Einzelercheinungen unterrichten will, sei auf die am Schlusse dieses Abschnittes angeführten Handbücher verwiesen.

1. Die dualistisch-theokratische Geschichtsanschauung. Dieses älteste, erste eigentliche System einer Geschichtsphilosophie, das im ganzen Mittelalter geherrscht hat und heutigen Tages in der orthodox katholischen Welt massiv vertreten ist, wurde klassisch formuliert von dem Kirchenvater Augustinus, der es besonders in seinem Werke „Zweihundzwanzig Bücher vom Gottesstaat“ (413—426 geschrieben) dargelegt hat. Zwei Reiche stehen sich im Himmel und auf Erden gegenüber: das Gottesreich und das Teufelsreich. Letzteres ist mit dem Abfall Lucifers überirdisch begründet, mit dem Sündenfall beginnt seine Ausbreitung auf Erden, Cain ist sein erster Bürger; Abel und die nächst ihm durch Gottes Gnade Auserwählten sind die Bürger des Gottesreiches. In den asiatischen Despotenherrschaften, in dem römischen Kaiserreich gewinnt der Teufelsstaat übergewaltige Macht; da erscheint Christus, um das Gottesreich neu auf Erden zu gründen und zu sichern, seine Kirche verkörpert es von nun an und kämpft in siegreicher Ausbreitung gegen das Teufelsreich innen und außen. Die Völker wie die Einzelnen zerfallen in die beiden großen Kampflager der Gotteskinder und der Welt- oder Teufelskinder, jene gekennzeichnet durch den Frieden, die Harmonie mit sich selbst, mit der Welt, mit Gott, diese gebrandmarkt durch inneren Unfrieden, Zwietracht mit der Umwelt, Ungehorsam gegen Gott und seine Gebote. Alle Macht wird der Teufel vor dem Ende der Zeiten noch einmal zusammenraffen, um, unterstützt durch das trügerische Wirken des von ihm angestifteten Antichristus, das Gottesreich zu stürzen, aber die Kirche mit den Thron

überwindet siegreich diese letzte Versuchung, das Maß der Sühne ist voll, und der Tag des jüngsten Gerichts erlöst die Gotteskinder zu ewiger Seligkeit im himmlischen Gottesreich, während die Kinder der Sünde zur ewigen Verdammnis in die Hölle verstoßen werden. Der ganze Inhalt und der Wert der Menschengeschichte ist somit durch dies überirdische Ziel mit seinem gewaltigen Gegensatz bestimmt. Wie die irdischen Güter für den Einzelnen nur insoweit Wert haben, als er sie zur Ehre ihres Gebers in gottgefälligem Leben verwendet, so haben auch die Güter, die Einrichtungen und Errungenschaften der Völker nur Wert, insoweit sie zur Auswirkung des Gottesreiches dienen, und das gilt vor allem auch vom Staate. Der Staat ist, wie alle Unterordnung der ursprünglich gleich und frei geschaffenen Menschen untereinander, nur berechtigt und dazu da, um die durch den Sündenfall haltlos gewordenen Erdenpilger auf den Wegen des göttlichen Gesetzes zu halten. Der Staatsmann und Herrscher ist Gottesbürger, wenn er sich in selbstloser Demut dieser Aufgabe ganz hingibt, als wahre christliche Obrigkeit Hand in Hand mit den geistlichen Dienern der Kirche. Sonst ist er ein „Tyran“, ist wie der ganze Staat unter ihm des Teufels Werkzeug. Aus diesem Gedanken ergibt sich, seitdem das Papsttum mehr und mehr als Stellvertretung Christi auf Erden, als Verkörperung des höchsten Willens und Gebotes der Kirche angesehen wurde, daß Staat und Herrscher die sich in ernstlichen Widerspruch mit den rechtmäßig erfolgten Geboten des anerkannten Papstes setzen, für Werkzeuge des Teufels gelten müssen; der Gehorsam gegen den Apostolischen Vater entspricht dem kindlichen Gehorsam gegen Gott, die Unterordnung unter seine heilige Oberherrschaft ist nicht Knechtschaft, sondern wahrhaft christliche Freiheit, mag diese Herrschaft je nach dem Wandel der politischen Formen in Gestalt der Oberlehnschöpfung oder der Oberleitung in einer Art allgemeiner Staatenrepublik Ausdruck

finden (vgl. mein Buch „Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung“, Teil I, 1918). So ist die ganze irdische Entwicklung von dem einen großen religiösen Gedanken bestimmt. Alle politischen Wandlungen und alle Kulturerrungenschaften haben demgegenüber nur relativen Wert und Bestand. Bei dieser Unwandelbarkeit des dogmatischen Grundgedankens ist, wie man sieht, doch eine allseitige, mit dem Fortschritt der historischen Erkenntnis sich erweiternde und eindringendere Berücksichtigung der irdischen Geschichte nicht ausgeschlossen, und so hat sich in der Tat die orthodox katholische Geschichtsauffassung bis zur Gegenwart immer wieder den Fortschritten der Jahrhunderte angepaßt. Sie steht durchaus auf der Höhe der technisch-methodischen Geschichtsforschung unserer Zeit, wie sie sich z. B. bei uns in der Zeitschrift „Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft“ repräsentiert, und auf der Höhe kulturhistorischen Weitblickes, wie sie in dem 1891 f. veröffentlichten Werke von Georg Grupp „System und Geschichte der Kultur“ erscheint. Aber die Signatur der Auffassung bleibt dieselbe: „wir können mit vollem Recht mit dem heiligen Augustin die Geschichte in eine Parallelentwicklung der civitas coelestis und terrena zerlegen. . . , und wir verlegen mit Augustin bei aller Achtung vor der weltlichen Kultur das Wesentliche und Wertvolle der Geschichte allein in die religiöse Entwicklung“ (Grupp a. a. D., Band I, S. 163).

Auch die orthodox protestantische Geschichtsanschauung beruht durchaus auf den Grundgedanken des Augustinus, ja zum Teil unmittelbarer als die katholische. Sie erkennt ja die stellvertretende Gottesherrschaft im Papsttum nicht mehr an, welche der Kirchenvater des 5. Jahrhunderts noch nicht in ihrer späteren Ausprägung kannte, und sie gibt daher der weltlichen christlichen Obrigkeit, dem Staatswesen, eine selbständigere Stellung und Bedeutung in der Handhabung des göttlichen Gesetzes, in der Leitung auf dem

Weg des Gottesreiches. Zugleich neigt sie zu einer höheren Bewertung der irdischen Lebensführung und daher der Kulturgüter an sich. Augustinus selbst verwirft ja, wie wir sahen, keineswegs den Genuß der irdischen Güter als Gaben des gütigen Gottes, wenn man sich dadurch nur nicht vom Wege der Gottesfinder abziehen läßt, und er ist nicht unempfänglich für die Wunder des im Menschen wirkenden Gottesgeistes, der sich in all den Erfindungen und Errungenschaften der Zeiten geltend macht. Seine Ansichten lassen beträchtlichen Spielraum in der praktischen Bewertung dieser Güter, und wir finden demgemäß engere oder weitere Auffassungen innerhalb der katholischen wie der protestantischen Orthodoxie, letztere kommt aber doch vorwiegend zu einer unbefangeneren Würdigung; R. Kochs Buch „Die Philosophie der Geschichte“ Band II, 1893, zeigt das zum Beispiel, und es ist das dort Seite 377 ff. mit Bewußtsein ausgesprochen. Freilich bleibt überall der Dualismus und Kampf zwischen dem im Teufel verkörperten Prinzip der Materie und dem göttlichen Prinzip in Christo Inhalt der Geschichte, und die Ausscheidung des Materiellen im Jüngsten Gericht ist das Ziel.

2. Die materialistische Geschichtsanschauung. Seit dem 17. Jahrhundert vereinigten sich die Gedanken der herrschenden Philosophie, die Naturwissenschaften, die sozialistischen Ideen in dem Bestreben, die Welt im einheitlichen Zusammenhange der natürlichen Ursachen und Wirkungen zu erkennen. Während man dabei zunächst keineswegs die letzte und umfassende Ursache göttlicher Vorsehung ausschloß, schritt man zum Teil zu der extremen Ansicht vor, welche durch die Entdeckung der mechanischen Gesetzmäßigkeit in den unbelebten Naturerscheinungen nahegelegt wurde, daß auch die belebte Natur, daß auch der Mensch nichts anderes sei als eine Maschine, die durch mechanische Kräfte geschaffen, durch mechanische Reize zum Fühlen, Denken

und Wollen angeregt werde, und setzte sich damit in scharfem Gegensatz zu allem Gottesglauben, zu aller Annahme selbständiger Triebkräfte. Zugleich kehrte man sich gegen die ganze herrschende absolutistische Gesellschaftsordnung, die sich als von Gott eingesetzte und gewollte behauptete, und befaß sich, um so mehr, da man die Grundlage dieser Ordnung, die sündige Schwäche der Menschheit von Adams Sündenfall her, leugnete, auf die ursprüngliche Gleichheit und Freiheit aller Menschen als ein natürliches Recht, das zu möglichster Befriedigung aller zur Geltung zu bringen sei. In der französischen Revolution kamen diese Theorien zum Durchbruch und fanden nun auch konsequente Anwendung auf die Ansichten über die Entwicklung der Menschheit. Die Geschichtsphilosophie dieser Richtung faßt im Gegensatz gegen die althergebrachte Bevorzugung der hervorragenden Einzelpersonlichkeiten und der politischen Begebenheiten vorwiegend die Massen und deren kollektive Kulturarbeit ins Auge; sie meint die Geschichte durch Gesetze von der Art der mechanischen Naturgesetze erklären und sie dadurch erst zu einer wahren Wissenschaft erheben zu müssen. Zwei Hauptrichtungen sind zu unterscheiden:

a) Der biologische Materialismus ist die Anwendung der biologischen Entwicklungslehre Darwins mit ihren bekannten Grundbegriffen und -gesetzen, dem Kampfe ums Dasein, der natürlichen Auslese, der Zuchtwahl, der Vererbung und Anpassung, auf die menschliche Entwicklung in Staat und Gesellschaft, wie sie z. B. durchgeführt ist in Friedrich v. Hellwalds „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart“, 1875, und in der „Geschichte des Untergangs der antiken Welt“ von Otto Seeck (6 Bände 1894—1920). Der Darwinismus braucht an sich nicht atheistisch und materialistisch zu sein: seine Gesetze können sehr wohl angesehen werden als die Form, in der sich das Wirken einer geistigen, göttlichen Substanz verwirk-

licht (so der konsequente „Vitalismus“); aber in seiner Anwendung als Erklärungsprinzip der Erscheinungen in Natur und Geschichte pflegt er meist materialistisch zu sein.

Vgl. L. Boltmann, Politische Anthropologie, eine Untersuchung über den Einfluß der Deixendenztheorie auf die Lehre von der politischen Entwicklung der Völker 1903, F. Novicon, La critique du Darwinisme social, Paris 1910, D. Hartwig, Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus 1918; vgl. auch Kap. III, § 5,4.

Auf demselben Boden, doch mit breiterer und tieferer Fundierung, steht der energetische Monismus, wie er sich darstellt in W. Ostwalds Energetische Grundlagen der Kulturwissenschaft (Philos.-soziolog. Bücherei, Bd. 16, 1909), ferner in R. Goldscheids Sphärentwicklung und Menschenökonomie (ebenda, Bd. 8, 1911), noch konsequenter monistisch, als Ostwald, durch Identifikation der Materie als aufgestapelte Energie mit der bewegten Energie M. von der Porten, Energetischer Materialismus, 1924.

h) Der ökonomische Materialismus ist die ausdrücklich als „materialistische Geschichtsauffassung“ sich bezeichnende Anschauung der Sozialdemokratie, welche von Karl Marx begründet, von Friedrich Engels, Lafargue, Bebel, Kautsky u. a. weiter ausgebildet worden ist — der denkbar schroffste Gegensatz gegen jede religiöse und geistig motivierte Anschauung, obgleich auf Grund der Denkmethode Hegels. Als die Triebkraft, welche das Bewußtsein, die Ideen, alle geistigen Lebensprozesse der Menschen in ihrem Zusammenleben, die Entstehung und Gestaltung aller Verhältnisse und Begebenheiten in Staat und Gesellschaft von Grund aus bestimmt, werden die materiellen Produktionsverhältnisse hingestellt, d. h. die Art und der Grad, wie die Menschen, auf Grund der zu Gebote stehenden Naturprodukte und der technischen Mittel zu deren Verwertung, die Lebensbedürfnisse beschaffen, und wie die Produkte angeeignet, verteilt, konsumiert werden. Die Produktionsverhältnisse bestimmen also nicht nur das wirtschaftliche Leben, sie beeinflussen nicht nur das übrige Dasein der Völker, sondern sie schaffen

geradezu die ihnen entsprechenden Formen des Denkens und Glaubens, des Rechtes, der Politik, der sozialen Gliederung, der gesamten Kultur, und sie zersprengen diese Formen, wenn diese ihnen nicht mehr entsprechen. Um die Beherrschung der Produktionsverhältnisse dreht sich die ganze bisherige Geschichte in Gestalt von Völker- und Massenkämpfen, deren wahre Ursachen und Ziele den Beteiligten meist nicht zum Bewußtsein kommen, indem die Anzutraglichkeiten der herrschenden Verhältnisse und Ordnungen zunächst auf anderen Gebieten, auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes, der Politik, der Religion usw. empfunden werden. Freilich wird zugegeben, daß, „wenn einmal ein nichtökonomisches Moment durch die ökonomischen Grundursachen in die Welt gesetzt ist, es nun auch selbständig auf seine Umgebung und sogar auf die ökonomischen Elemente zurückwirken kann“, aber die letzten Gründe aller geschichtlichen Entwicklung sind und bleiben die ökonomischen Ursachen, und es ist die Aufgabe der Geschichte, sofern sie Wissenschaft ist, überall diese letzten Gründe aufzusuchen und darzustellen. Daher ist der ökonomische Materialismus angeblich die einzige „wahrhaft wissenschaftliche“ Geschichtsbetrachtung. Den Darwinismus, soweit seine Prinzipien auf das soziale Leben angewendet werden, lehnt die sozialdemokratische Anschauung aus guten Gründen schroff ab; sanktioniert doch das Prinzip des Kampfes ums Dasein in der Gesellschaft die freie Konkurrenz, deren Todfeindin die Sozialdemokratie ja ist; sie nimmt den Darwinismus nur zur Erklärung des animalen Lebens an. Die „bürgerliche“ Geschichte mit ihrem Eingehen auf die führenden Geister und Persönlichkeiten, die nach der sozialdemokratischen Ansicht nur „Diener der ökonomischen Bedingungen“ sind, verweist sie in das Gebiet der Kunst.

Einblick in die Eigenart der ökonomischen Geschichtsauffassung erhält man am besten durch die Schrift von F. Engels „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ 1884, auch

durch R. Kautsky „Thomas More und seine Utopie“ (besonders die Einleitung) 1888, F. Mehring „Die Lessing-Legende“ 1893, H. Cunow, Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, 2 Bde. 4. Aufl. 1923. Kritische Darstellung bei P. Barth in dem § 2 Ende angeführten Buche Seite 594—729, E. Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus 1909, F. Plenge, Marx und Hegel 1911, G. v. Below in dem S. 15 angeführten Buche S. 157 ff., 179 ff. E. Brandenburg, Die materialistische Geschichtsauffassung 1920.

3. Die Geschichtsanschauung des Positivismus steht auf dem Boden der von dem Franzosen Auguste Comte in seinem Werke Cours de philosophie positive 1837 ff. begründeten „positiven Philosophie“, die für das moderne Denken von eingreifender Bedeutung geworden ist. Sie steht dem Materialismus nahe, ohne jedoch im Prinzip materialistisch zu sein. Comtes Ansicht ist folgende. Von Gott und den überirdischen Dingen (Metaphysik) können wir nichts Positives wissen, die abstrakten Spekulationen der Philosophie können uns keine Kenntnis der Wirklichkeit verschaffen, wir müssen uns darauf beschränken, die wirklichen Erscheinungen an sich ins Auge zu fassen und mit Hilfe exakt wissenschaftlicher Methoden ihr Wesen, die Gesetze, durch die sie wirken und bewirkt werden, zu erkennen. Diese echt wissenschaftliche oder „positive“ Denkweise erscheint Comte als der Höhepunkt in der dreistufigen Entwicklung des menschlichen Geistes: auf der ersten Stufe herrscht die theologische oder fiktive Denkart, der zufolge die Menschen die sie umgebenden Erscheinungen durch übernatürliche Mächte erklären, auf der zweiten herrscht die metaphysische oder abstrakte Denkart, welche die Wirklichkeit aus Ideen, Wesenheiten, Substanzen u. dgl. zu erklären sucht, seit neuer Zeit erst hat man die dritte Stufe betreten, aber noch keineswegs vollständig und auf allen Gebieten. Die Wandlungen der Denkweise äußern sich nämlich — dies ist eine der folgereichsten Ideen Comtes — nicht nur auf dem Gebiete des

Erkenntnis, sondern sie geben im Zusammenhange damit allen sozialen Verhältnissen ihr Gepräge, und je nach der zu einer Zeit herrschenden Denkart trägt jede Zeit in allen ihren Zügen und bei allen ihren Individuen trotz der individuellen Verschiedenheiten einen solidarischen Grundcharakter. Die geschichtliche Kulturentwicklung wird also durch psychologische Elemente bestimmt, und die Gesetze dieser Entwicklung findet man durch die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Kulturzeitalter mittels der „komparativen historischen“ Methode, wie Comte sie nennt. Er verwirft demgemäß die Erkenntnis durch individualpsychologische Motivierung, welche die pragmatische Geschichte anwendet, zugunsten der Erkenntnis durch die psychologischen Gesamt- oder Kollektiverscheinungen oder, wie man es jetzt nennt, die Sozialpsychologie. Denn nur so gelangt man nach seiner Meinung zu den allgemeinen Ursachen, zu den Gesetzen der Entwicklung, und nur diese haben wissenschaftlichen Wert. Die individuellen Motive und Begebenheiten, die Taten und Ideen der einzelnen, selbst der größten Genies, sind durch die Gesamteinflüsse ihrer Umgebung, das Milieu — diesen uns so geläufigen Begriff hat Comte geschaffen —, bestimmt und können ihrerseits diese nicht wesentlich bestimmen, höchstens in etwas modifizieren. Unsere Zeit befindet sich erst im Übergang von der metaphysischen Stufe zur positiven und ist daher überall noch durch Übergangszustände charakterisiert. Die meisten Wissenszweige haben bereits die positive Stufe erreicht, nur noch nicht das für die Gesellschaft wichtigste, das komplizierteste Wissensgebiet, das alle anderen zur Voraussetzung hat, nämlich die Lehre von der menschlichen Gesellschaft, die Soziologie, zu der die Geschichte gehört. Diese durch Erkenntnis der allgemeinen Gesetze auf dem angegebenen Wege zu einer positiven Wissenschaft zu erheben, erklärt Comte für die Hauptaufgabe unserer Zeit.

Die Anschauungen Comtes haben außerordentlichen Einfluß gehabt und haben ihn noch immer, freilich bei dem großen Publikum meist nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung von Schriftstellern wie John Stuart Mill, Herbert Spencer, Henry Thomas Buckle, Emil Littré, Henri Taine u. a. Ganze Wissensgebiete, wie die Soziologie, die Völkerpsychologie, die Kulturgeschichte, sind durch seine Anregungen entstanden oder befruchtet worden und haben seine darin aufgenommenen Ideen wieder weiter getragen. Speziell seine Geschichtsanschauung ist durch Buckles 1857—61 erschienene „Geschichte der Zivilisation in England“ populär geworden, allerdings in höchst einseitig übertriebener Gestalt, indem Buckle die Denkweise im engsten Sinne verstandesmäßiger Aufklärung nicht nur zum vorherrschenden, sondern zum alleinigen Faktor und Inhalt der fortschreitenden Kulturentwicklung macht, so daß er den sinnlichen und moralischen Impulsen jeden Fortschritt und jeden fördernden Einfluß abspricht. Die Gesetze der Entwicklung will auch er durch Massenbeobachtung erkennen, aber nicht, wie Comte, durch sozialpsychologische, sondern durch statistische, gestützt auf die Gesetzmäßigkeit, die in der Statistik der Massenhandlungen anscheinend hervortritt; nur durch die Erkenntnis allgemeiner Gesetze wird die Geschichte „zum Range einer Wissenschaft erhoben“, die Kenntnis der Einzelvorgänge und der Persönlichkeiten hat keinen wissenschaftlichen Wert. Noch einseitiger wird von neueren französischen Soziologen und Geschichtsphilosophen die Statistik und die Kenntnis der Massenvorgänge zum Inbegriff der Geschichte gemacht, wie z. B. von Henri Bourdeau in seinem Werke *L'histoire et les historiens* 1888, der das Ideal der Geschichtswissenschaft darin sieht, die Massenvorgänge ohne Worte durch statistische Zahlen und durch Formeln darzustellen, während er die übliche Darstellung der Begebenheiten für den untergeordneten Gegenstand schöngestirter Literatur erklärt. Die Fachhistori-

ker, namentlich in Deutschland, haben derartige Übertreibungen natürlich weit von sich gewiesen, aber sie haben lange versäumt, den Positivismus an seiner lauterer Quelle bei Comte kennenzulernen und bewußt auf sich wirken zu lassen, soweit es berechtigt und förderlich ist. Daher konnte es zu der seltsamen Tatsache kommen, daß einer unserer Fachhistoriker, Karl Lamprecht, wesentlichste Grundgedanken Comtes — die sozialpsychologische Bestimmtheit der Entwicklung, die Ableitung der Kulturzeitalter mittels der komparativen Methode, die Abhängigkeit der Individuen von den Gesamtzuständen, die Forderung exakter Kausalerkenntnis, wodurch die Geschichte erst wirklich zur Wissenschaft erhoben werde, und die Verweisung der singulären individuellen Begebenheiten in das Gebiet nichtwissenschaftlicher künstlerischer Beschreibung — in seiner Darstellung der deutschen Geschichte 1891 ff. nachdrücklich durchführte und in theoretischen Abhandlungen aussprach, ohne selber von der Übereinstimmung mit Comte Kenntnis zu haben, und ohne daß das Publikum dieser Übereinstimmung inne ward. Auch neuerdings findet man ausgesprochen kollektivistische Anschauungsweise bei Fachhistorikern ohne Bezug auf den Ursprung, vgl. die Greifswalder Dissertation von W. Beyer „Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte mit Hinblick auf Julius Belochs Einleitung zur Griechischen Geschichte in der zweiten Auflage“, 1914. Lamprecht stieß mit seinen Anschauungen nicht nur auf Widerspruch wegen der zu weitgehenden Bewertung der Massenerscheinungen und der Zustände, sondern namentlich bei dem großen Kreise der Historiker, welche Rankes Geschichtsanschauung (siehe gleich unter 4) anhängen, wegen seiner prinzipiellen Ablehnung der metaphysisch begründeten, von Kant und dessen Nachfolgern ausgebildeten Ideenlehre. Ganz im Geiste des Positivismus kritisierte Lamprecht die Metaphysik dieser Philosophie, der er jedoch den Gedanken entnahm, daß der wesent-

liche Inhalt der geschichtlichen Entwicklung das fortschreitende Freiheitsbewußtsein des menschlichen Geistes sei, um diesen Gedanken eigenartig zur Bestimmung der Kulturzeitalter in ihrer sozialpsychologischen Gesamthaltung zu verwenden. Die von Kant ausgehende Philosophie ist aber noch für sich zu betrachten.

4. Die nachkantische Geschichtsphilosophie hat sich, an Kants Grundgedanken anknüpfend, durch Fichte, Schelling, Hegel systematisch ausgebildet und war von größtem Einfluß zu der Zeit, als die Führer der bahnbrechenden deutschen Geschichtswissenschaft, namentlich Leopold von Ranke, aufwuchsen und wirkten. Durch Rankes vorbildliche, nachhaltige Wirksamkeit sind daher wesentliche Stücke dieser Philosophie, besonders die Ideenlehre, die Bewertung des Staates und der Individuen, in die Geschichtsanschauung seiner Schüler und wieder der Schüler dieser übergegangen, so daß sie noch immer in dem großen Kreise von Fachhistorikern, die sich zur Schule Rankes rechnen, herrschen, wenn auch meist nur als praktische Anschauungen, nicht im Zusammenhang mit dem philosophischen System, dem sie entstammen. Außerdem hat dieses System, wie es von Hegel am konsequentesten ausgeführt ist, eine allgemeine tiefgreifende Wirkung ausgeübt, indem es die Frage nach einem einheitlichen Entwicklungsprinzip, nach dem Anteil der einzelnen Völker an der Gesamtentwicklung, nach dem Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit im Geschichtsverlauf, nach dem Verhältnis des Einzelnen zum Staat energisch aufwarf und in feiner Weise beantwortete. Es liegt dies alles schon in der Frage, die Kant aufwarf: „Wie ist es möglich, daß bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der einzelnen Menschen doch im ganzen ein regelmäßiger Gang der Weltgeschichte besteht?“ Und auch die Antwort, die Kant gibt, ist für seine Nachfolger maßgebend geworden: „Es ist dadurch möglich, daß die Menschen sich

freiwillig, um nicht im fessellosen Kampfe der Interessen zugrunde zu gehen, den Zwang auferlegen, sich einer Staatsordnung und ihren Gesetzen unterzuordnen, wodurch zugleich die größtmögliche Freiheit des Einzelnen neben und mit der notwendigen Regelmäßigkeit des Ganzen bestehen kann.“ Diese Gedanken, die uns aus Schillers philosophischen Gedichten geläufig sind, hat Hegel auf die Höhe seines Systems der Weltentwicklung gehoben. Er sieht in der Weltgeschichte die Selbstentwicklung des göttlichen Geistes oder der „Idee“ aus dem dumpfen Naturzustand der Unfreiheit zu dem Selbstbewußtsein geistiger Freiheit, wie sie nach Kants eben angeführter Ansicht nur im Staat möglich ist. Drei Hauptepochen durchläuft diese Entwicklung: die Epoche, wo der Geist der Völker und der Einzelnen im Banne unbewußter Natürlichkeit ohne Bewußtsein der Freiheit ist (der Orient), die Epoche, wo das Heraustreten des Geistes in das Bewußtsein seiner Freiheit beginnt (die Griechen und Römer), die Epoche, worin sich das Bewußtsein partieller Freiheit zum Selbstgefühl der allgemeinen geistigen Freiheit erhebt und alle Verhältnisse durchdringt (die christlich-germanische Welt). Nur das ist Geschichte, was eine wesentliche Stufe in dieser Entwicklung ausmacht; ganze Zonen und Erdteile, wie Afrika und Amerika, sind daher nach Hegel von der geschichtlichen Bewegung ausgeschlossen. Auf den verschiedenen Gebieten des Völkerlebens bei den geschichtlichen Nationen verwirklicht sich die Gesamtidee je in entsprechender besonderer Weise und gibt dem „Volksgeist“ somit ein einheitliches Gepräge. Das Allgemeine, das in allen diesen besonderen Erscheinungen zum Ausdruck kommt, sind die der Verwirklichung der Gesamtidee entsprechenden „Ideen“. Die einzelnen Menschen, in erster Linie die führenden Geister und Genies, sind die Mittel, durch welche die Ideen mit Notwendigkeit verwirklicht werden, über der Einzelnen nächstes Wissen und Wollen hinaus; aber dabei vermag der Mensch

doch das zu wahren, was der Kern seines Wesens ist, die sittliche und religiöse Freiheit, indem er sich freiwillig der gesetzlichen Ordnung im Staate unterwirft, denn der Wille, der dem Gesetze gehorcht, gehorcht nur sich selbst, weil das Gesetz nichts anderes ist, als die sich bestimmende Freiheit. „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen, und sie steigt von ihrem Weltenthron“, so drückt Schiller diesen Gedanken der Kantischen Schule aus. Vgl. G. von Below in dem S. 15 angef. Buch, S. 29 ff.

Die verschiedenen Richtungen der „Neukanfianer“ haben sich zwar wesentlich von der einseitigen Bewertung des Staates frei gemacht und die dazu führenden Gesichtspunkte z. T. verlassen. Aber sie und Vertreter anderer idealistischer Richtungen haben metaphysische Einstellungen beibehalten, von denen aus sie nicht nur den Geschichtsverlauf sondern auch die Geschichtserkenntnis — oft in unklarer Vermischung unter dem Titel „Geschichtslögit“ — deduktiv bestimmen. Dabei wird der metaphysische Ausgangspunkt oft verdeckt und nicht von vornherein erkennlich (vgl. Kap. III, § 5 über Rickert's Wertlehre, wo sich dies besonders deutlich zeigt), es wird die Grenze zwischen Philosophie und Fachwissenschaft nicht in der erforderlichen Weise innegehalten. Philosophen idealer „geisteswissenschaftlicher“ Richtung, die sich metaphysischer Systematik enthalten, besonders Dilthey und dessen Anhänger, wie Rothacker, auch Spranger u. a. begründeten ein gesünderes Verhältnis zu unserer Fachwissenschaft (vgl. S. 18).

Geradezu grundsätzlich und ausdrücklich wendet sich neuerdings gegen die bisherige Geschichtswissenschaft und ihre ganze Methode eine Richtung, die ich hier konzentriert behandle, weil sie im Zusammenhang mit allgemeineren Anschauungen der Gegenwart immer größeren Einfluß gewonnen hat, nachdem ich in der vorigen Auflage (1920) nur an verschiedenen Stellen auf sie hingewiesen hatte:

5. Die expressionistische Geschichtsanschauung. Diese ist nur zu verstehen als Teilercheinung jener allgemeinen modernen Geistesrichtung, die sich angebahnt hat in der Philosophie Bergsons mit dem Prinzip der Intuition, in gewisser Weise auch in der Philosophie bzw. Psychologie der deutschen Phänomenologen mit dem Begriff der Wesensschau, und die zuerst vollen Ausdruck gefunden hat auf dem Gebiete der Kunst, wo der Maler Jul. Aug. Hervé ihr am Beginn unseres Jahrhunderts die Bezeichnung „Expressionismus“ im Gegensatz zu der herrschenden Richtung des „Impressionismus“ gab. Sie ist von diesem Gebiet nur zum Teil auf andere übertragen worden, größtenteils hat sie sich auf dem Grunde der allgemeinen Zeitanschauung selbständig herausgebildet; erst allmählich wird man sich auf den verschiedenen Gebieten der Gemeinsamkeit der Grundanschauung bewußt.

Ich muß mich im Rahmen des vorliegenden Buches begnügen, dies durch einzelne charakteristische Äußerungen zu veranschaulichen, betone dabei aber, daß es nicht oberflächlich herausgegriffene Zitate sind, die ich hier und in diesem ganzen Abschnitte gebe, sondern sorgfältig auf Grund eingehenden, durch ausgiebige Exzerpte festgelegten Studierens als typisch ausgewählte Stellen.

Über die expressionistische Kunst sagt F. Burger, Einleitung in die moderne Kunst 1915/17: Diese Kunst will einen rein geistigen Inhalt darstellen jenseits aller Gegenständlichkeit und Raumwirklichkeit; sie hört auf, aus der Natur zu schöpfen, sie benutzt diese, um ihr die eigenen Gebilde gegenüberzustellen. Entsprechend W. Hausenstein, Der Expressionismus in der Malerei 1920: Die Überwältigung des Einfach-Gegenständlichen durch Metaphysisches gibt dieser Kunst Wahlverwandtschaft mit dem Primitiven, der Gotik, dem Fetisch der Wilden usw. — Die hier berührte Bedeutung der Gotik für die expressionistische Geschichtsanschauung entspricht der Auffassung, welche der Kunsthistoriker W. Worringer, Formprobleme der Gotik 1911, dargelegt hat. Zudem er als den Urprozeß aller menschlichen Entwicklung das stets sich verschiebende

Verhältnis des Menschen zu den auf ihn eindringenden Eindrücken der Umwelt hinstellt, charakterisiert er dies Verhältnis bei dem primitiven Menschen als das einer dumpfen Angst und Furcht vor der Willkür und Zusammenhanglosigkeit der Außenwelt, wovon dieser sich durch die Schaffung von festen Notwendigkeitssymbolen, einer starren Linienornamentik mit beschwörender Kraft zu befreien sucht. Während dann dem klassischen Menschen bei zunehmender Orientierung in der Umwelt durch den Verstand das Chaos der Sinnesindrücke zu sinnvoll geordnetem Kosmos und das Furchtverhältnis zu einem Vertraulichkeitsverhältnis wird, während der Orientale auf die beherrschende Erkenntnis der Erscheinungswelt verzichtet und sich resigniert seinem Schicksal ergibt, sucht sich der gotische Mensch seit den ältesten nordischen Zeiten von dem Gefühl der Wirklichkeitsgebundenheit durch eine unnatürlich gesteigerte Bewegtheit überfinnlicher Art zu befreien, wie es die altnordische Wandornamentik zeigt, jenes leidenschaftliche Suchen und Sehnen nach Erlösung, jener saufische Drang, woraus später das brünstige Erzelsor der gotischen Kathedrale, dieser verfeinerte Transzendentalismus, hervorging. — Die expressionistischen Romanschriftsteller charakterisiert ein Anhänger der Richtung Linke Poot in der Neuen Rundschau 1920 Juni so: Die Sprache wird ihnen zum Material . . . , der sogenannte Inhalt kann dahinter verdunsten oder bekümmert nicht. — Graf G. Keyserling, Das Reiseagebuch eines Philosophen 1919, stimmt der Auffassung der Jüder zu, indem er sagt: Der Sinn, die Bedeutung ist das Primäre, Ewige, wahrhaft Wirkliche; was man Tatsache nennt, ist nur dessen Abbild, unverlässlich wie alles was Majas wirkt . . . Sagen sind konkreter als alle Geschichte, weil sich in ihnen der Sinn in ewiger Symbolik darstellt. Der Kulturgeograph Leo Frobenius äußert sich in Schriften seit 1918, zusammenfassend 1921 in der Schrift Paideuma, Anrisse einer Kultur- und Seelenlehre, ähnlich: Der intuitive Forscher sucht den ganzen regellosen Reichtum lebendiger seelischer Regungen mit zu erleben; . . . er findet statt starrer Gelese Typen des lebendigen Seins und Werdens, statt der Formen symbolische Ereignisse. Die bisherige Forschung sieht nicht das wirkliche Wesen, die Seele, sie betrachtet die Tatsachen als das Wirkliche. Frobenius findet einen wesenhaften Unterschied zwischen der orientalischen und der abendländischen Seele darin, daß jene in der beständigen Angst eines Eingeschlossenenseins im beschränkten Raume des höhlenartig einengenden Himmelsgewölbes lebt, diese in dem Gefühl der Weltweite, in der Sorge dieses Unendliche doch nicht ausfüllen zu können. Jenem „Höhlengefühl“ setzt er dieses „Weltgefühl“ entgegen. — Der Geo-

graph Ewald Banse sagt in seiner Broschüre Expressionismus und Geographie 1920: Diese Geographie tritt mit dem Anspruche auf, Wesenskunst zu sein, und damit wird sie expressionistisch im besten Sinne: sie bildet sich fort von der analytischen zur synthetischen Betrachtung, von der Wissenschaft zur Kunst. . . Die Gesamtheit der geographischen Elemente soll als Ausdruck innerlich wahrer, innerlich lebender Wirklichkeit hervortreten. Es liegt auf der Hand, daß einer derartigen Auffassung der Geographie der Stoff an sich völlig gleichgültig ist; es erscheint ganz gleichgültig, was an einem Lande man schildert, es kommt nur darauf an, wie man es tut.

Wer diese Äußerungen mit der folgenden Charakterisierung der expressionistischen Geschichtsanschauung vergleicht, wird die Gemeinsamkeit der ganzen Geistesrichtung und ihrer Denkweise leicht erkennen und dadurch ein wesentlich anderes Verständnis für diese Geschichtsanschauung gewinnen, als durch deren isolierte Betrachtung.

Der Durchbruch des Expressionismus auf unserem Gebiete erfolgte fast gleichzeitig in zwei voneinander unabhängigen Werken: in dem theoretisch gehaltenen Buche von Th. Jessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen, 1919 (dritte Auflage 1922) und in dem theoretisch begründeten, aber stofflich universalhistorische Betrachtungen bietenden Werke von Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes, Anrisse einer Morphologie der Weltgeschichte, dessen erster Band unter dem Titel Gestalt und Wirklichkeit 1918, dessen zweiter Band unter dem Titel Welthistorische Perspektiven 1922 erschienen ist.

Nach Jessings Ansicht ist die Geschichte eine Masse zufälliger Begebenheiten ohne Sinn und Zusammenhang. Es entspreche nur, sagt er, einem berechtigten Herzensbedürfnis, an den Sinn der Geschichte zu glauben, ein gegenwärtiges Erleben aus ihr zu machen, sie an der Hand von Idealen zu einer selbstgebildeten und abgewandelten Wirklichkeit zu gestalten. In einer solchen Erfassung historischer Einheiten (Gestaltkunde, Morphologie) „dürfte eine gefühlsmäßige Gewißheit liegen, die sicherer ist als alle fachliche Wissenschaft“. Er leugnet überhaupt die Möglichkeit solcher Wissen-

schaft, indem er behauptet, man habe gar keine Mittel, die wirklichen Tatsachen festzustellen, und verfällt so, mit völliger Unkenntnis unserer Arbeitsmittel und Methode, namentlich der Bedeutung der „Überreste“, in eine vorwissenschaftliche Skepsis, die wir längst gründlich überwunden haben (vgl. unten Kap. III, § 1). Besonders behauptet er, von den historischen Persönlichkeiten verbleibe nur ein anekdotenhafter Niedererschlag, der als ein wandelbarer symbolischer Ausdruck ihres Wesens weiterlebe, wie eine Mythe, eine Legende — als ob uns nicht die tatsächlichen unmittelbaren Ausdrücke ihres Wesens in Gestalt ihrer Werke, Briefe, sogar ihrer Handschrift (vgl. unten Kap. III, § 5, 3) und sonstige Überreste so vielfach zur Verfügung ständen und wir nicht auch da, wo wir nur auf Berichte angewiesen sind, durch die methodisch disziplinierte Auffassung ganz andere Sicherheiten gewinnen könnten als durch sinnbildlich-mythifizierende Gebilde! Der expressionistische Geist dieser Anschauungsweise in seiner Verwandtschaft mit der indischen tritt uns hier besonders deutlich entgegen, wenn wir die oben S. 34 angeführten Äußerungen von Reyerling und Frobenius vergleichen, speziell auch die von R. Singer in dem Aufsatz: Das Problem Nietzsche (Die neue Rundschau, April 1920, S. 497 ff. mit dem Hinweis auf derartige Biographien). Fragt man nun, welches jene Ideale sind, durch die der Geschichte Gestalt, Sinn und Ziel gegeben werden sollen, so erhalten wir von Lessing sehr schwankende Antworten; schließlich kommt er aber auf den Standpunkt Nietzsches hinaus, das Ideal sei, den vollkommensten Menschen zu entfalten, und als solches Ideal stellt er hin: die weltabgewandte Beschaulichkeit des Leidtragenden, Buddhas, oder des Glücksempfindenden, Epikurs. Damit kehrt er sich schließlich von der Geschichte überhaupt ab und verfällt ganz in die indische Geschichtslosigkeit.

Trotz der analogen Grundanschauung bleibt Spengler viel positiver. Er geht aus, was aber erst im Laufe der Dar-

legungen ausdrücklich formuliert wird und zu erkennen ist, von dem Gegensatz des unbewußt Lebendigen, des „Daseins“, und des bewußt Gedanklichen, des „Wachseins“, dem er eine große Menge sehr ungleichartig bestimmter Gegenpaare zur Kennzeichnung der historischen Erscheinungen und ihrer Elemente unterordnet, welche auch, soweit sie grundlegend sind nicht, von vornherein oder an einer Stelle aufgeführt werden, sondern allmählich, z. T. gruppenweise auftreten: Daseinsströme — Wachseinsbeziehungen; Wordenes — Gewordenes; Mögliches — Verwirklichtes; Geschichte — Natur; Zeit — Raum; Schicksal — Kausalität; Blut — Geist; Seele oder Eigenes — Welt oder Fremdes; Weib — Mann; Rasse — Sprache; Volk — Nation; Wirtschaft und Politik — Religion; Adel — Priestertum; Burg — Dom; Kontor (Geld) — Gelehrtenstube (Wissenschaft); Tatsachen — Wahrheiten; Anschauung, Erleben — Begriffe, Verstehen; Wesen — Erscheinung u. a. Auch die Erkenntnis steht ihm, wie man schon sieht, unter diesem Gegensatz, das Grundprinzip des Expressionismus ist auch das Seine: „Der Begriff, der Verstand tötet das Dasein; indem er erkennt, macht er das Erkannte, das Lebendige zum starren Gegenstand, das Anschauen, die Intuition beseelt“, sagt er I 139, und I 81: „Gewordenes wird erkannt, ein Werden kann nur erlebt, mit tiefem, wortlosem Verstehen gefühlt werden. Natur (das gewordene Starre), soll man daher wissenschaftlich traktieren, über Geschichte (das werdende Lebendige) soll man dichten“. „Es handelt sich nicht um das, was die greifbaren Tatsachen der Geschichte an und für sich sind, sondern um das, was sie durch ihre Erscheinung bedeuten, andeuten (I 8)“; „Geschichte ist Ausdruck, Zeichen, formgewordenes Seelenleben; dessen Prozeß nachführend zu erschauen ist die synthetische Aufgabe der Geschichtserfassung, die analysierende Feststellung der Daten kann nur nachher bestätigend zur Geltung kommen“. Es gehört dazu ein tiefer ins Wesenhafte dringender mor-

phologisch-er Blick, der angeboren sein muß (I 56), der nicht eigentlich irdisch ist (I 81), ein göttlicher Blick, wie er Goethe zu eigen war (I 35); die wissenschaftliche Erfahrung kommt beim Historiker nebenher oder nachher (I, 56).

Bei dieser methodischen Geringschätzung der Tatsachen, die dem Expressionismus eigen ist, wie wir S. 33 ff. gesehen haben, denkt Spengler nicht daran, daß bei ihm die Tatsachen auf Seiten des lebendigen Lebens (des „Daseins“, s. oben S. 37) stehen, und daß er demgemäß II 456 emphatisch sagt: „In der geschichtlichen Wirklichkeit gibt es keine Ideale, es gibt nur Tatsachen; es gibt keine Wahrheiten, es gibt nur Tatsachen“ usw. Welche weitgehende Fähigkeit Spengler aber dem intuitiven Verstehen zutraut, zeigt sein Ausspruch (II 158), man brauche nur die Kleinwelt eines Westertropfens unter dem Mikroskop lange und aufmerksam zu betrachten, um überzeugt zu sein, daß die Entdeckung des „Du“ — und damit die Erlösung von der Angst des Meinseins, der Urtrieb sich inmitten dieser fremden Welt aneinanderzudrängen, sich der Nähe des Anderen sinnlich zu versichern (vgl. S. 41) — zugleich mit der Entdeckung des „Ich“ in der denkbar einfachsten Form hier schon vorausgegangen ist. Diese kleinen Wesen besitzen nicht nur Wachsein, sondern auch Wachseinsbeziehungen usw. In starkem Widerspruche damit meint er II 64, daß es eine äußerst seltene und ganz moderne Gabe einiger extrem historischer Menschen sei — unsere Historiker gehören aber nicht dazu, vgl. S. 40 —, sich in die anderen hineinzuversetzen; und entsprechend sagt er II 206: „Nationen verstehen sich so wenig wie einzelne Menschen, zwischen den Seelen zweier Kulturen liegt eine unübersteigliche Scheidewand.“ Man mag das in gewissem Maße zugeben, aber Spengler widerspricht damit nicht nur gelegentlich jenem Verstehenkönnen der Infusorienseele, sondern dem ganzen Anspruch seinen intuitiven Methode gegenüber der verstandesmäßigen. Wenn er die letztere für unfähig erklärt, das geschichtliche Leben zu erfassen (der Begriff, der Verstand tötet das Leben), so widerspricht das zudem der Anwendung, die er durchweg von den oben angeführten gegensätzlichen Begriffen macht (vgl. unten S. 40); denn Begriffe sind es doch und bleiben es, wenn er sie auch noch so mehrdeutig dehnbar faßt und anwendet (vgl. S. 41). Und er zerreißt gerade durch deren schematische Anwendung das wirkliche Leben, obwohl er gelegentlich die untrennbare Zusammengehörigkeit jener beiden Seiten des Lebens hervorhebt.

Ungeachtet solcher Widersprüche, die die expressionistische Richtung mit sich bringt, meint er, wie sie, allein mit der

Intuition auszukommen. Kraft jenes ins Wesenhafte dringenden Blickes hat man die Geschichte zu erschauen als die Verwirklichung möglicher Kultur (I 80), und er findet so, daß es acht große Kulturen sind, welche die eigentliche Weltgeschichte ausmachen (I 152, 149 f., II 202), die sinnbildlichen Ausdrucksformen verschiedenen Seelentums in Gestalt von Völkern, in welche zusammengefaßt der Mensch dieser betr. Kulturen sein Schicksal erfüllt (II 202, 408 f.), d. h. die in ihm liegenden Möglichkeiten verwirklicht. Diese großen weltgeschichtlichen Kulturen entstehen nach seiner Anschauung zufällig „plötzlich“ (II 42 und oft) aus geschichtsloser Vorkultur, indem in gewissen Völkern gemeinsamer Landschaft und gemeinsamen Schicksals das Bewußtsein eines gemeinsamen Willens erwacht, wodurch sie zu Nationen werden; sie wachsen, reifen, und ersterben wieder zu geschichtslos werdender Erstarrung (zum „Fellachentum“), wie Pflanzen und alle Lebewesen, so eigenartig in ihrem Seelentum, daß keine von der anderen wirklich verstanden (vgl. S. 38) und fortgesetzt werden könne (II 63 ff.). Er leugnet daher aufs Entschiedenste jeden sogenannten Einfluß einer Kultur auf die andere, nur mit einer gewissen Ausnahme in den Fällen, wo durch eine ältere fremde Kulturmacht die Bildung reiner eigener Ausdrucksformen bei einer jüngeren verhindert und deren Gestaltungskraft in die Formen jener älteren gegossen wird (er bezeichnet das mit dem mineralogischen Ausdruck „Pseudomorphose“), wie z. B. in Rußland die Einführung der westeuropäischen Zivilisation seit Peter dem Großen, im Orient die Herrschaft Roms. Sonst aber sind die Beziehungen der Kulturen untereinander ohne Bedeutung und zufällig, es gibt nur eine tiefe Bedeutung in den Lebensläufen der einzelnen Kulturen für sich, keine einheitliche Fortentwicklung, keinen Sinn in der Menschengeschichte (II 52 ff.). Und doch vindiziert er allen Kulturen in ihrem Lebensgange eine völlige morphologische Identität, eine schicksalsmäßige

Gleichmäßigkeit, so daß der inneren Struktur der einen die aller anderen durchaus entspricht, ihre Betätigungen auf derselben Parallellstufe identische Ausdrücke desselben seelischen Prinzips sind (I 162/163, 66, 67). Er nimmt diese Analogie so weitgehend an, daß er meint, daraus die noch nicht abgelaufenen Phasen der Geschichte in ihrem Typus, Tempo, Sinn, Resultat im voraus bestimmen zu können — er prophezeit demgemäß ja den Untergang des Abendlandes im nächsten Jahrhundert, — wie auch längst verschollene und unbekannte Epochen, ja ganze Kulturen der Vergangenheit rekonstruieren zu können (I 163). Die Vergleichung ist ihm demnach das große heuristische Prinzip, nicht nur um die auf den ersten Blick übereinstimmenden Ausdrucksformen zu finden, sondern auch um die äußerlich verschiedenen in ihrer wesentlichen, morphologischen Analogie zu erfassen, d. h. in der Bedeutung, die sie einander entsprechend für die betreffenden Entwicklungsstufen mehrerer bzw. aller Kulturen haben; er bezeichnet dieses Prinzip im Unterschied von der eigentlichen Analogie als „Homologie“, einen Ausdruck, den er der Biologie entlehnt (I 159 ff.), und nennt die homologen Erscheinungen „gleichzeitig“ (I 161). Er fordert dazu vor allem jenen historischen Blick, jene morphologische Begabung, die er den bisherigen Historikern abspriecht; und gewiß gewinnt man dadurch vielfach überraschende Perspektiven, aber ebensooft führt das Prinzip zu willkürlichsten Mißdeutungen, muß überall dazu führen, wo es sich mit der expressionistischen Einstellung zu den Tatsachen verbindet, insofern diese schematischen Gesichtspunkten, Begriffen untergeordnet werden, die unter demselben Worte äußerst dehnbaren, ja verschiedenartigen Inhalt und Sinn darbieten (vgl. oben S. 38) und je nach Gelegenheit sehr verschieden angewendet werden (vgl. die treffende Kritik bei Th. S. Haering, Die Struktur der Weltgeschichte 1921, S. 311 ff., und H. Rickert, Die Philosophie des Lebens 1920, S. 63 ff.).

Ein Beispiel unter den vielen der Art bietet in größtem Maßstabe der Begriff, den Spengler nach Worringer und Frobenius (s. oben S. 33 f.), als seelisches Grundprinzip der Weltgeschichte hinstellt: die Angst, das „Urgefühl“, die Triebkraft alles bewußten Daseins (Wachseins) in der Tier- und Menschenwelt. Einmal bezeichnet er die Angst als die Empfindung aller Lebewesen, für ihre Nahrung „sorgen“ zu müssen — eine recht einseitig pessimistische Ansicht, als ob die Wesen nicht auch Freude an glücklicher Jagd und Beute hätten — und leitet daraus alles Wirtschaftsweisen, den Handel, die Politik ab (II 593). An anderer Stelle erklärt er die Angst als Begleiterscheinung der Sehnsucht, Angst vor dem Augenblick, da das ersehnte Ziel des Werdens, das innerlich Mögliche, verwirklicht ist, die wie eine geheime Melodie durch die Formensprache jedes wahren Kunstwerkes — besonders der Gotik —, jeder innerlichen Philosophie geht, die, den Wenigsten noch fühlbar, den großen Problemen der Mathematik zugrunde liegt (I 114 f.). Drittens verengt er den Sinn des Wortes zu der Angst vor dem Tode, welche die Liebe zwischen Mann und Weib, das Verhältnis der Mutter zum Sohne entstehen läßt, sowie die Reibe der Ahnen, die Familie, das Volk und zuletzt überhaupt die Geschichte der Menschheit; sie ist auch der Ursprung aller Religion und Philosophie, aller Naturwissenschaft (II 20). Viertens wird die Angst als das Gefühl des Alleinseins gefaßt, als der Urtrieb, sich inmitten dieser fremden Welt aneinander zu drängen (II 158, 257). Gelegentlich (I 152) tritt sogar noch eine fünfte Bedeutung auf, und die äußerliche, ungenaue Zusammenstellung einiger dieser Bedeutungen II 265 kann nicht über deren Uneinheitlichkeit hinweghelfen, verwirrt zudem in dem Satz „Gestalt, Zahl, Raum und Angst haben einen gemeinsamen Grund“ — gemeint ist wohl das Wachwerden — die sonst in Anspruch genommene Bedeutung der Angst als Grundprinzip, als Urgefühl alles bewußten Daseins (vgl. oben auf dieser Seite.).

Die Ableitung der verschiedenen Kulturgebiete und -erscheinungen aus diesem Prinzip wird durchweg nicht ausgeführt, tritt vielmehr zurück vor deren Kennzeichnung durch die oben S. 37 angeführten Wachseinsbegriffe und ihre Gegensätze. Aber im Zusammenhange mit jenem Grundprinzip — einem Zusammenhange, der nicht ausdrücklich markiert wird, wenn auch kenntlich erscheint, z. B. II 257, wo die grenzenlose Einsamkeit als Heimat der faustischen Seele bezeichnet ist, ein Zusammenhang, der dem Kenner Worrin-

gers deutlicher entgegentritt — charakterisiert Spengler als wesentliche Ausdrucksformen der verschiedenen Kulturseelen, z. B. auch der einzelnen Kulturepochen: die apollinische, die magische, die faustische Seele (I 254 f., 285 ff.; II 241 und sonst vielfach) und leitet daraus ihre Betätigungen ab.

Von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus schildert er die analogen Strukturen, Zustände, Betätigungen und die sie vertretenden Persönlichkeiten in den parallelen Epochen der großen Kulturen teils im ganzen, teils in einzelnen Kulturgebieten, teils in einzelnen Institutionen usw., worauf wir hier ebensowenig einzugehen haben wie bei der Charakterisierung der übrigen geschichtsphilosophischen Richtungen, die wir behandeln.

Der Eindruck, den Spenglers Werk hervorgerufen hat, ist ganz gewaltig. Der erste Band hatte 1921 bereits eine Auflage von 53 Tausenden erreicht, der zweite wurde gleich in einer Auflage von 15 Tausenden herausgegeben. Und überall sah man sich veranlaßt, zu dem Werke für und wider Stellung zu nehmen. Der argentinische Soziologe Professor Duesada, der im Winter 1921 an der Universität zu Buenos Aires Vorlesungen über Spenglers relativistische Soziologie, wie er es nennt, gehalten und dieselben in einem starken Quartband veröffentlicht hat, füllte damals schon fast zwei enggedruckte Seiten mit den Titeln der über den ersten Band erschienenen Schriften. Die Zeitschrift *Logos* brachte 1921 in Band 9 ein ganzes Sonderheft mit Aufsätzen über Spengler, ebenso 1923 die Zeitschrift *Preussische Jahrbücher* in Band 192; geschichtsphilosophische Werke beschäftigten sich weiterhin mit seinen Anschauungen und bis in die Tagesliteratur begegnet man überall deren Kenntnis. Diese große Wirkung erklärt sich daraus, daß das Werk die Zeitströmung des Expressionismus, wie dargelegt, charakteristisch zum Ausdruck bringt, und zwar mit genialem Geiste, so daß es als hervorragende Vertretung dieser Richtung zu gelten hat. Unleugbar verdanken wir dem genialen Blick und der umfassenden Stoffkenntnis, die Sp. besitzt, glänzende Schilderungen, blickartige Beleuchtungen, treffende Vergleiche und Charakteristiken aller Art, die er wie überhaupt die Expressionisten in zugespitzten Antithesen, Aphorismen, Schlagworten zu formulieren liebt; aber wir dürfen uns nicht dadurch blenden lassen und dürfen nicht verkennen, wie gewissermaßen zufällig es ist, wenn seine Konzeptionen mit den Tatsachen über-

einstimmen. Wir können nicht zugeben, daß man über die Geschichte dichten soll, wenn man sie verstehen will. Eine spezielle Kritik dieser Anschauung zu geben, ist nicht unsere Aufgabe, da es sich hier nur um die Kennzeichnung der verschiedenen Hauptrichtungen der Geschichtsbetrachtung in ihrer Eigenart handelt. Aber die Widersprüche zu kennzeichnen, wie wir es getan haben, was eine gewisse Kritik einschließt, läßt sich bei der Darstellung der expressionistischen und damit der Spenglerischen Richtung nicht vermeiden, weil diese Widersprüche charakteristisch für ihre Eigenart sind. Eine fortgesetzte Kritik bietet unsere ganze vorliegende Schrift, besonders das Kapitel über die „Auffassung“, implizite und gelegentlich auch ausdrücklich, zugleich damit eine Verteidigung unserer Wissenschaft gegen das Zerrbild, das der Expressionismus, namentlich auch Spengler (I 20 ff., 30 ff., 40, 87 f., 137, 160, 168 und sonst), von ihr entwirft. Die dahingehenden Vorwürfe sind nur möglich durch völliges Ignorieren unserer Anschauungs- und Arbeitsweise, wie z. B. der Vorwurf Spenglers (I 30 f.), die Historiker hätten noch nicht in Erdteilen denken gelernt, wogegen die ganze universalhistorische Richtung und Arbeit spricht, die wir in Kap. II 2,2 zu verzeichnen haben. Dasselbe gilt bezüglich der Philosophen, denen insgesamt Spengler dort daselbe vorwirft: besonders braucht man nur die Skizze von Herders und Loges Philosophie zu lesen, die hier gleich folgt, um zu ersehen, wie völlig unberechtigt es ist, wenn Spengler es als seine „kopernikanische Entdeckung“ betrachtet (I 24), in den verschiedenen Kulturwelten gleichberechtigte Erscheinungen eines Lebens zu finden. Sofern Historiker jene Vorwürfe verdienen, bleiben sie eben hinter den Aufgaben, den höchsten Aufgaben unserer Wissenschaft, zurück (vgl. mein Buch „Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung 1918, S. 4 ff.). Gegenüber der ganzen expressionistischen Richtung haben wir, wie gegenüber allen geschichtsphilosophischen, die Selbständigkeit unserer Wissenschaft in dem S. 18 ausgesprochenen Sinne festzuhalten, um so mehr, je mehr sie diese einseitig zu vergewaltigen droht, ohne daß wir uns wertvollen Anregungen im einzelnen verschließen.

Ganz anders als die deduktiv systematischen Richtungen verhält sich zu der historischen Anschauungs- und Arbeitsweise die Geschichtsphilosophie Herders und Loges:

6. Die Humanitätsphilosophie, wie wir sie nennen wollen — in dem Sinne, den ihr Schöpfer mit dem Worte „Humanität“ verbindet! — geht von Herder aus, der gleichzeitig mit Kant in den Jahren 1784 bis 1787 seine Geschichts-

auffassung darlegte in dem Werke „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. Unter der immer steigenden Organisation der verschiedenen irdischen Gebilde, die sich aus einheitlichem genetischen Prinzip der Natur gestalten, nimmt der Mensch mit seinen vielseitigen Anlagen die höchste Stufe ein; er ist bestimmt, in steter Wechselwirkung mit der umgebenden Natur alles auf Erden zu erreichen, wozu ihm die äußere Möglichkeit und die innere Kraft und Anlage gegeben ward. Nicht ein einzelner, nicht ein Volk oder eine Rasse vermag alle die Möglichkeiten menschlicher Entwicklung auszugestalten, zu erschöpfen; die Natur organisierte den Menschen so vielfach, als auf unserer Erde Menschengeschlechter sich zu organisieren vermochten, und von der Regervernunft bis zur feinsten Menschenbildung läßt sie ihr großes Problem der Humanität von allen Völkern aller Zeiten lösen. Denn jedes Volk hat zwar seinen Anlagen und äußeren Umständen gemäß sein eigenes Bildungs- und Entwicklungsziel; doch in aller Verschiedenheit der Kulturen waltet, wie in allen Formen der Menschengestalt, ein gemeinsamer Typus, walten die gemeinsamen Grundzüge des Menschentums, der „Humanität“. Diese Züge immer reicher und reiner in allen Beziehungen auszuprägen, ist, unerachtet mancher Abirrungen, das stete Ziel der geschichtlichen Entwicklung.

In den Bereich dieser Anschauung gehören zum besten Teil auch die Ansichten Wilhelm von Humboldts, der, sich zunehmend von den Ausgangspunkten der Ideenphilosophie entfernend, in der Geschichte die Verwirklichung der Idee der Menschheit erblickt, welche durch die Vertiefung in die Mannigfaltigkeit der konkreten Erscheinungen zu gewinnen sei.

Umfassender und tiefer, im großen Zusammenhang seines Erst. m.3 der Weltanschauung hat dann Hermann Lohse die Ansicht Herders aufgenommen und in seinem „Mikrokosmos, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit“ (1856—1865) ausgeführt. Auch er meint, in den mannig-

faltigen Erscheinungen des Völkerebens, das er auf allen Gebieten eingehend verfolgt, ein im ganzen gesteigertes Zutreiben nach einem gemeinsamen Ideal menschlichen Daseins zu erkennen, ein Auswirken des Menschentums, dessen charakteristische Züge er aus der Fülle der Erscheinungen auf allen Lebensgebieten eingehend bestimmt, während Herder sich begnügte, als die Grundzüge der Humanität die ziemlich vagen Begriffe Vernunft, Güte, das Wohlwollen gegen sich und andere zu bezeichnen. Lohse zeigt zudem, wie sich die Anlagen der Menschen in steter Wechselwirkung nicht allein mit der umgebenden Natur, sondern auch mit den zu jeder Zeit vorhandenen Kulturverhältnissen entwickeln, und würdigt so die inneren Antriebe der Menschen, wie die äußeren Verhältnisse der Natur und der Gesellschaft als selbständige, gegebene Tatsachen des geschichtlichen Lebens. Er erhebt sich dadurch gleich weit über die Einseitigkeiten der idealistischen und der materialistischen Richtungen, entsprechend seiner Weltanschauung, daß der Mechanismus der Naturgesetze die notwendige Form sei, in welcher die selbständig gegebenen innerlichen Wirkungsimpulse der Wesen sich nach außen verwirklichen mit ihren stetig gesteigerten, immer vielseitigeren Reaktionen physikalischer, chemischer, biologischer Art, ein großes System welterfüllender Wechselwirkungen.

Nach unserer Überzeugung ist dies die Anschauung, auf die sich am besten eine allseitige, von keinen systematischen Sonderinteressen eingeengte Geschichtsauffassung und -methode begründen läßt. Ich habe das schon in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ 1880 und weiterhin stets ausgeführt, sowohl gegenüber der Einseitigkeit der idealphilosophischen wie der materialistischen Richtungen, aber man hat die große Bedeutung der Lohseschen Anschauungen immer noch verkannt, merkwürdigerweise auch neuerdings, da man sich ihnen von verschiedenen Gesichtspunkten aus tatsächlich nähert. Erstaunlich ist es aber,

daß mir Jos. Strzygowski in seinem Buche „Die Krisis der Geisteswissenschaften“ 1923, S. 49f. als „verhängnisvollen Irrtum“, an dem ich krank, vorwerfen konnte, ich habe jene beiden Richtungen vereinigen wollen und mich der Philosophie, speziell der Hegelschen „in die Arme geworfen“.

Handbücher der Geschichtsphilosophie: F. Sawicki, Geschichtsphilosophie (Philos. Bibliothek, herausg. von Bäumker u. a. Bd. 2) 1922, Herm. Schneider, Philos. der Geschichte (Jedermanns Bücherei, Abtlg. Philosophie) 2 Bändchen 1923, D. Braun, Geschichtsphilosophie, im Grundriß der Geschichtswissenschaft von W. Meißner, Bd. 1, Abtlg. 6, 2. Aufl. 1913, S. 36—63; G. Mehlis, Lehrbuch der Geschichtsphilosophie 1915, R. Kocholl, Die Philosophie der Geschichte, Bd. 1, 1878 (vgl. oben S. 22), F. Laurent, La philosophie de l'histoire 1870, R. Flint, The philosophy of history in Europe 1874, Band 1 France and Germany, R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893, R. Mann, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit (bis 1700) 1897, P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, Teil 1, 2. Aufl. 1915 (von Comte an), G. Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften 1920 (von Hegel bis Dilthey), L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, 2. Aufl. 1903. Die laufende Literatur in der Revue de synthèse historique, herausg. von S. Berr, 1900 ff., in den Kritischen Blättern für die gesamten Sozialwissenschaften 1905 ff.

Zusammenfassende Darstellungen der Probleme der Geschichtsphilosophie, die z. T. auch in den eben angeführten Werken enthalten sind, gibt Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, 3. Aufl. 1912, A. D. Xénopol, La théorie de l'histoire, Paris 1908; eine Skizzierung derselben gebe ich in meinem Lehrbuch der Historischen Methode und Geschichtsphilosophie, 5. und 6. Aufl. 1908, S. 735 ff. Die erkenntnistheoretischen und logischen Probleme untersucht G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl. 1907, J. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 3. und 4. Aufl. 1921, W. Wundt, Logik, 3. Aufl. 1908 Bd. 3 zweiter Abschnitt, f. auch die Literaturangaben unter Kap. III, § 5.

§ 3. Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die Tatsachen der räumlich-zeitlichen Entwicklung der Menschen in ihren Betätigungen als Gemeinschaftswesen im psycho-

physischen, auf jeweilige Gemeinschaftswerte bezogenen Kausalzusammenhang erforscht und darstellt.

Wir haben diese Definition im einzelnen zu erklären und zu begründen.

Wir bezeichnen die Geschichte als eine Wissenschaft. Sie ist es in dem auf Seite 6 ausgesprochenen Sinne, da sie ein bestimmtes Gebiet von Tatsachen in kausalem Zusammenhange zu erkennen hat. Wenn diese Erkenntnisse vielfach in Form kunstmäßiger Geschichtswerke dargestellt werden, so ist dazu zwar künstlerische Begabung nötig, aber es wird die Geschichte dadurch nicht zu einer Kunst, denn solche Werke müssen durchaus auf wissenschaftlicher Forschung beruhen und dem Zwecke historischer Erkenntnis in erster und letzter Linie dienen, um wirklich als Geschichtswerke und nicht als Erbauungsschriften zu gelten. Die Erkenntnis im Sinne unserer Definition ist Haupt- und Selbstzweck der Geschichte, und die Forschung, welche solche übermittelt, ist nicht etwa das untergeordnete Mittel, um darstellende Kunstwerke zu schaffen, sondern erfüllt an sich die Aufgabe unseres Faches, wenn sie jene Erkenntnis darbietet, auch ohne kunstmäßige Formgebung. Es ist gewiß ein Vorzug, falls es gelingt, die Ergebnisse der Forschung kunstvoll erbaulich mitzuteilen, und es soll das ästhetische Interesse am Stoffe, wie oben S. 16 betont, überall nicht vernachlässigt werden, aber es bedeutet einen Rückfall auf die Anfangsstadien der Geschichte (vgl. oben S. 7), wenn man es zum maßgebenden Gesichtspunkte macht. Vom kollektivistischen Standpunkte aus hat Lamprecht (f. S. 29) die ganze politische Geschichte in das Gebiet der schönen Literatur verwiesen, und die expressionistische Anschauung (f. S. 33 ff.) will ja die Geschichte überhaupt nur intuitiv, dichterisch gestaltend erfassen.

Den wissenschaftlichen Charakter unseres Faches haben wir noch einer anderen Ansicht gegenüber zu verteidigen. Wir sahen im vorigen Paragraphen, daß die

Anhänger der positivistischen und materialistischen Geschichtsauffassungen meinen, die Erforschung der Einzelvorgänge und der führenden Einzelpersonen habe keinen wahrhaft wissenschaftlichen Wert, denn diese singulären Vorgänge könne man nicht, wie es jede Wissenschaft erfordere, durch allgemeine Kausalgesetze erklären; nur die typischen und kollektiven Vorgänge, die Massenbewegungen und allgemeinen Zustände, bei denen das möglich erscheine, seien Gegenstand einer wahren Geschichtswissenschaft. Diese Meinung, welche auf das einschneidendste den Betrieb unseres Faches bis in den Schulunterricht hinein betrifft, da sie die ganze politische Geschichte und alles Biographische gewissermaßen depossedieren will, beruht auf mehreren irrigen Voraussetzungen bzw. auf Begriffsunklarheiten. Es ist zwar richtig, daß kausale Erkenntnis die Forderung echter Wissenschaft ist, und die unsere fordert sie auch. Aber Kausal Erkenntnis ist nicht beschränkt auf die eine Art, welche in den Naturwissenschaften vorherrscht: daß der einzelne Vorgang, die einzelne Erscheinung als regelmäßig wiederkehrende, ein für allemal gleichmäßig bestimmte und vorher bestimmbar Wirkung allgemeiner Ursachen erkannt wird. Diese Art der Erkenntnis — gesetzesmäßige, nomothetische, normative Erkenntnis nennt man sie — reicht nur aus, soweit es nicht auf die Unterschiede der einzelnen Vorgänge und Erscheinungen eines Gebietes ankommt, sondern auf die Gesetze, nach denen sich ihr durchschnittliches, regelmäßiges Sein und Verhalten bestimmt, wie z. B. der Bergkristall dadurch in seiner Form bestimmt ist, daß er oktaedrisch kristallisiert, wobei es dem Mineralogen nicht darauf ankommt und ihn nicht interessiert, ob das einzelne Exemplar groß oder klein, völlig ausgestaltet oder verkrüppelt ist, oder wie es den Astronomen nicht interessiert, wie sich ein Erdumlauf von dem anderen unterscheidet, wenngleich ohne Zweifel jeder einzelne etwas für sich hat. Diese Betrachtungsart reicht aber nicht aus, wo

gerade die Unterschiede, das Besondere, die Einmaligkeit der Erscheinungen eines Gebietes den Gegenstand des Forschungsinteresses bilden, wie auf dem Gebiete der Geschichte, wo wir die Entwicklung, d. h. die sukzessiven, unterschiedlichen Veränderungen der Erscheinungen erkennen wollen. (Vgl. Kap. III, § 5 die Literaturangabe vor Abschnitt 1.) Weshalb sich hierdurch die Geschichte von den Naturwissenschaften unterscheidet, ist leicht einzusehen. Der Gegenstand der Geschichte sind Betätigungen der Menschen, und es liegt als gegebene Grundtatsache in dem psychophysischen Wesen des Menschen, nicht nur durch äußere Ursachen bestimmt zu werden, sondern auch wesentlich durch innere Ursachen, durch innere Reaktionen und Antriebe des Bewußtseins, d. h. des Empfindens, Denkens, Wollens, vermöge deren er sich zwecksetzend betätigt. Diese inneren Ursachen gehören der psychischen Kausalität an, und diese Art der Kausal Erkenntnis ist es, welche in der Geschichte vorwiegend zur Geltung kommt, denn auch die äußeren physischen Ursachen wirken meist nur dadurch, daß sie in das Bewußtsein der Menschen eingehen und zu psychischen Triebfedern werden. Die psychische Kausalität beruht in ihrem Grunde zwar nicht weniger auf allgemeiner Naturnotwendigkeit als die physische und hat nicht minder ihre allgemeinen Gesetze, aber sie erklärt die Erscheinungen ihres Gebietes auf andere Weise: nicht als ein für allemal gleichmäßig bestimmte und vorher bestimmbar Wirkungen ihrer Ursachen (progressiv), sondern als Wirkungen, die unter den besonderen Umständen des einzelnen Falles eintreten und deren Ursachen nun zu bestimmen sind (regressiv). Die allgemeine Identität des Menschenwesens reicht nicht aus, um die Einzelfälle, soweit uns eben deren Verschiedenheit interessiert (vgl. S. 48 f.), daraus ableiten zu können; sie erlaubt nur Analogieschlüsse, die uns als wesentliche Hilfsmittel der Interpretation dienen (vgl. Kap. III § 4). Und zwar gilt das ebenso für die Erscheinungen im Einzel-

leben der Persönlichkeiten, wie für die Erscheinungen in dem Gesamtleben der Massen: auch letztere lassen sich nicht, wie Buckle und andere wähen, aus allgemeinen Gesetzen, etwa statistisch, ableiten, berechnen, vorher bestimmen. Wohl gibt es überall im Völkerleben gewisse Gesamtdispositionen, Zustände, Einrichtungen, Anschauungen, welche von dem zur Zeit lebenden Einzelnen einigermaßen passiv übernommen werden und welche fast wie Naturverhältnisse unveränderlich zu herrschen scheinen. Allein sie existieren und erhalten sich doch — in ganz anderer Weise als die Naturverhältnisse — nur durch die fortwährende Aufnahme und Anwendung seitens der beteiligten Einzelnen; der Anteil der Einzelnen an ihnen und die Beeinflussung der Einzelnen durch sie sind jeweils sehr verschiedenartig je nach Stand, Beruf, Begabung usw. (vgl. S. 51f.); die Individuen selbst verändern sich ja im Laufe der Entwicklungen fortwährend und mit ihrer Veränderung verändern sich auch die Gesamtverhältnisse, wenn gleich noch so unvermerkt, oft aber auch sehr merklich und plöblich. Es kann daher nicht die Aufgabe der Geschichtswissenschaft ein, auch insofern sie sich mit Massenerscheinungen beschäftigt, allgemeine Gesetze zu finden und aus ihnen Erkenntnisse zu gewinnen, die von den tatsächlichen Verschiedenheiten der Einzelercheinungen absehen. Das kann nur die Aufgabe von Wissenschaften sein, auf deren Gebiet, wie auf dem der Naturwissenschaften größtenteils, jene Verschiedenheiten nicht ein wesentliches Interesse haben, wenngleich sie ja auch da überall in Wirklichkeit vorhanden sind (vgl. S. 48). Die Betätigungen der Menschen, welche das Gebiet unserer Wissenschaft ausmachen, interessieren uns aber gerade in ihrer Verschiedenheit, in der Eigenart ihrer Entwicklung, und es ist daher eine seltsame Begriffsunklarheit, wenn man die Geschichte dadurch „zu einer Wissenschaft erheben“ zu sollen meint, daß man das Wesentliche ihres Inhalts ignoriert, als

ob die Unfähigkeit naturgesetzlicher Betrachtungsart, dieses zu erfassen, ein Vorzug wäre, dessentwegen man den Inhalt der Geschichtserkenntnis auf das zu beschränken hätte, was nach Art der Naturwissenschaften zu behandeln ist oder wenigstens scheint. Es gibt nicht eine „eigentliche Geschichtswissenschaft“, die sich mit den Massenzuständen und -bewegungen beschäftigt, und eine nicht wissenschaftliche Geschichte, die von den Individuen und Einzelbegebenheiten erzählt, sondern nur eine einheitliche Wissenschaft, deren unzertrennliche, ebenbürtige Erkenntnisobjekte beiderlei Betätigungen der Menschen sind. Vgl. W. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte 1921, mit Literaturangaben, S. 32ff. und bei mir Kap. III, § 5,3, sowie hier S. 51ff.

Die Betätigungen der Menschen als „Gemeinschaftswesen“ bezeichneten wir oben in unserer Definition als den Gegenstand unseres Faches. Ich wähle diesen Ausdruck anstatt des früher angewandten „sozialen Wesens“, weil man unachtsam genug mir wiederholt unterstellt hat, daß ich damit den Geschichtsstoff auf das soziale Gebiet beschränkte. Ich schließe damit nur aus, als Gegenstand anderer Wissensgebiete, die animale Seite menschlicher Betätigungen, seien es die biologischen und physiologischen Funktionen der Einzelnen oder die Erscheinungen des Rassen- und Völkerlebens in anthropologischer Hinsicht. Und ich schließe damit alles ein, was der Mensch vermöge seiner Eigenschaft als geselliges Wesen in Staat und Gesellschaft, in größeren und kleineren Gruppen sowie als einzelner innerhalb derselben, auf den verschiedenen Gebieten der Politik und der Kultur erlebt und vollbringt, bewirkt und auf sich wirken läßt. Das gehört der Geschichte an. Es wird Gegenstand unserer Forschung, soweit es wesentlich ist für den Zusammenhang der Entwicklungstatsachen, die wir jeweils ins Auge fassen. Auch die sogenannten Zustände, Dispositionen, Strukturen, Charaktere u. dgl. schließen wir in den Begriff der

Betätigungen ein, denn sie entstehen und erhalten sich, wie bereits S. 50 erwähnt, nur durch fortwährende Betätigung, und wir dürfen uns durch jene Ausdrücke darüber nicht täuschen lassen. Unterschieden sind sie nur durch den geringeren Grad der Bewußtheit, mit dem sie geschehen, und es gibt in dieser Hinsicht viele Abstufungen von dem fast mechanischen, gewohnheitsmäßigen Tun bis zu der vollbewußten und auf einen bestimmten beabsichtigten Zweck gerichteten Handlung oder „Tat“. Hiermit hängt eine Unterscheidung zusammen, die für die historische Betrachtung von großer Wichtigkeit ist, nämlich die Unterscheidung der Betätigungen in singuläre, typische und kollektive. Singulär nennen wir diejenigen, welche in ihrer nur einmal so vorgekommenen individuellen Eigenheit für die Forschung Interesse haben und in Betracht kommen; typisch nennen wir die gleichartig sich wiederholenden Betätigungen vieler Einzelner, wie etwa die Verrichtungen, Gewohnheiten, Sitten des täglichen Lebens, von denen die einzelne Handlung an sich uns nicht interessiert, sondern nur als durchschnittliches Beispiel des Verhaltens aller Beteiligten (Typus) unserer Erkenntnis dient; als kollektive Betätigungen bezeichnen wir diejenigen, welche, einerlei ob unter sich gleichartig oder ungleichartig, als eine Gesamtleistung vieler Einzelner in Betracht gezogen werden, wie etwa eine Schlacht oder wie die Bildung, die Sprache, die Religion einer Menschengemeinschaft. Daß diese Unterscheidung nicht dazu angetan ist, eine prinzipielle Zerreißung unseres Faches in eine Wissenschaft der typischen und kollektiven Massenvorgänge und eine der singulären Vorgänge, in Kulturgeschichte und politische Geschichte, zu begründen, brauchen wir hier nach dem vorhin Auseinandergesetzten kaum hervorzuheben; auf beiden Gebieten sind individuell singuläres Tun und Massenbetätigung untrennlich verbunden: diese setzt sich aus Einzelbetätigungen zusammen und jenes ruht auf dem Grunde von

Massenbetätigungen, Masse und Individuum stehen überall in Wechselwirkungen. Wir kommen darauf zurück, wo wir von der Einteilung der Geschichte und wo wir von der Sozialpsychologie handeln.

Als „Tatsachen der räumlich-zeitlichen Entwicklung“ erfaßt die Geschichte ihren Stoff. Die Ausschaltung der räumlichen Bestimmtheit zugunsten lediglich zeitlicher „Reihenstellung“, wie sie Joh. Thynen (Die Einmaligkeit der Geschichte 1924) zu begründen versucht, müssen wir als unmöglich für jede tatsächliche Geschichtsbetrachtung durchaus ablehnen.

„Entwicklung“ verstehen wir in dem S. 11 bezeichneten Sinne als tatsächlich nachweisbare Wirkenszusammenhänge; selbstverständlich gehören dazu auch die dem Wirken, der Entwicklung gegenüberstehenden, hemmenden Elemente, sowie zeitweilig, teilweise oder überhaupt nicht zur Wirkung gelangte. In diesem Sinne wird jede Tatsache in zweifache Beziehung, in zweifachen Zusammenhang kausaler Art mit anderen Tatsachen gesetzt: einerseits mit den allgemeinen Ursachen und Bedingungen, andererseits mit der ganzen Reihe von besonderen Fakta, innerhalb deren sie steht, zu der sie als ein Teil gehört. Keine von diesen beiden Beziehungen darf vernachlässigt werden. Wenn wir z. B. die Erwerbung des Kaisertums durch Karl den Großen betrachten und erklären wollen, so haben wir dieses Ereignis einerseits in Beziehung zu setzen zu allen Begebenheiten, in deren ganzer Reihe es steht: den vorhergehenden Verhältnissen, Ereignissen, Anschauungen im Frankenreich und in Italien, den Kämpfen und Verhandlungen mit den Byzantinern, der Machtstellung des Mohammedanismus, sowie mit den Wirkungen des großen Ereignisses in der Folgezeit; wir können dabei so weit zurück- und vorwärtsgreifen, wie es nötig scheint, immer erfassen wir so jenes Ereignis als ein zugehöriges Stück dieses besonderen Ganzen von zusammenhängenden Tatsachen,

als bewirktes und wirkendes Glied dieser besonderen Entwicklungsreihe. Andererseits steht es in kausaler Beziehung zu allgemeinen Ursachen und ist durch solche zu erklären, wie Ehrgeiz, Eroberungstrieb, religiöse Begeisterung, den Rückgang der langobardischen Volkskraft durch klimatische und kulturelle Einflüsse, die Überlegenheit ungebrochener, primitiver Volksnatur bei den Franken und manche anderen psychische und physische Momente. Wie jede einzelne Tatsache, so steht auch jeder Tatsachenkomplex in Beziehung zum Allgemeinen und zum besonderen Ganzen der betreffenden Entwicklung, mag es eine Persönlichkeit oder eine Ereignisreihe, ein Staat, ein Volk, ein größerer oder kleinerer Zeitabschnitt sein, und somit sind die Tatsachen mit den Motiven ihres Zustandekommens von Grund aus in diesen ihren Zusammenhängen auf Werte bezogen. Wir werten sie — und davon ist ihre Auswahl in der Darstellung bestimmt (vgl. Kap. III, § 6) — je nach dem Anteil, den sie an dem Verlauf und Resultat der jeweils betrachteten Tatsachenreihe haben, also nach ihrem jeweiligen Gemeinschaftswerte, nicht nach „allgemein anerkannten“ ewigen Werten philosophischer Systematik, wogegen wir in Kap. III, § 5 Stellung nehmen (vgl. auch S. 18). Dies gilt auch für größere Tatsachenkomplexe im Verhältnis zu noch umfassenderen. Inwiefern die Werte der Entwicklungsergebnisse verschiedener Beurteilung unterliegen und wie wir uns methodisch dazu stellen, erörtern wir in Kap. III, § 5.

Das umfassendste Ganze, zu dem wir auf dem Gebiet der Geschichte Tatsachen in Beziehung setzen können, ist die Menschheit in ihrer Gesamtentwicklung, die Unibersal- oder Weltgeschichte (s. Kap. II, § 2). Wie umfassend wir jeweils das Ganze nehmen, hängt von der gewählten Fassung des Themas ab; da aber die als Themata üblichen Ganzen, wie Volks-, Staats-, Kirchengeschichte, Biographien, Geschichte einzelner Epochen usw. (s. ebenfalls Kap. II, § 2), nur Teile

des großen Ganzen der Menschheitsgeschichte sind, so hat jede einzelne Tatsache oder jeder Tatsachenkomplex, dessen Stellung und Bedeutung innerhalb jener Teil-Ganzen als Entwicklungsmoment erkannt und gewürdigt ist, damit seine Stellung und Bedeutung in dem großen Ganzen der menschlichen Entwicklung angewiesen erhalten. Das nächste wie das fernste Ereignis steht auf diese Weise in einem großen Zusammenhange, da jedes ein unentbehrliches Glied einer weiteren Entwicklungsreihe ist. Es ist von hohem Wert, diesen großen einheitlichen Zusammenhang unserer Wissenschaft bei aller Arbeit auf ihrem Gebiete lebendig vor Augen zu haben: im Hinblick darauf wird die noch so entlegene, im Thema beschränkte Untersuchung durchgeistigt sein von dem Bewußtsein der Gesamtaufgabe, die Erscheinungswelt des menschlichen Wesens in der stetig wechselnden Fülle seiner Entwicklungen zu erforschen und darzustellen. Ob dabei ein einheitlicher Zweck und ein bestimmtes Ziel der gesamten Entwicklungen anzunehmen sei, ein „Fortschritt“ in bestimmten Richtungen — das sind Fragen der Weltanschauung, der Geschichtsphilosophie, die der Historiker kennen muß, aber in dem S. 18, 32 und Kap. III, § 5 bezeichneten Sinne. Die unendliche Verschiedenheit der Anschauungen, die wir S. 19 ff. dargelegt haben, muß uns besonders davor warnen, die Grenzen unserer Wissenschaft zu überschreiten, und uns mahnen, den Begriff „Entwicklung“ in dem neutralen Sinne tatsächlich nachweisbarer Wirkenszusammenhänge bewußt festzuhalten. Sofern sich Wirkenszusammenhänge wegen der Kompliziertheit oder Unzugänglichkeit der Faktoren im einzelnen nicht nachweisen lassen, tritt der Begriff des „Zufalls“ ein, dessen Bedeutung im allgemeinen Sache der Weltanschauung ist (vgl. Wd. Laffon, Über den Zufall, in: Philosoph. Vorträge der Kantgesellschaft 1917, Nr. 16).

Tragt man nach dem Wert und Nutzen der Geschichtswissenschaft, so haben wir diese Frage hiermit im höchsten

Sinne beantwortet: sie lehrt uns Menschen Selbstkenntnis und Selbsterkenntnis, sie erschließt uns das Verständnis der gegenwärtigen aus den vergangenen Begebenheiten und Zuständen, indem sie zeigt, wie und wodurch sie geworden sind, auch wohl was in der Zukunft etwa daraus werden mag. Sie erfüllt zugleich eine hohe ethische Aufgabe, ohne moralisierende, tendenziöse Anekdoten nötig zu haben, kraft ihrer geschilderten Eigenart, denn sie lehrt ja jede Betätigung der Einzelnen und der sozialen Gruppen im engsten Zusammenhang mit dem Ganzen und Allgemeinen der Entwicklungen ansehen, und veranschaulicht dadurch unmittelbar die Bedeutung des Ganzen und Allgemeinen für die Individuen und für alle menschlichen Gemeinschaften, eine unausgesetzte Mahnung an das sittliche Bewußtsein des Gemeingefühls, eine unausgesetzte Warnung vor der vernichtenden Gewalt der Selbstsucht. Alle die mannigfaltigen ethischen und religiösen Antriebe, die man als wertvolle Ergebnisse des Geschichtsunterrichtes aufzuzählen pflegt, sind darin eingeschlossen, namentlich der Antrieb zum Patriotismus. Denn die Gemeinschaft, in der jeder selbst steht, der Staat, das Vaterland, das eigene Volk, ist das nächste große Ganze, dessen geschichtliche Betrachtung uns jenen engen Zusammenhang des Einzeldaseins mit dem Gesamtdasein vergegenwärtigt, und es bedarf wahrlich keiner aufdringlichen, kleinlichen Tendenzmacherei angesichts jener großen ethischen Tendenz, welche in dem Geiste unserer Wissenschaft von selbst gegeben ist und jedem einzelnen predigt, daß er nichts ist und bedeutet ohne den lebendigen Zusammenhang mit der Gemeinschaft, in der er lebt und wirkt. Das sind die Werte der Geschichtswissenschaft von dem Standpunkt unserer genetischen Auffassung im allgemeinen. Wir haben schon S. 16 betont, daß speziellere Werte praktischer und ästhetischer Art damit verbunden sind, die durch ihre Ignorierung seitens philologisch-philosophischer Dogmatik niemals aus der Welt geschafft werden

können. Und wenn nach der oft nachgesprochenen Behauptung Nietzsches die Vertiefung in die Geschichte, „Historismus“, lebensfremdes Unverständnis der Gegenwart verschuldet, so ist das nicht Schuld der Wissenschaft, sondern einseitiger oder geistloser Auffassung. Zudem dient die Geschichte allen Wissenschaften und Künsten als Hilfswissenschaft, insofern diese ihre eigene Entwicklung kennenlernen wollen und die historische, d. h. die genetische Denkweise auf ihrem Gebiete anzuwenden haben, was vor allem denen unentbehrlich ist, die sich mit den sozialen und politischen Verhältnissen beschäftigen, wie die Sozialwissenschaften und die Politik. Auch die Naturwissenschaften bedienen sich, seitdem sie in genetischem Sinne betrieben werden, historischer Anschauungsweise und verdanken der Anwendung dieser nicht geringere Förderung, als die Geschichte der Anwendung naturwissenschaftlicher Anschauungen verdankt, ohne daß darum jede ihrer Eigenart aufgegeben hätte oder aufgeben mußte.

Vgl. außer den unter Kap. III, § 1 angegebenen Lehrbüchern die Literaturangaben unter Kap. I, § 2 am Schluß und Kap. III, § 5, speziell W. Demelt, Systematische Darstellung der Begriffsbestimmungen der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert, Dissert. Greifswald 1922 (leider nur in getypten Exemplaren auf der Greifswalder Universitätsbibliothek). Über den Entwicklungsbegriff speziell: E. Tröltzsch, Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie (Hist. Ztschrft. 1920—22, Bd. 122, 124, 125); J. von Wiesner, Erschaffung, Entstehung, Entwicklung und über die Grenzen der Berechtigung des Entwicklungsgedankens 1916; H. Schmidt, Geschichte der Entwicklungslehre 1918. Über die Beziehungen der Biologie zur Geschichte siehe Kap. III, § 5.4. Das Verhältnis zum Geschichtsunterricht behandelt meine Schrift Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur Kultur- und sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts 1899; D. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern für die österreichischen Mittelschulen 1902. „Vergangenheit und Gegenwart, Zeitschrift für den Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung in allen Schulgattungen“ seit 1911; in deren Ergänzungsheft 1, 1913, meine Abhandlung über

die Vorbildung der Geschichtslehrer. Zur Orientierung über die jetzt herrschenden Gegensätze: Über die einseitige Bevorzugung des Kulturgeschichtlichen s. Kap. II, § 2,2, des anschaulich Ästhetischen s. Kap. III, § 6.

Kapitel II.

Das Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissensgebieten.

Alles menschliche Wissen steht in einem inneren Zusammenhang. Daher sind die Abgrenzungen, die wir aus mancherlei Gründen zwischen den verschiedenen Wissensgebieten vornehmen, nicht als abschließende Schranken anzusehen, und es dienen die Wissenschaften untereinander vielfältig zu gegenseitiger Förderung. Trotzdem ist es von größter Wichtigkeit für die Arbeit auf den verschiedenen Gebieten, die Ziele, die Arbeitsweise und Arbeitsmittel nach der Eigenart des besonderen Stoffes und Erkennungsobjektes eines jeden Gebietes zu bestimmen und einzurichten. Man könnte das gesamte System der Forschung mit einem Bau vergleichen, woran Arbeiter verschiedenster Fächer beschäftigt sind und sich gegenseitig in die Hände arbeiten, während es doch von schädlichster Wirkung wäre, wenn nicht jeder bei seinem Fache bliebe. Unsere Wissenschaft, die sich mit den Betätigungen der Menschen als soziale Wesen beschäftigt, hat zufolge dieses umfassenden Stoffes so viele und enge Beziehungen zu anderen Gebieten, wie kaum eine andere, und es ist daher um so nötiger, diese Beziehungen zu erörtern.

1. Die Geschichte gehört in erster Linie zu den sogenannten Geisteswissenschaften in dem Sinne, wie wir es in Kapitel I dargelegt haben: sie unterscheidet sich von den Naturwissenschaften nicht nur durch ihren Stoff, sondern auch durch ihre Erkenntnisart. Begriffe und Gesetze naturwissenschaftlicher Art können bei ihr nur Anwendung finden, soweit es sich einerseits um die physischen Voraussetzungen und

Einflüsse, andererseits um die allgemeinsten Formen des psychischen Geschehens handelt; gerade das, was den eigentlichen Inhalt der Geschichte ausmacht, die stets besonderen und verschiedenen Tatsachen und Zusammenhänge der Entwicklung, das kann nicht, wie oben S. 48 ff. dargelegt, durch schematische Allgemeinbegriffe und konstante allgemeine Gesetze erfasst werden, soweit solche auch zur Klärlegung der äußeren Einflüsse und der regelmäßigen Formen und Prozesse dienen. Die Naturwissenschaften sind wichtige Hilfswissenschaften der Geschichte, aber die Geschichte ist keine Naturwissenschaft in dem Sinne, wie diese Bezeichnung von den Anhängern des Positivismus und des Materialismus gemeint ist, und kann nicht zu einer solchen „erhoben“ werden. Besonders nahe stehen uns diejenigen naturwissenschaftlichen Disziplinen, welche sich mit der animalen, der physisch bedingten Seite des Völkerwesens beschäftigen: die Anthropogeographie, indem sie die allgemeinen Einflüsse der räumlichen Umgebung auf die Verhältnisse und Geschichte der Völker nebst den Gegenwirkungen der Völker darauf erforscht (vgl. F. Kugel, Anthropogeographie, 3. Aufl. 1909/12); ferner die Anthropologie, indem sie den Menschen gewissermaßen als Spezies des Tierreiches faßt und die Merkmale und Eigenschaften der verschiedenen Rassen untersucht; neuerdings mit speziellem Hinblick auf die Rassenhygiene (vgl. Kap. III, § 5,4), wobei zu bemerken ist, daß die Ethnographie und die Ethnologie eigentlich zu der Geschichte selbst gehören, was nachher in § 2 erörtert wird.

Ebenso wenig wie mit den allgemeinen physischen Voraussetzungen und Formen hat es unsere Wissenschaft mit den allgemeinen typischen Formen und Prozessen des psychischen Lebens an sich zu tun — das ist Gegenstand der Psychologie, die sowohl als Individual- wie als Sozialpsychologie eine unserer wichtigsten Hilfswissenschaften ist und später in Kap. III, § 5 noch in ihrer Bedeutung gewürdigt werden

wird. Die typischen Formen, Prozesse und Normen des sozialen Lebens an sich zu erforschen, wie sie in dem Verhalten der sozialen Gruppen und der Einzelnen auftreten, ist Gegenstand der Soziologie oder Gesellschaftslehre, als deren Teil bzw. Nachbargebiet die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre hervorzuheben ist; auch die Statistik und die Bevölkerungsfunde (Demographie, Demologie) gehören dahin. Die Politik oder Staatslehre reiht sich eng daran, insofern sie die verschiedenen Typen der Staatsformen und die Formen und Normen des Staatswesens darstellt. Alle diese Wissenszweige bieten der Geschichte je in ihrer Weise allgemeine Hilfskenntnisse dar, wie sie ihrerseits zu ihren Erkenntnissen die Hilfe der Geschichte gebrauchen, ohne daß diese oder jene deshalb ihre Eigenart aufgäbe.

Speziellere Hilfskenntnisse hat der Historiker den Einzelgebieten zu entnehmen, mit deren Geschichte er sich beschäftigt oder mit deren Stoffen er beim Studium des Völkerlebens zu tun hat, wie er z. B. die Verfassungsentwicklung und die Rechtsverhältnisse nicht verstehen kann ohne eine gewisse Kenntnis der systematischen Rechtswissenschaft, wie er nicht über Literatur und Kunst reden kann ohne ästhetische Bildung usw. Je wichtiger ein einzelnes Gebiet für das jeweils behandelte Thema ist, um so unerlässlicher ist eine eingehende systematische Kenntnis. Und zwar genügt nicht die Beherrschung der äußerlichen Daten, sondern man muß sich die Anschauungsweise, die Denkweise des betreffenden Faches angeeignet haben. In erster und letzter Linie gilt dies von der Philosophie. Aneignung philosophischer Denkweise ist für jeden Historiker unentbehrlich, der die beherrschenden Grundanschauungen einer Zeit oder eines Volkstreffes verstehen will, wie sie in den Dogmen der Religion, in den wissenschaftlichen Systemen und Richtungen, in den politischen und sozialen Strömungen, selbst in der Kunst zum Ausdruck kommen. Die Geringschätzung philo-

sophischer Bildung ist ein übles Zeichen verknöcherten Spezialistentums und widerlegt sich schon durch einen Hinblick auf unsere eigene Zeit: wer will unsere politischen und sozialen Parteien verstehen, ohne die Gegensätze der Weltanschauungen zu kennen, auf denen sie unmittelbar beruhen? Über diese Nutzenwendungen hinaus ist die Philosophie aber an sich unentbehrlich als die große Lehrmeisterin bewußten, folgerichtigen Denkens und des allgemeinen Zusammenhanges der Erscheinungen, als das Mittel zu einer eigenen gefesteten und in ihrer Tragweite mit Bewußtsein erfaßten Weltanschauung, die, wie wir später noch sehen werden, der Historiker am allerwenigsten entbehren kann. In ihrer speziell dem historischen Denken und dem historischen Zusammenhang zugewandten Seite, als Geschichtsphilosophie, gehört sie eigentlich zu dem engsten Kreise der geistlichen Bildung selbst (vgl. dazu S. 17 f.).

2. Es gibt nämlich einen Kreis von Wissensgebieten, die noch in einer anderen, unmittelbarerem Beziehung zu unserem Fache stehen, als jene vorhin angeführten Gebiete. Es sind diejenigen, die gewissermaßen zum täglichen Handgebrauch der methodischen Facharbeit nötig sind. Sie werden herkömmlich als „historische Hilfswissenschaften“ speziell bezeichnet und sind zum Teil aus der Praxis der Facharbeit erst herausgewachsen, wie sie denn in den älteren prädeutlichen Lehrbüchern der Geschichte enzyklopädisch mitbehandelt wurden. Einer solchen Behandlungsweise sind sie nun alle im Laufe des letzten Jahrhunderts erwachsen, und sie sind zu mehr oder weniger selbständigen Disziplinen geworden, soweit sie das nicht schon von Hause aus waren. Mit Rücksicht darauf hat man manche aus diesem engsten Kreise ausgeschieden, welche man früher einbegriffen hat; man hätte andererseits wohl Anlaß, dieses oder jenes herein-zuziehen, wie die Geschichtsphilosophie oder mindestens die Psychologie; aber wir halten uns an den zur Zeit geltenden

Begriff und seinen Umfang und charakterisieren die einzelnen dieser speziell sogenannten Hilfswissenschaften in aller Kürze, unter Hinzufügung der zur Orientierung empfehlenswertesten Hand- und Nachschlagebücher. Mit umfassendster Literaturangabe behandelt diese Hilfswissenschaften W. Bauer, Einführung in das Studium der Gesch., 1921, S. 158—184 und E. 131 ff., 217 ff., 222 ff., 233 ff.

a) Sprachkunde oder Philologie. Es ist einleuchtend, daß zum Verständnis der Geschichtsquellen, die nicht in unserer Muttersprache geschrieben sind, die Kenntnis der betreffenden Fremdsprache erforderlich ist. Übersetzt ist nur ein verschwindender Bruchteil von Quellen, und der Forscher darf sich auch mit Übersetzungen nicht begnügen, soweit es auf den Wortlaut der Schriften ankommt. Natürlich kann man nicht alle Sprachen, die als Kultursprachen in Betracht kommen könnten, beherrschen, um so weniger, da sich das Gesichtsfeld unserer Wissenschaft über immer entferntere und zahlreichere Kulturkreise erstreckt hat. Unsere Kenntnis wird sich je auf diejenigen beschränken müssen, welche für den Zeit- und Völkerkreis, mit dem wir uns vorzugsweise beschäftigen, wesentlich sind. Aber diese müssen wir fachphilologisch kennen, um den Anforderungen der Interpretation (vgl. Kap. III, § 4) vollauf genügen zu können. Hinsichtlich unserer deutschen Geschichte ist daran zu erinnern, daß für ihre älteren Epochen nicht nur die verschiedenen Entwicklungsstufen des Deutschen in Betracht kommen, sondern noch wesentliches das Lateinische, da dies ja bis in das 13. Jahrhundert fast ausschließlich und noch lange weiterhin vorherrschend die Literatursprache in Deutschland wie in ganz Europa war und demgemäß auch die Sprache der Geschichtsquellen aller Art bildete. Es ist nicht ganz das Latein, wie es die Römer schrieben, vielmehr ist es in Wortschatz und Grammatik verändert durch Einfluß der Volkssprache in den römischen Provinzen, die sich allmählich neben der Schrift-

sprache zu den selbständigen Idiomen des Romanischen (Französisch, Italienisch, Spanisch usw.) ausgebildete, sowie durch Einfluß der christlichen Kultur, welche in der lateinischen Bibelübersetzung, in der Liturgie und in den Werken der Kirchenschristfeller ihren vorbildlichen Ausdruck fand und mit ihren neuen Begriffen und Anschauungen namentlich den Wortschatz und Bildervorrat bereicherte. Das ganz verwilderte, durch Eindringen der Volkssprache und mangelnde Schulbildung verderbte Latein (das sogen. Übergangslatein), das uns am Beginn der mittelalterlichen Epoche, besonders in der Merowingerzeit, entgegentritt, vergleichbar etwa dem Hochdeutschen im Munde eines ungebildeten plattdeutsch redenden Bauern, wurde allerdings zur Zeit Karls des Großen durch bewußtes Rückgreifen auf die klassischen Muster der römischen Literatur und durch systematischen Unterricht in den Kloster- und Bistumschulen sehr wesentlich der gut-römischen Latinität angenähert, behielt aber in Grammatik und Wortschatz manche Eigentümlichkeiten und hat doch eine eigene Entwicklung, welche freilich bisher noch nicht zusammenhängend erforscht und dargestellt worden ist.

Altertum. Th. Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie 1869; Porta linguarum orientalium 1872 bis 1908, eine Reihe von Grammatiken mit Lesestücken und literaturgeschichtlichen Übersichten in 21 Bänden. Grundriß der iranischen Philologie, herausg. von W. Geiger und E. Kuhn, 1895 ff.; Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde herausg. von G. Bühler 1896 ff.; Grundriß der indogermanischen Sprach- und Altertumskunde, herausg. von K. Brugmann u. Chr. Bartholomae, 2 Abtlgn. 1916 f.; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von Zwan Müller 1886 ff., 3. T. in 5. und 6. Aufl.; Einleitung in die Altertumswissenschaft, herausg. von A. Gerde und E. Norden, 3. Aufl. 1921 ff. Mittelalter. Grundriß der romanischen Philologie, herausg. von G. Gröber 1886 ff., 2. Aufl. Bd. 1 1904/06, dazu Neue Folge; Gesch. der franz. Literatur im Zeitalter der Renaissance von H. Morf, 2. Aufl. 1914; E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance 2 Bde. 3. Abdruck 1915/18, Bd. 2, 4. Abdruck 1918; Grundriß der

germanischen Philologie, herausg. von H. Paul 1891 ff., 3. T. in 2. Aufl. 1900 ff.; Grundriß der englischen Philologie, von R. Elze, 2. Aufl. 1889; W. Vietor, Einführung in das Studium der englischen Philologie, 4. Aufl. 1910. Lexika. A. Porcellini, Totius latinitatis lexicon, neubearbeitet von Corradini 1864 ff.; das große gemeinsame Werk deutscher Akademien, Thesaurus linguae latinae, ist seit 1900 im Erscheinen begriffen. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, letzte Ausgabe von L. Favre 1883 ff. (technische Ausdrücke); M. Lezer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 15. Aufl. 1920; A. Lübben und Chr. Walther, Mittelniederdeutsches Hand-Wörterbuch 1888; M. Heyne, Deutsches Wörterbuch 1889 ff.; Fr. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch, 5. Aufl. 1907/10; Jacob und Wilhelm Grimms Deutsches Wörterbuch ist noch immer nicht ganz vollendet.

b) Schriftkunde oder Paläographie. Um die Schrift der Originalquellen zu entziffern, behalf sich bis in die neuere Zeit der einzelne Forscher selbst, so gut er konnte. Das ging an, da man sich wesentlich auf die Geschichte des nächsten Kulturkreises beschränkte und zudem nicht das Bedürfnis hatte, durchaus auf die ursprüngliche Quelle zurückzugehen. Aus einem praktischen Anlaß entstand das Werk, das mit einem Schlage ein wissenschaftliches Studium der Schrift begründete: das 1681 erschienene Werk des dem Benediktinerorden angehörigen Franzosen Jean Mabillon *De re diplomatica libri VI*, d. h. Sechs Bücher vom Urkundenwesen. Mabillon wollte zeigen, daß die alten Urkunden seines Ordens aus der Merowingerzeit, die von Gegnern der Benediktiner wegen der ganz unleserlichen, abstruse erscheinenden Schrift für Machwerke eines Fälschers gehalten wurden, echt seien, und wies daher nach, daß diese Schriftzüge inmitten einer stetigen Entwicklung des Schrifttums von den alten römischen Kapitallettern her bis zu den Lettern seiner Zeit stünden, indem er sie auf diese Weise zugleich lesen lehrte — ein glänzendes Beispiel genetischer Geschichtsbetrachtung und ihrer Bedeutung für das Verständnis der Erscheinungen. Ähnlich wurde die griechische Schrift von seinem Ordens-

bruder Bernard de Montfaucon 1708 in dem Werke *Palaeographia graeca* behandelt. Seit dem 19. Jahrhundert begann man dann allgemein, die Schrift in ihren verschiedenen Gestaltungen zu erforschen, da man durch die Erweiterung und den exakteren Betrieb des Geschichtsstudiums dazu gedrängt wurde. Die 1821 gegründete *Ecole des chartes* (Urkundenschule) in Paris und der Forscherkreis, der sich in Deutschland an der Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* (s. über diese in Kap. III, § 2, IV) beteiligte, wurden Mittelpunkte eingehender Kenntnis der mittelalterlichen Paläographie, an unseren Universitäten kamen paläographische Vorlesungen auf, es wurden Leitfäden und Handbücher dafür geschrieben, Abbildungen der verschiedenen Schriftarten in eigenen Sammlungen herausgegeben. Das fremdartige Schrifttum entlegener Zeiten und Völker trat in den Gesichtskreis der Forschung ein und wurde mit unvergleichlichem Scharfsinn entziffert: die assyrische Keilschrift seit 1802 und 1845 durch Grotefend und Layard, die Hieroglyphen Ägyptens seit 1802 durch Young, die römische Stenographie (trionische Noten nach dem Erfinder des Systems, einem Sklaven des Cicero namens Tiro, genannt) 1807 durch von Kopp, und immer weiter und intensiver hat sich das Wissensgebiet ausgebildet, besonders unterstützt durch das neue Mittel photographischer Wiedergabe undervielfältigung der Schrifttypen. Auch die Entwicklung der Drucktypen, sowie des Schreib- und Buchwesens, die Ausschmückung durch gemalte Anfangsbuchstaben und Miniaturbilder, kurz alles, was mit Schrift und Druck zusammenhängt, ist Gegenstand der Erforschung geworden. Als ein besonderer Zweig hat sich von der Paläographie die Epigraphik, die Lehre von der Schrift der Inschriften, abgetrennt. Das Studium der Paläographie, speziell der lateinisch-deutschen Schriftentwicklung, ist, abgesehen von seinem nächsten hilfswissenschaftlichen Werte, auch von großem

pädagogischen Nutzen; denn es gibt kaum ein Gebiet, das in so konkret faßbarer Weise die stetige Wandlung und das Werden historischer Erscheinungen veranschaulicht, wie das hier von Schriftart zu Schriftart und von Buchstaben zu Buchstaben möglich ist. Zudem verschafft uns ein solches Studium noch eine für unsere Gegenwart höchst wichtige Erkenntnis: unsere jetzige sogenannte „deutsche Schrift“ ist weder eine Schöpfung noch ein Sondergut des deutschen Volkes, das wir mit nationaler Pietät gewissermaßen aus Patriotismus unter allen Umständen festhalten müßten. Vielmehr ist die von den Germanen übernommene, römische Schrift ganz stetig im Gebrauch der europäischen Völker zu der einen edig gebrochenen Form (Fraktur, Mönchsschrift oder gotische Schrift) umgewandelt, die seit dem 13. Jahrhundert in ganz Europa herrschte, bis man im Laufe des 15. Jahrhunderts aus Geschmacksgründen daneben zu der vor ca. 1200 üblichen runden Form zurückgriff, wie man sie aus Handschriften des 10.—12. Jahrhunderts kannte. Beide Formen, die runde wie die edige, gingen nun, und zwar ebenfalls bei allen europäischen Nationen, in Druck und Schrift nebeneinander her, und als das Kulturbedürfnis schnelleren Schreibens bald einer schrägliegenden, die Buchstaben verbindenden Schreibweise (Kursive) zustrebte, die inzwischen abgekommen war, entwickelte sich aus beiden je eine kursive Schreibschrift. Die runde Schrift mit ihren zwei Arten, für den Druck und für die Hand, ist die sogenannte lateinische, die edige mit ihren zwei Arten ist die sogenannte deutsche. Spezifisch deutsch ist, wie man sieht, die letztere ebensowenig wie die erstere. Diese Bezeichnung hat nur insofern eine gewisse Berechtigung, als die übrigen europäischen Nationen allmählich die edige Schrift fallen ließen, während man sie in Deutschland, lange aber auch in Skandinavien beibehielt, und zwar so, daß sich allmählich die Präzis einbürgerte, die runden Typen für Schriftstücke in

lateinischer Sprache, sowie in Sprachen der die Rundschrift anwendenden Nationen, die edigen Typen für Schriftstücke in deutscher Sprache zu benutzen. Wenn daher verschiedene triftige Gründe dafür sprechen, diese sog. deutsche Schrift, welche unser Volk in seiner Elementarbildung schwer belastet und unseren Verkehr mit den großen Kulturvölkern erschwert, endlich auch fallen zu lassen, so hindern uns daran, wie die ange deutete Geschichte der europäischen Schrift zeigt, keine patriotischen Bedenken, als ob wir damit eine nationale Errungenschaft aufgäben. Dafür tritt ein der deutsche Alt-schriftbund, begründet 1917 von F. Soenneken; vgl. auch H. Krabbo, Deutsche Schrift und lateinische Schrift, in dem S. 68 angeführten Archiv für Schriftkunde 1914 Bd. 1.

Eine allgemeine Darstellung der menschlichen Schriftentwicklung gibt Hans Jensen, Geschichte der Schrift, mit Abbildungen, Hannover 1925. — Über die Schriftentwicklung im Altertum Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité, 2. Aufl. 1892. — Über die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschrift Fr. Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen, 5. Aufl.; 1899, F. Deligisch, Die Entstehung des ältesten Schriftsystems oder der Ursprung der Keilschriftzeichen 1897, der ägyptischen Hieroglyphen A. Wiedemann, Geschichte Ägyptens 1880 und G. Ebers, Die hieroglyphischen Schriftzeichen der Ägypter 1890. — Über die hebräische Schrift B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879, Teil 1; kurzer Überblick im Grundriß der theologischen Wissenschaften, Abt. 6 bzw. Reihe 2 Bd. 1, zweite Aufl. 1907, S. 172 ff. von F. Benzinger. — Griechische und römische Epigraphik und Paläographie in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von Zwan Müller 1892, 2. Aufl. Bd. 1, speziell griechische Epigraphik ebenda Bd. 1, Abt. 5, 3. Aufl. 1914; kurzer Überblick in der von Gerde und Norden herausg. Einleitung in der Altertumswissenschaft, Bd. 1, 2. Aufl. 1912, S. 13 ff. — Germanische Runenschrift im Grundriß der germanischen Philologie, herausg. von H. Paul 1901, 2. Aufl. Bd. 1, im Reallexikon der germanischen Altertumskunde, herausg. von F. Hoops 1918, Bd. 4, S. 5 bis 53; griechische und lateinische Paläographie (einschließlich der Entwicklung bis zur Neuzeit) E. M. Thompson, Handbook of greek and latin palaeography, 2. Aufl. 1894; lateinisch-deutsche bzw. euro-

päische außer Thompson E. Reusens, *Éléments de paléographie* 1899; M. Prou, *Manuel de paléographie latine et française*, 3. Aufl. 1910; W. Wattenbach, *Anleitung zur lateinischen Paläographie* (nur bis Ausgang des Mittelalters), 4. Aufl. 1886; B. Bretholz, *lateinische Paläographie*, im *Grundriß der Geschichtswissenschaft* Bd. 1, 2. Aufl. 1912. Die angeführten Handbücher von Thompson und Reusens enthalten viele Schriftproben und verweisen auf Sammlungen von solchen. Die handlichsten und zum Selbststudium geeignetsten Sammlungen sind die von W. Arndt, *Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht*, in 3. vermehrte Ausgabe 1897f., 4. Aufl. 1904/07 von M. Tangl unter dem Titel „*Schrifttafeln zur Erlernung der latein. Paläographie*“, und von F. Steffens, *lat. Paläographie*, 2. Aufl. 1909; F. C. Beget und D. Glauning, *Deutsche Schrifttafeln des 9.—16. Jahrh.*, 1.—4. Abtg. 1910/24. Das monumentale Werk von A. Chrout, *Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters*, ist noch im Erscheinen begriffen und für den Privatmann kaum erschwinglich. — Die Entwicklung der Drucktypen illustriert die Sammlung von F. Lippmann und R. Dohme, *Druckschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts* 1884—86; dazu C. B. Vorck, *Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst* 1882f.; G. Wolf, *Einführung in das Studium der neueren Gesch.* 1910, S. 54ff. — *Stenographie*. Chr. Johnen, *Geschichte der Stenographie* 1911, Bd. 1; A. Menz, *Geschichte der Stenographie*, 2. Aufl. 1920 in der Sammlung *Göttingen*, Nr. 501; die Zeitschrift *Archiv für Stenographie* von 1849—1914. — F. Wagner, *Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift*, in der *Archival. Zeitschrift*, Bd. 11—13, 1886—1888. — *Abkürzungen*. A. Capelli, *Lexicon abbreviatarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen* (F. Webers illustrierte *Katechismen*), 2. Aufl. 1912; f. auch die vorhin angeführte „*Anleitung*“ von Wattenbach. — *Schreib- und Buchwesen*. *Handbuch der klass. Altertumswissenschaft*, Bd. 1 Abtg. 3, 3. Aufl. 1913 von Th. Birt; W. Schubert, *Das Buch bei den Griechen und Römern*, 2. Aufl. 1921; W. Gardthausen, *Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter*, 2. Aufl. 1911; W. Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, 3. Aufl. 1896; D. Weise, *Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit (Sammlung aus Natur und Geisteswelt)* 3. Aufl. 1910; G. Wolf, *Einführung in das Studium der neueren Gesch.* 1910, S. 69ff. — *Zeitschriften*: *J. für Bücherfreunde* seit 1907, *J. des Deutschen Vereins für Buchwesen u. Schrifttum* seit 1918, *Archiv f. Schriftkunde* nur 1 Bd. 1914. — Über die *Photographie als Hilfsmittel* vgl. K. Krumbacher, *Die Photogr. im Dienste der Geisteswissen-*

schaften (*Neue Jahrbücher f. das klassische Altertum* 1906, Bd. 17 S. 603—658), als Quellenmaterial Kap. III, § 2a, Ende.

c) *Urkundenlehre oder Diplomatik*. Es sind die Urkunden im engeren Sinne (vgl. Kap. III, § 2), mit denen sich diese Hilfswissenschaft beschäftigt; *Diplomatik* wird sie nach einer der wichtigsten Urkundenarten, den *Privilegien* (Diplomen) der Souveräne, genannt, welche vorzugsweise zuerst eingehender Betrachtung unterzogen wurden. Auch dieses Gebiet hat Mabillon in dem vorhin S. 64 angeführten Werke grundlegend behandelt, und es ist weiterhin besonders in Frankreich ausgebaut worden, wo die bereits S. 65 erwähnte *École des chartes* eine Stätte systematischer Schulung wurde; nach deren Muster hat man 1854 an der Universität zu Wien in dem „*Institut für österreichische Geschichtsforschung*“ eine Pflanzstätte der Urkundenlehre geschaffen, und es sind in ihr und mehr an unseren Universitäten diese Studien betrieben worden. Es handelt sich hierbei um die Entwicklung des Urkunden- und Kanzleiwesens, die verschiedenen Arten, Formen, Bestandteile der Urkunden, namentlich auch die Formen und Mittel, die zu ihrer Beglaubigung dienen, die Bestimmung ihres Wertes als historische Zeugnisse, wobei angeichts der vielen Fälschungen die Bestimmung der Echtheit eine besondere Rolle spielt. Der Charakter und die Eigenschaften der Urkunden als rechtliche Beweismittel¹⁾ kommen in Betracht nur, insoweit dies ihre Formen und ihren Wert als historische Quelle betrifft.

Das umfassendste und beste Hand- und Lehrbuch ist A. Giry, *Manuel de diplomatique* 1894. *Urkundenlehre* von W. Erben, L. Schmitz-Kallenberg, D. Redlich im *Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte*, Abtg. 4, Tl. 1 u. 3 1907 u. 1911; K. Lohmeyer, *Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre*, 3. Teil 1900 (Überarbeitung von C. Paoli, *Programma* usw.); F. Leiß, *Katechismus der Urkundenlehre*, 2. Aufl.

¹⁾ K. F. Nietisch, *Handbuch der Urkundenlehre* 1903, behandelt die Urkunde in rein juristischer Hinsicht und gehört deshalb nicht hierher.

1893 (F. F. Webers Illustrierte Katechismen). Eingehender Überblick bei W. Bauer, S. 233 ff. — Königl., päpstl. und Privaturkunden von R. Thommen bzw. L. Schmitz-Kallenberg bzw. V. Steinacker im Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Abt. 2, in der 2. Aufl. 1913 ohne die Privaturkunden, die mit übernommen hat R. Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien, ebenda 1921; G. Breslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, das Urkundenwesen der deutschen Könige und der Päpste, 2. Aufl. 1912/15; Zul. von Pflug-Hartung, Die Bullen der Päpste bis zum 12. Jahrhundert 1901. — Über das Urkundenwesen der Neuzeit G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Gesch. 1910, S. 474—664. — Zeitschrift: Archiv f. Urkundenforschung seit 1908.

Über die Papyrusurkunden der römischen Kaiserzeit, welche neuerdings zahlreich besonders in Ägypten gefunden sind, orientiert D. Grabenwitz, Einführung in die Papyruskunde 1900, F. G. Kenyon, The palaeography of greek papyri, Oxford 1899, L. Mitteis und U. Wilcken, Grundzüge u. Chrestomathie der Papyruskunde, 2 Bde. 1912, W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde, 1918 und die Zeitschrift „Archiv für Papyrusforschung“ 1900 ff.

Wichtige Sammlungen von Abbildungen: H. v. Sghel und Th. Sichel, Kaiserurkunden in Abbildungen 1880 ff.; Zul. v. Pflug-Hartung, Chartarum pontificum Romanorum specimen selecta (ausgewählte Beispiele von Papsturkunden) 1885 ff.; Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch, herausg. von G. Seeliger, Heft 2—4, 1914. Über die Photographie als Hilfsmittel s. vorhin S. 68.

d) Siegelkunde oder Sphragistik. Das Siegel als eines der Mittel zur Beglaubigung der Urkunden wird überall in den Handbüchern der Urkundenlehre in Kürze mit behandelt, ist aber in seiner künstlerischen Entwicklung und in seinen verschiedenen Formen auch Gegenstand eigener Studien.

Handbücher. G. A. Seyler, Abriss der Sphragistik 1884, und Geschichte der Siegel 1894; A. Lecoy de la Marche, Les sceaux 1889; Th. Ngen, Sphragistik, im Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, 2. Aufl. 1912; W. Ewald, Siegelkunde, im Handbuch der mittleren und neueren Gesch., Abt. 4 1914. — Abbildungen. C. Hefner, Die deutschen Königs- und Kaiseriegel usw. 1875; D. Hofe, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751—1806 bzw. 1871—1913, 5 Bde. 1909 ff.; Zul. v. Pflug-Hartung, Die Siegel

der Päpste in dem unter Urkundenlehre angeführten Werke Chartarum usw. Teil 3. S. auch die unter c) vorhin angeführten Abbildungen von Urkunden. — Zeitschriften siehe unter Genealogie.

e) Münzkunde oder Numismatik. Die Münzen kommen einerseits in Betracht als historische Quellen wegen ihrer Aufschriften, Bilder und Abzeichen, sowie als Kunstprodukte der verschiedenen Zeiten, und sind in dieser Hinsicht schon lange gewürdigt und gesammelt worden; andererseits haben sie wegen ihrer Eigenschaft als Wertmesser, als Geld, neuerdings für die Studien der Wirtschaftsgeschichte große Bedeutung gewonnen; vgl. W. Bauer S. 217 ff. In letzterer Hinsicht hängt die Münzkunde eng zusammen mit der Maß- und Gewichtskunde oder Metrologie, die verhältnismäßig erst wenig erforcht ist.

Handbücher. H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde, 2. Aufl. 1899, 3. Aufl. von F. Friedensburg, 1912 (F. F. Webers Illustrierte Katechismen); E. A. Stückerberg, Der Münzhammer, Ein Handbuch für Kenner und Anfänger, 2. Aufl. 1919; F. W. A. Schlichtehen, Erklärung der Abfützungen auf Münzen usw. 3. Aufl. von H. Ballmann 1896; G. Halko, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften 1909; A. Luschin v. Ebengreuth, Die Münze als historisches Denkmal (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 91) 1906, 2. Aufl. 1918 mit dem Titel: Grundriß der Münzkunde. — Speziell Altertum. R. Sittl, Antike Numismatik, im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. 6 1895. Mittelalter und Neuzeit. A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit 1904; A. Engel et R. Serrure, Traité de numismatique du moyen-âge 1890—1905 und Traité de n. moderne et contemporaine 1898 f.; F. Friedensburg, Deutsche Münzgeschichte, im Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, 2. Aufl. 1912. — Abbildungen. H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 4 Bde. mit Nachträgen, 1896—1905. — Zeitschrift für Numismatik seit 1874, The numismatic chronicle seit 1837, Revue numismatique seit 1838. — Metrologie. S. Nissen im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft 1892, 2. Aufl. Bd. 1; R. Lamprecht, Münze, Maß und Gewicht, in dem Werk Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1886, Bd. 2.

f) Genealogie und Personalnachweise. Verzeich-

nisse von Geschlechts- und Familienzusammenhängen sind ursprünglich, wie S. 8 bemerkt, ein wesentliches Stück der Geschichtswissenschaft selbst gewesen und sind immer ein notwendiges Zubehör dazu geblieben. Grundlegend hat Ottokar Lorenz in seinem gleich anzuführenden Lehrbuch die Genealogie der genetischen Auffassung unterworfen und sie im großen Zusammenhange der Zeugungsverhältnisse geistvoll, wenn auch mit etwas einseitiger Bewertung der physiologischen Seite gegenüber den sozialen, politischen und ethischen Einflüssen auf Ehe und Stammbaum, für die Geschichtserkenntnis ergiebig gemacht.

In diesem Sinne hat sich 1904 ein „Verein zur Begründung . . . einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig gebildet, der seit 1905 „Mitteilungen der Zentralstelle“ usw. herausgibt, vgl. A. Tille, Genealogie als Wissenschaft (Mitteilungen d. Zentralstelle 1906, Heft 2); F. Weeden u. a., Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, herausg. von der „Zentralstelle“, 3. Aufl. 1924; E. Devrient, Familienforschung (in der Sammlung Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 350), 2. Aufl. 1919; E. Weizsäckorn, Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte, 2. Aufl. 1912; Ad. Hofmeister, Genealogie u. Familienforschung als Hilfswissenschaft der Gesch. (Histo. Vierteljahrschr. 1912, Heft 4). — Neuerdings ist die Biologie noch weitergehend auf die genealogischen Erscheinungen angewendet worden; vgl. unten Kap. III, § 5, 4 und hier: W. Scheidt, Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde (Familienanthropologie) 1923, unter dessen Leitung eine „Beratungsstelle für biologische Familienforschung“ im anthropol. Institut in München eingerichtet ist; R. Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre, 2. Aufl. 1922; F. A. Woods, Mental and moral heredity in royalty, New York 1906.

Über die Literaturgeschichte der Genealogie orientiert B. Köse in dem Artikel „Genealogie“ in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, erste Sektion Teil 57 S. 336 ff. 1853; neuere Literatur sehr umfassend und eingehend im Jahresbericht der oben angeführten „Mitteilungen“, Heft 12/14 1914. — Lehrbücher. Ed. Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie, 2. Aufl. 1913; D. Forst-Battaglia, Genealogie, im Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe 1, Abt. 4a 1913; O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stamm-

baum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung 1898. — Zeitschriften. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik, Sphragistik 1895—1913; Der Deutsche Herald, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, seit 1870; Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, seit 1873; Familiengeschichtliche Blätter, seit 1903; Archiv f. Stamm- und Wappenkunde, seit 1899. — Tabellen. F. Grote, Stammtafeln 1877 (als handlichstes allgemeines Nachschlagebuch zu empfehlen); A. M. H. J. Stockvis, Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe, 3 Bde. 1888—91; T. G. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 1811, in neuer Auflage von L. N. Cohn nur Bd. 1, Die deutschen Staaten und die Niederlande 1871 erschienen; O. Lorenz, Genealogischer Hand- und Schulatlas 1892 (mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenhänge durch die Frauen), in 2. Aufl. 1895 unter dem Titel Genealogisches Handbuch der neueropäischen Staaten Geschichte, 3. Aufl. von E. Devrient, 1908; K. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas (nur Deutschland), 2 Bde. 1858 und 1866; Fr. Weeden, Deutsche Ahnentafeln in Listenform, bisher zwei Lieferungen 1921 ff. — Die verschiedenen Serien des Gothaischen genealogischen Hofkalenders bzw. Taschenbuches, die jährlich erscheinend die europäischen Fürstentümer (seit 1764), die gräflichen Häuser (seit 1825), die freiherrlichen Häuser (seit 1845), die adeligen Häuser (seit 1900) behandeln; Genealogisches Handbuch der bürgerlichen Familien, herausg. durch den Verein „Herald“ von B. Körner, 1889 ff., seit 1911 unter dem Titel „Deutsches Geschlechterbuch“, bis jetzt 48 Bände. Im übrigen s. die Einzelverzeichnisse bei G. Schneider, Handbuch der Bibliographie, 2. Aufl. 1924, Abschnitt XIV der 2. Abtlg., bei W. Bauer, S. 132 f.

Personalnachweise, um sich über historische Persönlichkeiten zu orientieren, bieten besser als die allgemeinen biographischen Serien die nationalen; für das klassische Altertum A. Pauly, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, in neuer Bearbeitung, noch nicht vollendet, von G. Wissowa seit 1893, für Deutschland die „Allgemeine Deutsche Biographie“ 1875 ff., mit Nachträgen bis 1899 und Generalregister 1912, in 56 Bänden, für England L. Stephen and S. Lee, Dictionary of national biography 1885 ff., für Frankreich Nouvelle biographie universelle 1855 ff. und Ch. Dezobry et Th. Bachelet, Dictionnaire général de biographie et d'histoire. 10. Aufl. von M. D. Darh 1889 ff., für Belgien Biographie nationale 1886 ff., für Holland Biographisch woordenboek der Nederlanden 1852 ff. Vgl. weitere Angaben bei G. Schneider, l. c., S. 132 f. Auch ist an die Register zu G. Webers All-

gemeiner Weltgeschichte und an die Konversationslexika von Brockhaus und Meyer zu erinnern. — Es gibt auch Speziallexika einzelner Stände, von denen mir hervorheben Chr. G. Föcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff. nebst mehreren Fortsetzungen, die Bishops-verzeichnisse von J. B. Gans, Series episcoporum usw. 1873, die Heiligenverzeichnisse in den weiterhin angeführten chronologischen Handbüchern, die Schriftstellerverzeichnisse der Gegenwart von A. de Gubernatis, Dictionnaire international des écrivains du jour 1891, G. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 6. Aufl. 1893; Who's who? an annual biographical dictionary, London seit 1848; Qui êtes-vous, Paris seit 1908; Who's who in America, Chicago 1899 ff.; Wer ist's? Zeitgenossenlexikon, herausg. v. Degener seit 1905; Jof. Kürschners Deutscher Literatur-Kalender seit 1879, jährlich, seit 1904 v. G. Alenz, seit 1921 v. G. Lübtke herausg., davon abgezweigt „Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender“ seit 1925; Minerva, Jahrbuch der Gelehrten Welt, 27. Jahrg. 1925; Biographisches Jahrbuch u. Deutscher Nekrolog, herausg. von M. Bettelheim 1896—1913. — Verzeichnisse von anonymen und pseudonymen Werken s. Kap. III, § 3, 3.

g) Wappenkunde oder Heraldik.

E. v. Saden, Heraldik, 8. Aufl. von E. v. Barchem 1920; E. Grigner, Heraldik, im Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1 Abt. 2, 2. Aufl. 1912; F. Hauptmann, Wappenkunde, im Handbuch für mittelalterliche u. neuere Geschichte, Abt. 4 1914; Ad. M. Hildebrandt, Wappenkunde, kurze Zusammenstellung der hauptsächlich heraldischen u. genealogischen Regeln, 9. Aufl. 1916. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausg. von D. L. v. Hefner u. a. 1854 ff., darin Abteilung A G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Abteilung B M. Grigner, Grundsätze der Wappenkunst. — Th. de Renesse, Dictionnaire des figures héraldiques, 7 Bde. 1892—1903. — F. Hauptmann, Das Wappenrecht, historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtsätze 1896. — Zeitschriften s. unter Genealogie.

h) Zeitrechnung oder Chronologie. Man pflegt die Chronologie einzuteilen in theoretische (astronomische, mathematische), welche sich mit den allgemeinen Grundlagen der Zeitrechnung beschäftigt, und angewandte (historische, technische), welche die Zeitrechnungsarten der verschiedenen Völker und Zeiten behandelt.

Am umfassendsten und zugleich eingehend behandelt die Chro-

nologie aller Zeiten und Völker F. A. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 3 Bde. 1906—1914. — Über die astronomische Chr. orientiert besonders L. Zbeler, Handbuch der mathematischen und technischen Chr. 1825, in verkürzter Ausgabe unter dem Titel Lehrbuch der Chr. 1831; W. F. Wislicenus, Astronomische Chr., ein Hilfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen 1895. — Allgemeine Lehrbücher der angewandten Chr. B. M. Lerch, Einleitung in die Chronologie, 2. Aufl. 1899; F. J. Brockmann, System der Chronologie 1883; Ad. Drechsler, Kalenderbüchlein, 3. Aufl. 1882 (J. J. Webers Illustrierte Katechismen). Speziell Altertum im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften, 2. Aufl. Bd. 1, 1892 von G. F. Unger. Mittelalter bis Neuzeit. F. Kühn, Chr. des Mittelalters u. der Neuzeit 1897; G. Grotefend, Zeitrechnung des deutsch. M. u. d. N. 1891 bis 1898, und desselben kurzgefaßtes Taschenbuch der Zeitrechnung des deutsch. M. und der N., 5. Aufl. 1922; derselbe im Grundriß d. Geschichtswissenschaft I Abt. 3, 2. Aufl. 1912; A. H. Kellner, Geologie und die gesch. Entwicklung des Kirchenjahres u. der Feiertage . . bis zur Gegenwart, 3. Aufl. 1911; J. Wüstenfeld, Vergleichstabellen der mohamedanischen u. christlichen Zeitrechnung 1854; Ed. Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie 1916. — Vgl. W. Bauer, S. 181 ff. Für die praktische Kenntnis und Berechnung der Daten christlicher Ara ist als ausreichend zu empfehlen Grotefends „Taschenbuch“ mit seinen Tabellen u. Kühls Buch zur Erklärung. Man findet in diesen und anderen Handbüchern u. a. die Angabe der Osterdaten aller Jahre von Beginn des Mittelalters bis zur Gegenwart und darüber hinaus, sowie namentlich gut übersichtlich in Grotefend die 35 Jahreskalender, die den 35 Ostermöglichkeiten entsprechen.

i) Geographie. Die altherkömmliche spezielle Geographiewissenschaft, welche schlechtweg unter diesem Namen oder unter dem der politischen bzw. historischen Geographie die räumlichen Verhältnisse der Staaten in ihren verschiedenen politischen Wandlungen behandelt, neben welcher höchstens noch von physikalischer oder astronomischer Geographie die Rede war, ist infolge der Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert zu einem Teilgebiet der umfassenden geographischen Disziplinen geworden, die ihren Ausbau wesentlich dem Einfluß der Naturwissenschaft verdanken und kaum noch ein

einheitliches Fach bilden (vgl. D. Schlüter, Die Erdkunde in ihrem Verhältnis zu den Natur- und Geisteswissenschaften, Geographischer Anzeiger 1920, Jahrgang 21). Abgesehen von der ungemein vertieften physikalischen Erdkunde und allgemeinen Länderkunde, die mit ihrer geologischen Grundlage eigentlich zu den Naturwissenschaften gehört, ist als ein ganz neuer Zweig die oben S. 59 erwähnte Anthropogeographie oder Kulturgeographie entstanden, eine wichtige allgemeine Hilfswissenschaft der Geschichte (s. Kap. III, § 5, 4), daneben die Tier- und Pflanzengeographie, die bald mit jener als Biogeographie (d. h. Geographie der Lebewesen) zusammengefaßt, bald der physikalischen Erdkunde zugeordnet wird; Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsgeographie (Geökonomie) haben sich als Sondergebiete entwickelt (vgl. F. von Richthofen, Vorlesungen über allgemeine Siedlungs- und Verkehrsgeographie, bearb. von D. Schlüter 1908; E. Friedrich, Einführung in die Wirtschaftsgeographie, 2. Aufl. 1911). Auch die politische Geographie (Geopolitik) hat sich durch die Rücksicht auf die natürlichen Bedingungen vertieft (vgl. F. Nagel, Politische Geographie, 3. Aufl. von E. Oberkummer 1923). Zudem ist sie bereichert worden durch die geographische Ethnologie (oder Ortsnamenforschung, Namenkunde), welche die Namen der Orte, Flüsse, Berge usw. auf ihre ursprüngliche Form, Sprachangehörigkeit und Bedeutung zurückführt und dadurch imstande ist, mancherlei Schlüsse auf die namengebenden Völker oder Volksgruppen, sowie auf frühere Zustände von Land und Leuten zu ziehen; auch den sogen. Wüstungen, d. h. jetzt untergegangenen einstigen Orten und Flecken, hat man Beachtung zugewendet und ihre Namen vielfach aus dem Volksmunde und aus älteren Quellen gesammelt. Ferner sind die Fluß- und Gemarkungsverhältnisse in Deutschland neuerdings Gegenstand der Forschung geworden, und man hat die Herstellung entsprechender historischer „Grundkarten“ nach einheitlichem Plan in

die Hand genommen. Dieser und damit zusammenhängender Arbeiten haben sich namentlich die „Kommissionen für Landesgeschichte“, die jüngst zunehmend in unseren Provinzen und Landesteilen entstanden sind, sowie der „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“, in dessen „Korrespondenzblatt“ fortlaufend Berichte darüber gegeben werden, angenommen. Die Lokalgeschichte und Heimatkunde haben dadurch lebhaftere Anregungen erhalten, und es sind die Lehrer, Pfarrer und andere Gebildete auf dem Lande vielfach zur Mitarbeit an den erforderlichen Sammlungen herangezogen worden. Über die experimentellste Geographie s. oben S. 35 und E. Obst, Die Kritik in der geogr. Wissenschaft (Preussische Jahrbücher 1923 Band 192, S. 16 ff.).

Geschichte der Geographie. D. Beschel, Geschichte der Erdk. 1865; E. Günther, Geschichte der Erdkunde 1904. — Allgemeine Handbücher. Die Erdkunde, eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichtes, herausgegeben von M. Klar, 12 Einzelabteilungen 1903 ff.; S. Guthe, Lehrbuch der G., in neuer Bearbeitung von S. Wagner, 10. Aufl. 1920; W. Me, Grundriß der allgemeinen Erdkunde, 1 Bd. 2. Aufl. 1915; Handbuch der geogr. Wissenschaft, herausgegeben von O. Kende u. a., Teil 1 allgemeine Erdkunde 1914, Teil 2 Länderkunde 1921; A. Supan, Grundzüge der physischen Erdkunde, 6. Aufl. 1916; Allgemeine Länderkunde, herausg. von W. Sieber, 2. Aufl. 1897 ff., 6 Bde.; E. Reclus, Nouvelle géographie universelle, 19 Bde. 1883 ff. Paris. Atlanten. Richard Andrees Allgemeiner Handatlas, 8. Aufl. 1922 (dazu A. Sobel, Geographisches Handbuch, 5. Aufl. 1909 f.); W. Stieler's Handatlas über alle Teile der Erde, neubearbeitet von S. Haack, 10. Aufl. 1921; — E. Debes, Neuer Handatlas über alle Teile der Erde, 4. Aufl. 1914. — Kartographie. S. Zondervan, Allg. Kartenkunde, ein Wriß ihrer Geschichte und Methoden, 1901. — Lexika. C. Nitters geographisch-statistisches Lexikon, 9. Aufl. von F. Penzler 1910; S. Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reiches, 3. Aufl. von W. Keil 1894, 4. Aufl. 1904/05; f. auch das Inhaltsverzeichnis zu Andrees Handatlas. A. Müllers Allgem. Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen, 7. Aufl. von G. A. Saalfeld 1888. Zeit- und Jahrbücher. Geographisches Jahrbuch seit 1866; Zeitschrift der Ge-

ellschaft für Erdkunde in Berlin 1866—1890 mit der daran anschließenden Bibliotheca geographica Germanica; Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, jetzt herausg. von P. Langhans, seit 1855.

Historische Geographie. Allgemeine Grundlagen v. F. Kaefer, oben S. 76. B. Kneifel, Leitfaden der hist. G., 3 Bändchen 1874 bis 1879; K. Kretschmer, Hist. G. von Mitteleuropa 1904 (mit umfassenden Literaturangaben); f. auch den Text in G. Droysens Handatlas. Altertum. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, Bd. 3, 1889, z. T. 2. Aufl. 1897. Mittelalter und neuere Zeit im allgemeinen v. Kneifel und Kretschmer; R. Köhlsche, Quellen und Grundbegriffe der hist. Geographie Deutschlands u. seiner Nachbarländer (Grundriß der Geschichtswissenschaft) 1906, Bd. 1, S. 397 ff.), B. Knüll, Hist. G. Deutschlands im Mittelalter 1903 (wesentlich Landeskunde, keine politische G.); ebenso J. Wimmer, Gesch. des deutschen Bodens usw. bis zur Gegenwart 1905, und W. Goetz, Histor. Geographie (Teil 19 des Werkes „Die Erdkunde“) 1904; C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehem. römisch-deutschen Kaiserreichs usw. 1873; B. v. Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsständschaften und Territorialverhältnisse vor dem franz. Revolutionskriege 1830. Lexika. J. G. Th. Gräffe, Orbis Latinus oder Verzeichnis der latin. Benennungen der bekanntesten Städte usw. in allen Teilen der Erde, 2. Aufl. von F. Benedict 1909; W. Martens, Geschichtlich-geographisches Wörterbuch 1888; W. Smith, Dictionary of Greek and Roman geography, 2. Aufl. 1870; G. Deisterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters 1883. Atlanten. G. Droysen, Allgem. historischer Handatlas 1886; P. Vidal de la Blache, Atlas général, Paris 1909; F. W. Puggers Schulatlas, neu bearb. von A. Baldamus, E. Schwabe und Julius Koch, 44. Aufl. 1923, besonders anschaulich. Ed. Rothert, Karten u. Skizzen aus der Gesch. zur raschen u. sicheren Einprägung, in einer Reihe von Einzelbänden seit 1895 in vielen Auflagen; Meyers Historischer Handatlas 1911; K. Heussi u. G. Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte 1905; G. Kiepert, Atlas antiquus, 12. Aufl. 1912; K. v. Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. von Th. Mentke 1880, neue Ausgabe mit Einschluß des Altertums von W. Sieglin, 1893 begonnen mit Diefg. 1. Atlas antiquus; A. Longnon, Atlas historique de la France 1884 ff. Textliche hist. Schulwandkarten von A. Baldamus u. Ed. Gaebler, Verlag Georg Lang, Leipzig, sowie von Haack-Hertzberg im Verlag von Justus Perthes, Gotha. — F. Lampe, Zur Einführung in den erdkundlichen Unterricht usw. 1908; Der moderne Erdkunde-Unterricht, her-

ausg. von R. C. Rothe 1912; Geographischer Anzeiger, Blätter für den geogr. Unterricht, seit 1899. — Namenkunde. J. W. Nagl, Geographische Namenkunde 1903 (Teil 18 von M. Klars Erdkunde, 1. oben S. 77); F. F. Egli, Nomina geographica, 2. Aufl. 1893; Edm. Schröder, Über die Ortsnamensforschung (Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde 1908, Bd. 41); A. Dopf, Wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung 1918, Bd. 1, S. 113 ff.; über die Grundkarten, sowie histor. Karten einzelner Landesgebiete orientieren Aufsätze in der Monatschrift „Deutsche Geschichtsblätter“, Bd. 1, 1900 von H. Wäsche und R. Köhlsche, in den Pommerischen Jahrbüchern 1905, Bd. 6 von A. Werminghoff und C. Dröschagen, F. Curjmann in der histor. Vierteljahrschrift 1909, Heft 1, derselbe im Archiv für Kulturgesch., Bd. 12 1914/16, G. H. Müller in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niederachsen 1913, Bd. 78. Vgl. auch W. Bauer, S. 160 ff.

§ 2. Der Stoff der Geschichte und seine Einteilung.

Solange es menschliche Gesellschaften gibt, die sich entwickelnd betätigen, wird es Geschichte und Geschichtswissenschaft geben; mit anderen Worten: es liegt im Wesen unseres Stoffes, in der Zukunft keine absehbare Schranke zu finden. Eine Anfangsgrenze pflegt man dadurch zu bezeichnen, daß man Zeiten und Menschengemeinschaften als „prähistorische“ absondert, die auf niedrigster Kulturstufe stehen und keine geschichtlichen Aufzeichnungen hinterlassen haben. Diese grundsätzlich von der geschichtlichen Betrachtung auszuschließen, hat man keinen Anlaß, wir verdanken ihrer Betrachtung sogar wichtige historische Erkenntnisse; aber es bedarf dazu besonderer Vorkenntnisse und Methoden, und es liegt im Interesse der Arbeitsteilung, diese Forschungen besonderen Disziplinen, der Prähistorie bzw. der Ethnologie, zu überlassen, die insofern als Hilfswissenschaften der Geschichte anzusehen sind, als sie uns teils über allgemeine Entwicklungsverhältnisse, teils über bestimmte einzelne Völker der Urzeit und niederer Kultur aufklären. Den Begriff „unhistorischer“ Zeiten und Völker können wir nicht gelten

lassen. Der anscheinende Stillstand, sei es noch unentwickelter Rassen oder alter, zeitweilig nicht mehr vorwärtsschreitender Kulturvölker, ergibt bei näherer Betrachtung überall eigenartige, wenn auch unauffällige Bewegung und kann zudem, wie häufigste Erfahrungen zeigen, plötzlich oder allmählich in die lebhafteste Bewegung und Entwicklung übergehen. Unseren Gesichtskreis auf die europäische Kulturphäre und was mit dieser unmittelbar zusammenhängt zu beschränken, haben wir keinen wissenschaftlichen Grund, wie aus unseren Darlegungen in Kapitel I hervorgeht, und es verbietet sich das auch aus praktischen Gründen immer mehr, da heutzutage die Beziehungen der Kulturen auf dem ganzen Erdkreis immer unmittelbarer und enger werden. Grundätzlich erstreckt sich unsere Wissenschaft ferner auf alle Seiten und Gebiete menschlicher Gemeinschafts-Betätigungen; wenn diese aus praktischen Gründen auch zum Teil eigene Forschungszweige bilden, wie die Kunst-, Literatur-, Wirtschaftsgeschichte u. a. m., so gehören sie doch zum Kenntnisbereich des Historikers, der die Entwicklung einer Menschengruppe erfassen will. In welchem Umfange oder zu welchen Teilen man den Stoff erfasst und behandelt, hängt von vorwiegend praktischen und herkömmlichen Gesichtspunkten der Zusammengehörigkeit, der erforderlichen Vorkenntnisse, des bestimmenden Interesses ab. Eine systematisch begriffliche Einteilung ermöglicht der Stoff unserer Wissenschaft nicht. Die Tatsachen der Geschichte sind ja Veränderungen in Zeit und Raum, und nach diesen beiden Beziehungen teilt man den Stoff im allgemeinsten ein, doch so, daß die Zeitfolge als das vorwiegend Bestimmende erscheint. Eine Gliederung vorwiegend nach dem räumlichen, geographischen Gesichtspunkt ist in der von H. F. Helmolt redigierten „Weltgeschichte“ 1899 ff. (2. Aufl. von U. Tille 1913/22) unternommen. Im übrigen bestimmt sich die Einteilung je nach Umfang und Auswahl des Themas.

1. Chronologische Einteilung. Um den gesamten Stoff der Geschichte einer solchen Einteilung unterwerfen zu können, muß erst die Anschauung einer zusammenhängenden Einheit der Menschenschicksale vorhanden sein. Diese bahnte sich an, als das römische Reich immer mehr zur Welt Herrschaft gelangte. Man erfaßte da als Leitfaden die Aufeinanderfolge der bekannten hauptsächlich Herrschervölker in der assyrisch-babylonischen, medopertischen, griechisch-makedonischen, römischen Monarchie. Vertieft und erweitert wurde die Auffassung durch das Christentum mit seinem Glauben an eine innerlichst zusammenhängende Gemeinschaft der Menschen als Gotteskinder und an eine einheitlich bestimmte Schicksalserfüllung von Adam bis zum Jüngsten Gericht. Demgemäß unterschied man sechs Zeitalter (aetates) der irdischen Geschichte: von Adam bis Noe, von Noe bis Abraham, von Abraham bis David, von David bis zum babylonischen Exil, von da bis zu Christi Geburt, und von da bis zum Jüngsten Gericht, und ordnete in diese Reihe der biblischen Epochen die heidnische Geschichte mit entsprechenden Haltepunkten ein. In tabellenartigen Chroniken seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. bildete sich diese Einteilung aus, wesentlich durch Sextus Julius Africanus (Anfang des 3. Jahrh.), Eusebius von Caesarea (bis 325), Hieronymus (bis 378), Augustinus (gestorben 430), und bürgerte sich besonders durch die weitverbreiteten Chroniken des Hieronymus, des Isidorus von Sevilla (bis 615), des Beda (bis 726) in der abendländischen Welt ein. Daneben behielt man das Schema der vier Weltmonarchien bei, doch wurde es zu weittragender innerer Bedeutung erhoben, indem man in Kommentaren zum Buche Daniel seit dem 3. Jahrhundert die beiden Traumdeutungen (II, 37 ff. und VII, 3 ff.) von den aufeinanderfolgenden Reichen auf jene geläufige Monarchienfolge bezog, woraus sich ergab, daß das vierte und letzte Reich, das römische, bis zum Jüngsten Tage dauern werde. Das Ansehen des Hiero-

nymus, der sich diese Deutung aneignete, verschaffte derselben die allgemeinste Geltung und begründet so jene merkwürdige und folgenreiche Anschauung, daß das fränkische Reich nur eine Fortsetzung des römischen sei und weiter ebenso das aus jenem hervorgehende deutsche Reich. Die Bezeichnung „Das heilige römische Reich deutscher Nation“ und vielfache historisch-politische Wirkungen entsprangen daraus, wie man weiß.

Zu der Zeit, als diese Einteilungen geschaffen wurden, entsprachen sie ganz den tatsächlichen Verhältnissen: das römische Reich bestand noch, man erwartete das Jüngste Gericht jeweils als nahe bevorstehend. Je mehr der Stoff aber anwuchs, die historischen Verhältnisse sich änderten, um so weniger paßte es zu dem wirklichen historischen Verlauf, daß man die Zeit von Christi Geburt an als eine einheitliche Epoche und die germanisch-romaniische Kultur als einheitliche Fortsetzung der römischen betrachtete. Indes man blieb dabei, befangen durch das Ansehen der kirchlichen Tradition, und nur vereinzelte Anläufe zu sachgemäßer Ansetzung eines neuen Termins seit dem Eintreten der germanischen Herrschaft wurden, ohne allgemeine Wirkung, unternommen. Erst seit sich mit der Renaissance im 15. Jahrhundert ein lebhafteres Gefühl und ein sachlicheres Verständnis für die Verschiedenheiten der Zeiten entwickelte, begann man, den epochemachenden Unterschied der alten klassischen Kultur von der eigenen jüngsten Vergangenheit zu bemerken und zunächst auf dem Gebiete, wo er am auffallendsten war, dem literar-geschichtlichen, zum Ausdruck zu bringen durch die Bezeichnung der Literaturepoche von der römischen Kaiserzeit bis in das 15. Jahrhundert als „Mittelalter“ (media aetas oder medium aevum). Dieses Einteilungsprinzip wandte zuerst der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) in seinen Handbüchern auf die Geschichte im allgemeinen an, indem er unterschied: alte Geschichte bis zu Konstantin dem

Großen, mittlere Geschichte bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken, neue Geschichte von da an. Nicht ohne Widerspruch drang diese Einteilung allmählich durch. Nur die Grenzpunkte der Epochen wurden je nach der Ansicht über die Wichtigkeit dieses oder jenes Wendepunktes etwas verschieden bestimmt; im Laufe des 19. Jahrhunderts ist zufolge der allmählich übereinstimmenden Brauches der Hand- und Lehrbücher vorherrschend geworden die Begrenzung der alten Geschichte durch Odoakers Einnahme des weströmischen Kaiserthrones 476, die der mittleren durch die Entdeckung Amerikas 1492 und durch die Reformation 1517. Der maßgebende Gesichtspunkt dieser Einteilung ist die Unterscheidung durchgreifender Wandlungen in dem Gesamtcharakter der Entwicklung, also ein Gesichtspunkt, der dem konkreten Stoffe gerecht wird, und es liegt daher ein bedeutender wissenschaftlicher Fortschritt in dieser modernen Einteilung gegenüber der früheren, welche ohne Rücksicht auf die größten konkreten Unterschiede aus dem abstrakten Gesichtspunkte der überirdischen Geschichte herrührte. Wegen die Ansetzung eines bestimmten Jahres und bestimmter Einzelfactachen als Epochenpunkte mag man Einwendungen erheben; man mag ferner zweifeln, ob nicht im Fortgange der Geschichte die Grenzscheiden zu verschieben sein werden, so daß man eine neueste und neuere Epoche unterscheidet oder das Mittelalter weiter erstreckt; auch ist nicht zu übersehen, daß die ganze Einteilung wesentlich mit Hinblick auf den Hauptgang der europäischen Kulturwelt angelegt ist und sich auf den allgemein weltgeschichtlichen Kulturgang nicht ohne weiteres anwenden läßt, auch auf die Sondergeschichte mancher einzelner Völker nicht paßt. Das mag man sich vergegenwärtigen, um sich daran zu erinnern, daß es eine absolute und für immer gültige Einteilung des historischen Stoffes dessen Natur nach eben nicht geben kann, und daß es sich nur darum handelt, eine dem Stoff sachlich angepaßte

und zur Zeit praktisch genügende Einteilung zu haben. Als solche dürfen wir die jetzt übliche betrachten.

Die eben berührten, längst von unseren Historikern erörterten Gedanken (vgl. mein Lehrbuch S. 78 ff., H. Dove, Der Streit um das Mittelalter, *Hist. Zeitschrift* 1916, Bd. 116, E. Göller, Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters usw., *Rektoratsrede*, Freiburg i. B. 1919, H. Spangenberg, Die Perioden d. Weltgesch. (*Hist. Ztschr.* 1923, Bd. 127) sind von D. Spengler, *Der Untergang des Abendlandes*, Bd. 1, 1919 (S. 21, 230), als ganz neue Gedanken von ihm hingestellt und sehr einseitig übertrieben.

Man hat auch wiederholt versucht, umfassende allgemeingültige Periodisierungsprinzipien aufzustellen und durchzuführen. Dahin gehören die in stetem Kreislauf wiederkehrenden Epochen Giambattista Vicos (Grundzüge einer neuen Wissenschaft von der Natur der Nationen 1725), die Entwicklungsphasen des Weltgeistes bei Hegel (s. oben S. 31), die Kulturzeitalter bei Comte und Lamprecht (s. oben S. 26 und S. 30), die Kulturkreise bei Leo Frobenius, die Kulturseelen bei Spengler (s. oben S. 42) und manche andere Systeme; dahin gehört auch die „Generationslehre“ von Ottokar Lorenz (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886, Teil I, Abschnitt 6), der auf Grund der physiologischen und geistigen Zusammengehörigkeit von je drei Generationen oder einem Jahrhundert durchgehende Epochen von je 300 bzw. 600 Jahren ansetzt. Allen diesen Versuchen haftet der Mangel an, daß sie von mehr oder weniger einseitigen Gesichtspunkten aus die historische Entwicklung ein für allemal festlegen und in ihrem Gange für unveränderlich erklären, was, wie in Kapitel I gezeigt, deren eigenstem Wesen widerspricht (vgl. W. Bauer, S. 103 ff.).

Die Bestimmung der Zeitfolge der Begebenheiten durch feste Zeitmaße und -punkte, die ja auch unter den Begriff der Einteilung fallen, kann hier nur kurz berührt werden, da sie in das eigenartige und umfassende Gebiet der Chro-

nologie gehört. Die ältesten Bestimmungen knüpfen sich an die Folge von Geschlechtern, Herrschern oder Beamten, an regelmäßig wiederkehrende Feste, Steuererhebungen u. dgl.; meist erst später rechnet man von festen Einzelereignissen aus, seien sie tatsächlich oder angenommen, die für den betreffenden Kreis oder allgemeiner eine epochale Bedeutung haben, wie die Gründung der Stadt Rom, die Flucht Mohammeds, die Welterschöpfung nach jüdischem Ansatz usw. Wir sahen in der christlichen Geschichtseinteilung die Erscheinung Christi einen der Epochenpunkte bilden; eine fortlaufende Jahresbestimmung knüpfte an diesen Zeitpunkt der Mönch Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste von 532 bis 626, und allmählich wurde diese uns so geläufige Datierungsweise üblich, obwohl in den Urkunden daneben noch lange die Angabe der laufenden Regierungsjahre des Herrschers und der Jahre eines aus der römischen Kaiserzeit stammenden Steuerzklus von 15 Jahren (*indictio*) im Gebrauch blieb. Die Zeit vor Christi Geburt zählte man von Adam an oder den anderen Haltepunkten der oben S. 81 angegebenen Epochen; die jetzt gebräuchliche rücklaufende Zählung ist erst seit dem 18. Jahrhundert üblich geworden.

2. Einteilung nach dem Thema. Unter Universal- oder Weltgeschichte im umfassendsten Sinne kann man die Geschichte der Menschen in ihren Gemeinschafts-Betätigungen zu allen Zeiten an allen Orten im einheitlichen Zusammenhange der Entwicklungen verstehen. So gefaßt ist es ein Ideal, dem die Wissenschaft zustreben muß, das aber kaum je völlig verwirklicht werden kann. Auch schon in dem eingeschränkteren Sinne einer die Entwicklungen der hauptsächlichsten Kulturvölker allseitig darlegenden Kenntnis ist die Universalgeschichte für den einzelnen Forscher ein unmöglich zu umspannendes Gebiet, und selbst für den Darsteller, der sich großenteils mit den von der Forschung erbrachten Resultaten begnügt, ist es eine schwere Aufgabe (vgl. R. Brey-

sig, Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung 1900, W. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte, S. 113 ff.). Seit dem Aufkommen der geneitischen Geschichtsauffassung (s. Kap. I, § 1) hat man diese Aufgabe zunächst in großen Zügen philosophischer Gesichtspunkte, unter der Bezeichnung „Geschichte der Menschheit, Geschichte der Zivilisation, allgemeine Kulturgeschichte“ u. dgl. angegriffen. Man sollte aber diese Art der Universalgeschichte, die von manchen Vertretern der Geschichtsphilosophie ausdrücklich in deren Begriff einbezogen wird (vgl. S. 17 f.), unterscheiden von der Art, die sich begnügt, die Geschichten der bekannten Völker darzustellen, ohne sie systematisch durchgeführten Grundgedanken zu unterwerfen. Dieser Unterschied wird freilich von den Darstellern nicht immer innegehalten.

Leopold von Ranke hat sich noch in seinem späten Alter an den Versuch einer „Weltgeschichte“ gewagt, der in sieben Bänden von seiner Hand 1881—86 bis ins 12. Jahrhundert nebst zwei von Dove und Winter 1887 f. herausgegebenen Bänden bis ins 15. Jahrhundert vorliegt. Neuerdings vereinigen sich vielfach je mehrere Gelehrte zur Bewältigung des Stoffs in geteilten Abschnitten, wovon die „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ unter Leitung W. Andens 1879—92 in 42 Bänden mit Registern, die S. 80 erwähnte „Weltgeschichte“ unter der Redaktion H. F. Helmoltz, die „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung“ unter Leitung L. M. Hartmanns 1919 ff., Reimanns Weltgeschichte in 12 Bänden noch im Erscheinen begriffen, seit 1922, zugleich als Ergänzungsbände zu desselben „Geschichtswerk f. höhere Schulen“, u. a. (s. das ausführliche Verzeichnis bei W. Bauer, Einführung, S. 116) namhafte Beispiele bieten. Mehr in der Art eines Kompendiums die Geschichte aller namhaften Völker aneinanderreihend, treten Werke auf wie Georg Webers „Allgemeine Weltgeschichte“, 3. Aufl. in 16 Bänden, bearbeitet von L. Kieß 1919; in gedrungenerer Gestalt unter dem Titel „Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte“ von A. Waldamus unter Mitwirkung mehrerer Gelehrter, in vier Bänden, 2. Aufl. 1921; in 2 Bänden bearbeitet von L. Kieß 1918; in 1 Band unter dem Titel „Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung“ 23. Aufl. von R. Gutwasser 1924.

Der Begriff einer einheitlichen Menschheit und damit einer Menschheits-, einer Weltgeschichte ist mehrfach bezweifelt worden (vgl. u. a. W. Windelband, Einleitung in die Philosophie 1914, S. 345 ff.), neuerdings von D. Spengler (s. oben S. 39). Es ist das eine Sache der Weltanschauung, wie S. 55 bemerkt.

Die politische (oder, wie sie früher auch genannt wurde, bürgerliche) Geschichte und die Kulturgeschichte im engeren Sinne stellen die menschlichen Betätigungen je vorwiegend in ihrer Beziehung zum Staatswesen oder zu den übrigen Kulturgebieten dar. Wie wir in Kap. I, S. 23, 27 ff. bemerkten, hat man im Zusammenhang mit kollektivistischen Anschauungen einen prinzipiellen Gegensatz zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte aufstellen wollen, den wir mit jenen Anschauungen zugleich prinzipiell zurückgewiesen haben und auch hier aus praktischen Gesichtspunkten entschieden zurückweisen müssen. Der Staat in seiner Entwicklung bei den einzelnen Völkern ist selbst ein Kulturprodukt, und zwar eines der wichtigsten, und läßt sich ohne den innigsten Zusammenhang mit der gesamten Kultur der Völker weder verstehen noch erforschen und darstellen. Und andererseits spielt sich die Kulturentwicklung nicht nur äußerlich im Rahmen des Staates ab, sondern wird aufs tiefste von den politischen Verhältnissen, Formen und Begebenheiten bestimmt. Wenn in der politischen Geschichte mehr einzelne Persönlichkeiten und Ereignisse hervortreten, in der Kulturgeschichte mehr Gesamtleistungen und Zustände, so ist das ganz und gar nicht ausschließlich der Fall, weder auf jenem noch auf diesem Gebiete. Man denke sich eine politische Darstellung Karls des Großen ohne gleichwertige Berücksichtigung und Schilderung der Kulturverhältnisse, in denen er stand und in die er überall reformierend und neubildend eingriff! Man denke sich eine Kulturgeschichte des Frankenreichs ohne gleichwertige Berücksichtigung des eigenartigen theokratischen Staatswesens, das Karl der Große begründete, sowie der politischen Laten, durch die er die germanisch-

romanischen Völker zu einem Kulturkreise vereinigte und mit Italien, dem Mittelpunkt der römischen Zivilisation und der Kirche, in Verbindung brachte! Man mag diese oder jene Seite vorwiegend oder eingehender betrachten, man mag diese oder jene der Arbeitsteilung wegen vorwiegend erforschen und darstellen, für die praktische Geschichtskennntnis sind sie unzertrennlich verbunden und gleichwertig in steter Wechselwirkung, so wie Staat und Gesellschaft es sind. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft wie des Unterrichtes, beiden gleichmäßig gerecht zu werden.

Vgl. F. Jodl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878; Joh. Bengel, Geschichte der Methodik des Kulturgeschichtl. Unterrichts (Pädagogische Zeit- und Streitfragen, Heft 49/50) 1896; E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur Kultur- und Sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts 1899. Die erwähnten einseitigen Gegenätze sind vertreten einerseits bei D. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 1888, und bei demselben in der Einleitung zu seiner Deutschen Geschichte 1912, andererseits bei E. Gotheim, Die Aufgaben der Kulturgeschichte 1889, und R. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896; vgl. dazu G. von Below in dem S. 15 angeführten Buche, S. 1 ff., 63 ff., W. Bauer (oben S. 51), S. 69 ff. — Die einseitige Bevorzugung des Kulturgeschichtlichen im Unterricht herrscht jetzt viel, besonders ausgeprägt bei S. Klawer, Synoptische Tabellen für den geschichtl. Arbeitsunterricht 1922. Geeignete Berücksichtigung der Kultur und Selbstbetätigung der Schüler vertreten U. Peters, Zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts 1924, und B. Kumpfeller, Mr. Haacke u. a., Der neue Weg im Geschichtsunterricht 1924, mit entsprechenden Tabellen bzw. Geschichtsbuch, ohne Anspruch prinzipieller Neuerung F. Neubauer, Grundzüge der Gesch. für höhere Lehranstalten 1923f. Vgl. dazu meinen Aufsatz „Reform oder Umsturz des Geschichtsunterrichts“ in der Wissenschaftlichen Beilage der Preussischen Lehrerzeitung, Juni 1920, Nr. 9. Zeitschrift für Kulturgeschichte, herausg. von G. Steinhausen 1894—1901, fortgesetzt als „Archiv für Kulturgeschichte“ seit 1903. — Über die politische Geschichte s. G. von Below, S. 38 ff.

Im übrigen können die Stoffe mehr oder weniger und in den verschiedensten Beziehungen spezialisiert werden (vgl.

ausführlich bei W. Bauer S. 117 ff.). Man behandelt gesondert die einzelnen Kulturgebiete, einzelne politische Gebiete und Gebietsgruppen, wie z. B. in der großen Sammlung der „Geschichte der europäischen Staaten“, welche seit 1829 von Heeren und Meert, dann von Giesebrecht, von Lamprecht und jetzt von H. Duden unter dem Titel „Allgemeine Staatengeschichte“ fortgeführt ist; man behandelt einzelne Landschaften und Orte (Territorialgeschichte, Lokalgeschichte), wie z. B. in der neuen Abteilung der eben genannten „Staatengeschichte“ (s. das ausführliche Inhaltsverzeichnis bei W. Bauer S. 121 f.), einzelne Menschengruppen, einzelne Persönlichkeiten (Biographie), einzelne Zeitabschnitte, einzelne in sich zusammenhängende Ereignisse, wie z. B. die Reformation, die französische Revolution, die Befreiungskriege. Und diese Spezialisierungen werden in mannigfachen Kombinationen miteinander verbunden, wie z. B. Deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte der Universitäten im Mittelalter, die römischen Päpste im 16. und 17. Jahrhundert usw. Bei der gesonderten Behandlung einzelner Themata liegt, je spezialisierter sie gefaßt werden, um so mehr die Gefahr vor, über dem Einzelnen den größeren Zusammenhang, in dem es steht, aus dem Auge zu verlieren. Das ist besonders bei der Lokalgeschichte, namentlich wenn sie von Dilettanten bearbeitet wird, leicht und oft der Fall und muß mit Bewußtsein vermieden werden. Neuerdings ist aber die allgemeine Geschichte zufolge ihrer Richtung auf das kulturhistorische in immer lebhaftere Beziehung zur Lokalgeschichte getreten und diese dadurch auch ihrerseits; vgl. meinen Aufsatz „Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht“ (Pommersche Jahrbücher, Bd. I, 1900), F. Rakel, Deutschland, Einführung in die Heimatkunde, 4. Aufl. 1920, W. Bauer S. 117 ff. Die Monatschrift „Deutsche Geschichtsbücher“, herausg. von A. Tille seit 1899, bis 1923, macht sich

zur besonderen Aufgabe, die Beziehungen zwischen allgemeiner und lokaler Geschichtsforschung zu pflegen.

Wenn man sich über die Literatur betreffs dieses oder jenes Stoffes unterrichten will, zieht man für die älteren Werke die allgemeinen Literaturverzeichnisse (Bibliographien) unter dem Abschnitt „Geschichte“ zu Rate, die in den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Verfügung stehen und aufgeführt sind, u. a. in dem trefflichen Manuel de bibliographie historique von Ch. V. Langlois, Tl. 1, 2. Aufl. 1904, ferner bei A. Graefel, Handbuch der Bibliothekskunde 1902, S. 493ff., neuestens bei G. Schneider, Handbuch der Bibliographie, 2. Aufl. 1924, bei W. Bauer, S. 348ff., in meinem Lehrbuch, S. 271. P. Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte 1910, enthält auch die darstellenden Werke. Die laufende Literatur findet man in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, J. S. 15, in A. Georgs Schlagwortkatalog 1883—1912, je über fünf bzw. drei Jahre, ebenso seit 1920 (über 1911/14) im Stich- und Schlagwortkatalog, herausg. vom Börsenverein der deutschen Buchhändler, in der „Systematischen Bibliographie des wissenschaftl.-liter. Deutschlands“ über die Jahre 1914/21 und 1922/23, wo die gesch. Literatur in Bd. 1, S. 139—161 von W. Fries, im Literarischen Zentralblatt herausg. von W. Frels 14tägig, in den historischen Zeitschriften, von denen wir in dieser Hinsicht hervorheben: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889ff., seit 1898 unter dem Titel Historische Vierteljahrschrift, Historische Zeitschrift seit 1859 (begründet von H. von Sybel), Historisches Jahrbuch, herausg. von der Görresgesellschaft seit 1880, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung seit 1880, Mitteilungen aus der historischen Literatur seit 1873; ein Verzeichnis aller historischen Zeitschriften gibt F. Jastrow, Handbuch zur Literaturberichten 1891, der Zeitungen überhaupt Schneider l. c.; Aufsätze und Rezensionen fortlaufend bei F. Dietrich, Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur seit 1896, der deutschen Rezensionen seit 1900, seit 1911 auch der fremdsprachlichen Zeitschriften. In den meisten Stadt- und Staatsbibliotheken sind auch die geschriebenen Realataloge dem Publikum zur Einsicht zugänglich. Die neuen Auflagen von Brockhaus' und Meyers Konversationslexika geben vielfach gute Literaturnachweise zu den einzelnen Artikeln. Für die historische Literatur einzelner Länder gibt es spezielle Verzeichnisse, wie für Deutschland G. Waig, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 8. Aufl. von P. Herre 1912, und das sehr zweckmäßig nur die Hauptwerke übersichtlich angehende Büchlein, von R. Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte, 5. Aufl. 1919,

für Frankreich G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France 1888, für Belgien H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, 2. Aufl. 1902, für England Ch. Gross, The sources and literature of English history (bis 1485), 2. Aufl. 1915, für Amerika J. N. Larned, The literature of American history 1902. Vgl. auch die Literaturangaben am Schluß von Kap. I, § 1, S. 14 und bei den Personalnachweisen unter Kap. II, § 1, S. 73f.

Wenn man Umfang, Preis, Verlag einer deutschen Schrift wissen will, bedient man sich des halbjährlich erscheinenden Hinrichs'schen „Halbjahrskatalogs“ oder des „Vollständigen Bücherlexikons“ von Chr. G. Kahler, das die Erscheinungen von je fünf Jahren zusammenfaßt (seit 1750), neuerdings beide herausg. vom Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Sehr nützliche Hilfsmittel zu eingehender Übersicht über die historischen Tagesereignisse im In- und Auslande sind die Werke: Europäischer Geschichtskalender, begründet von H. Schultzeß 1860, jetzt herausg. von G. Koloff, und Deutscher Geschichtskalender, begründet von R. Wippermann 1885, jetzt herausg. von F. Purkth, ersteres jährlich, letzteres halbjährlich erscheinend.

Kapitel III.

Die Arbeitsmittel (Methodik) der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Entwicklung und Einteilung der historischen Methode.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Wissenschaften geht die Entwicklung ihrer Methoden, d. h. der Mittel und Wege, um die gewünschten Erkenntnisse aus dem Stoffe zu gewinnen. Es ist einleuchtend und die Wissenschaftsgeschichte zeigt es überall, daß durch die Richtung und Ausdehnung des Erkenntnisstrebens, durch die Frage, was man wissen will, die Ausgestaltung der Methode im großen ganzen und wesentlich bestimmt wird. Nur in beschränktem Maße und auf gewissen Gebieten schafft die Erfindung neuer Arbeitsmittel, wie z. B. die des Mikroskopes, neue ungeahnte Er-

kenntnismöglichkeiten und dadurch ebensolche Erkenntniszwecke. Und doch ist auch in solchen Fällen meist nachweisbar, wie die allgemeine Richtung der Forschung auf gewisse Probleme den Weg der Erfindung bestimmt hat. In unserer Wissenschaft ist nun die Abhängigkeit der Methode in ihren Fortschritten von dem Fortschritt der Gesamtanschauung, wie wir ihn in Kap. I geschildert haben, ganz besonders ersichtlich. Erst seit dem Aufkommen der genetischen Geschichtschreibung erstreckte sich das Forschungsinteresse auf den gesamten Stoff des geschichtlichen Lebens in allen seinen Zweigen, erst seitdem faßte man die innigen Zusammenhänge aller sozialen Betätigungen und ihre mannigfaltigen Ursachen ins Auge, man wollte, um Ranke's Wort zu gebrauchen, wissen, „wie alles geworden ist“. Man konnte man sich nicht mehr begnügen, aus Berichten der Geschichtschreiber und einigen bevorzugten Arten von Urkunden und Überresten Erkenntnis zu schöpfen, sondern immer umfassender zog man alles heran, was irgend als Quelle dienen konnte, und es erweiterte sich demgemäß die Quellenkunde in zunehmendem Maße.

Man gewann zugleich dadurch schärferen Blick für die eigenartige Verschiedenheit der Quellen hinsichtlich ihres Erkenntniswertes. Hatten früher die Forscher mit den Materialien gearbeitet, die ihnen gerade zur Hand waren, so empfand man nun das Bedürfnis, bei jeder Arbeit möglichst alles Material zu beherrschen und daher systematische Sammlungen und Ausgaben auf Grund umfassender Nachsuchungen in Archiven und Bibliotheken anzulegen; und angeichts der verschiedenen Abschriften und Editionen desselben Werkes, auf die man dabei stieß, hatte man Anlaß und Möglichkeit, die Grundsätze der bereits ausgebildeten philologischen Methode auf die Edition historischer Quellen anzuwenden, anstatt, wie früher, die erste beliebige Handschrift, die man besaß, so wie sie war abzudrucken. Vor allem kam damit die

fundamentale Aufgabe der historischen Kritik zum Bewußtsein: auf Grund vollständigster Kenntnis und eingehendster Abschätzung des Materials die Tatsachen an sich festzustellen, befreit von den mancherlei Trübungen und Entstellungen, welche sie im Strome der Überlieferung angenommen hatten. Aus diesem scheinbar so selbstverständlichen Grundsatz ging die neuere kritische Methode und damit eine völlige Umgestaltung der Geschichtsforschung hervor. Denn nun erst stellte man den Zeugnissen der Geschichtschreiber gegenüber konsequent die Frage, inwieweit sie als originale, kundige, unparteiische glaubwürdig seien, man fragte bei späteren Überlieferungen nach dem Ursprung ihrer Angaben, schied Sage von Tatsachenüberlieferung; die Urkunden und andere Überreste prüfte man konsequent auf ihre Echtheit, man konfrontierte die Zeugnisse der verschiedenen Quellen miteinander und wog sie gegeneinander ab. Und zur Beantwortung dieser Fragen, zur Ausführung dieser Prüfungen erarbeitete man immer eingehendere Mittel und Wege. Der bewußte Durchbruch dieser neuen kritischen Methode wird bezeichnet durch Barthold Georg Niebuhr mit den ersten Bänden seiner römischen Geschichte 1811—1813 nebst der Vorrede und durch Leopold von Ranke mit seinem ersten Band der „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535“ nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“ 1824. Der Kreis von Historikern, der sich um Ranke als Lehrmeister und um die Ausgaben der *Monumenta Germaniae historica* (I, § 2, IV) schloß, Georg Waitz, Wilhelm Giesebrecht, Heinrich Sybel, Joh. Gustav Droysen u. a., und deren Schüler haben in ihren Forschungen und ihrer Lehrtätigkeit die Methodik weiter ausgebildet und vorbildlich zum Gemeingut der modernen Geschichtsforschung gemacht. Welche Umgestaltung unserer Erkenntnis dadurch herbeigeführt ist, kann man sich am besten veranschaulichen, wenn man ein älteres gutes Handbuch der Geschichte mit

einem guten neuen vergleicht. Da sieht man z. B. in den „Genealogischen Tabellen“ von Johannes Hübner, die 1708 erschienen sind und lange ein sehr angesehenes Handbuch waren, als Vorgänger des Frankenherrschers Chlodwig I. aufgeführt eine gewaltige Menge „Könige der Sikambren, Könige der Westfranken und Herzöge der Ostfranken“, alle mit genauer Angabe der Regierungsjahre und genealogischen Verhältnisse; und von allen diesen mehr als 60 Herrschern hat kein einziger überhaupt existiert, diese sämtlichen Daten sind durch die neuere Kritik mit Sicherheit als das allmählich erwachsene Produkt teils fagenhafter, teils gelehrter Erfindung nachgewiesen und sind selbst aus den bescheidensten Handbüchern verbannt worden. Es ist bemerkenswert, daß die einschneidende Kritik, welche überall mit einer Masse bisher für anerkannte Tatsachen gehaltener Daten und Urteile aufräumte, keine Skepsis, d. h. Zweifel an der Erreichbarkeit sicherer historischer Erkenntnisse überhaupt, mit sich gebracht hat. Bei den ersten Anfängen zur kritischen Behandlung der Quellen seit dem 16. Jahrhundert, als man sah, daß die Berichterstatter vielfach unzuverlässig, die Überreste vielfach gefälscht seien, ist das öfter geschehen, besonders gegen Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich; das geflügelte Wort „L'histoire n'est qu'une fable convenue“, das auf den Messen Corneilles, Bernard le Souvrier de Fontenelle (geboren 1657), zurückgeführt wird, stammt daher. Vor solcher Skepsis ist man neuerdings, abgesehen von ganz vereinzelt Anwandlungen ohne Bedeutung, bewahrt geblieben, weil man sich durch die negativen Ergebnisse der Kritik nicht kopfscheu machen ließ und nicht dabei stehenblieb, sondern sofort auf die Gründe der bemerkten Unzuverlässigkeiten scharf einging, ihre Tragweite je nach dem Charakter der verschiedenen Quellenarten abschätzte und die Mittel und Wege suchte und fand, um die Trübungen der Berichte zu erkennen, echte von gefälschten Überresten

mit Sicherheit zu scheiden, und so überall positive Kriterien zur Feststellung des Tatsächlichen zu gewinnen. Angesichts des bewußten Besitzes solcher Methoden kann es uns auch nicht beirren, wenn wir in manchen einzelnen Fällen nicht zu unbedingt sicheren Feststellungen gelangen und uns mit Wahrscheinlichkeiten oder nur Möglichkeiten begnügen müssen. Das kommt in allen Wissenschaften vor und beeinträchtigt nicht deren Anspruch, gesicherte Erkenntnisse zu bieten, vielmehr ist es ein Zeichen aller Wissenschaftlichkeit, den Grad der Gewißheit auf Grund des mit Stoff und Methode jeweils Erreichbaren im einzelnen Falle erkennen und angeben zu können (vgl. A. Feder, Lehrbuch S. 18—33). Es beruht auf völliger Unkenntnis alles dessen und stellt einen Rückfall in vorwissenschaftliche Skepsis der vorhin bezeichneten Art dar, wenn Th. Lessing in dem S. 35 angeführten Buch S. 96, 106 ff., 113, 129, 133 usw. behauptet, daß es im Gebiet historischen Wissens keine sicheren Tatsachen gäbe; was ihn freilich nicht abhält, auf seine Weise (vgl. oben S. 36) mit dem überlieferten Stoffe zu wirtschaften.

Die alte grundsätzliche Skepsis gegen die Gewißheit aller menschlichen Erkenntnis im allgemeinen ist unserer Wissenschaft kaum nahegetreten, weil der Gegenstand der Geschichte (die Betätigungen der Menschen) zu überzeugend dem entspricht, was wir täglich in unserem eigenen Geistesleben als wirklich erfahren, um dem Zweifel Raum zu lassen, ob es nicht Wirklichkeit, sondern nur Sinnen Schein sei, was die Geschichte unserer Erkenntnis darbiete. Der gelindere Zweifel, ob wir von unserem persönlichen Geistesleben aus die Handlungen der Mitmenschen verstehen, d. h. als vernünftig zusammenhängende Betätigungen ihres Empfindens, Denkens, Wollens erfassen können, ein Zweifel, den Spengler zu einer der Grundlagen seiner Geschichtsanschauung gemacht hat (s. oben S. 39), widerlegt sich ebenfalls durch die persönliche Erfahrung des täglichen Lebens und

darüber hinaus durch die allgemeine Erfahrung, daß Empfinden, Denken, Wollen der Menschen auf Grund der allgemeinen Anlage des menschlichen Wesens gleichartig nach den Gesetzen psychischer Kausalität verläuft. Daher vermögen wir auch die noch so verschiedenartigen Äußerungen des menschlichen Geisteslebens zu allen Zeiten und überall zu verstehen, und brauchen daran nicht zu zweifeln. Die Inschriften der Ägypter, die Gedanken des Confucius, die Philosophie des Aristoteles z. B. verstehen zu können, bezweifeln wir keinen Augenblick, wenngleich sie in völlig anderer Sprache und Schrift als der unseren ausgedrückt sind und inhaltlich in eigenartiger Weise mit den Elementen des Denkens operieren; diese Elemente an sich und die Grundformen ihrer Verknüpfung, die Denfgesetze und -prozesse, sind eben überall dieselben. Wir müssen nur die erforderlichen Kenntnisse besitzen, um die verschiedenartigen Ausdrucksformen auf die uns geläufigen Grundelemente zurückzuführen. Das gilt ebenso für die Welt der Empfindungen und Vorstellungen, wie für die des Denkens: Äußerungsweise und Inhalt derselben sind bei verschiedenen Menschen und zu verschiedenen Zeiten unendlich verschieden, aber die zugrunde liegenden psychischen Prozesse sind immer dieselben und begründen eine Analogie, die uns das Verständnis der Mit- und Vorwelt ermöglicht. Es gilt nur, das zu erkennen, und hieraus ergibt sich die zweite große Aufgabe der Forschung, die *Interpretation*.

Das Wesen des Verstehens ist neuerdings von philosophischer Seite vielfältig behandelt, unserer fachwissenschaftlich methodischen Einstellung besonders entsprechend von E. Hecher, Geisteswissenschaften u. Naturwissenschaften 1921, S. 77 ff., 116 ff., 216 ff., 285 ff., und überhaupt von der „geisteswissenschaftlichen“ Richtung (s. oben S. 32), f. Ed. Spranger, Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftl. Psychologie (Festschrift für Joh. Volkelt 1918, S. 357—403).

Auch die bewußte Erfassung dieser Aufgabe und demnächst

die Anwendung der Mittel und Wege zu ihrer Lösung kamen erst mit der Ausbildung der genetischen Geschichtsanschauung auf, als man mehr und mehr des Unterschiedes der Zeiten und Kulturen innemurde (vgl. Kap. I, S. 12). Vorher begnügte man sich mit leidlich wörtlichem Verständnis der Schriftsteller, ohne auf ihr literarisches Milieu, ihre Individualität und den Grundcharakter ihrer Werke einzugehen; man verwertete die Urkunden, ohne sie aus den eigenartigen Gesamtverhältnissen des Urkundenwesens jeder Epoche zu erklären; man wußte die anderen Überreste nicht als Produkte jeweils anders gebildeter Volkskultur zu betrachten und zur Erkenntnis dieser heranzuziehen; fremdartig erscheinende Anschauungen, Sitten, Einrichtungen verstand man nicht, ganze Epochen verkannte man in ihrem Sein und Wesen völlig, wie z. B. das Mittelalter zur Zeit der „Aufklärung“. Erst allmählich änderte sich das im kleinen und großen, gründlicher erst seit Ende des 18. Jahrhunderts, und allseitig erst, seitdem die Kulturgeschichte aufkam, seitdem man universalhistorisch dachte, sich für die verschiedensten Menschenbildungen interessierte und sie zu verstehen suchte (Herder, die Romantiker), speziell seitdem die in Kap. I, § 2 skizzierten Anschauungen Hegels und Comtes auf die solidarische Eigenart des Zeitgeistes, der Denkart, des Milieus der verschiedenen Epochen und Völker eindringlich aufmerksam gemacht hatten, seitdem mit einem Wort die sozialpsychologische Betrachtungsart durchdrang. Von verschiedensten Seiten, namentlich durch die neuen „vergleichenden“ Wissenschaften, gewann man nun Hilfsmittel der Interpretation und wußte sie zunehmend im einzelnen anzuwenden, eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung unserer historischen Einsichten, die noch nicht überall zu gleichmäßiger Durchführung gelangt ist (vgl. mein S. 21 angeführtes Buch S. 4 ff.).

In engem Zusammenhange mit der Interpretation hat sich die Auffassung der Tatsachen in ihrem kausalen Zu-

sammenhang neuerdings entwickelt und methodisch gestaltet. Hier haben nächst der Geschichtsphilosophie und Soziologie die Naturwissenschaften die Wege gewiesen, um nächst den inneren psychischen Faktoren auch die äußeren physischen Bedingungen und Ursachen zu würdigen und methodisch in Ansatz zu bringen. Hier ringt man gegenwärtig noch in scharfen Gegensätzen, die in Kap. I, § 2 dargelegt worden sind, um die Bestimmung des Anteils, den die verschiedenen Faktoren an dem Gange der Begebenheiten haben, und wie sie wirken, und demgemäß um die Methode der Auffassung.

Wenn wir noch der Darstellung gedenken, so haben wir die Hauptkapitel der Methodenlehre, Quellenkunde, Kritik, Interpretation, Auffassung, Darstellung bezeichnet.

Eine eigentliche Geschichte der Entwicklung der historischen Methode besitzen wir noch nicht. Dahingehöriges findet sich in den oben Kap. I, § 15 und gleich hier angeführten Werken, besonders in denen von Langlois und L. Wachler. — Die älteren methodologischen Handbücher sind, wie aus obiger Darlegung hervorgeht, durchaus veraltet. Von den neueren führe ich an: Joh. Gustav Droysen, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882; Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, 3. Aufl. 1905; mein Lehrbuch der historischen Methode erschien zuerst 1889, in der fünften und sechsten Auflage 1908; G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910; M. Meißner, Grundzüge der historischen Methode (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Abt. 6) 2. Aufl. 1913; A. Feder, Lehrbuch der historischen Methodik, 2. Aufl. 1921; W. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte 1921; F. W. Fiting, The writing of history, an introduction to historical method, New-Haven 1923; H. Liege, Die Methode der Kunstgeschichte 1913 (dagegen gerichtet Joh. Strzygowski, Die Krisis der Geisteswissenschaften 1923). Über L. Kieß, Historik, ein Organon geschichtlichen Denkens und Forschens, Bd. 1, 1912 vgl. meine Kritik in der Historischen Vierteljahrschrift 1920, Heft 4, S. 478 ff. Von philologischer Seite A. Gerde und Gb. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft, 2. Aufl. 1912, Bd. 1, S. 27 ff., Methodik mit Literatur S. 35/36. Weitere Literatur in dem S. 90 angef. Werke von F. Herre unter „Methodologie“, S. 1 ff. Von den historischen Zeitschriften berücksichtigt speziell die methodischen Fragen die seit 1900 erscheinende Revue de synthèse historique, herausg. von

G. Berr, der 1903 auch ein Verzeichnis der methodologischen Literatur des Jahres 1901 unter dem Titel „Répertoire méthodique pour la synthèse historique“ veröffentlicht hat. — Die neuere Diskussion in Einzelschriften dreht sich hauptsächlich um die vorhin bezeichnete Frage der „Auffassung“ und schlägt vorwiegend in die philosophischen Grundfragen ein, weshalb hierfür auf Kap. III, § 5 und die Literaturangaben unter Kap. I, § 2 zu verweisen ist. Strzygowski, dessen eben angeführtes Buch wesentlich auf eine Methodik der bildenden Kunst eingestellt ist, würde die vielleicht berechtigten Vorwürfe gegen beschränkte Auffassung mancher Kunsthistoriker nicht zu einer Verurteilung der Historiker (und Philologen) überhaupt unter der Anklage eines rüchständigen Humanismus verallgemeinert haben, wenn er nicht deren Arbeiten und methodische Anschauungen im allgemeinen (nicht etwa nur der meinigen, vgl. S. 46) weitgehend ignorierte, so daß ihm sogar wesentliche Übereinstimmungen mit seinen Anschauungen entgehen.

§ 2. Quellenkunde.

Das Material, aus dem die Erkenntnisse unserer Wissenschaft geschöpft werden, nennt man „Quelle“. Dies Material ist ganz vorwiegend nicht, wie das der meisten anderen Wissenschaften, zugleich der unmittelbare Gegenstand der Erkenntnis, denn dieser Gegenstand sind ja die Betätigungen der Menschen, welche nur zu einem verschwindendem Teile unmittelbar unserer Beobachtung zugänglich sind, nämlich soweit wir sie jeweils als Zeitgenossen mit erleben; und selbst davon ist immer nur ein geringer Teil durch den einzelnen Mitlebenden direkt zu beobachten, während wir das meiste auch doch nur aus den Berichten anderer erfahren. Berichte, Beschreibungen der Vorgänge mittels mündlicher Erzählung oder Schrift oder Bild, sind die zweitnächste Erkenntnisquelle. Eine dritte Quellenart sind die Überreste der Vorgänge, aus denen wir auf die Betätigungen schließen, welche sie verursacht und geschaffen haben. Man sieht, das sind nicht nur sehr verschiedenartige Materialien, sondern wir gewinnen auf sehr verschiedene Weise daraus die Erkenntnis unseres

Gegenstandes, d. h. mit anderen Worten: die Methoden, mit denen wir die Quellen je nach ihrem Charakter zu behandeln haben, sind sehr verschieden, und daher ist es von der größten Wichtigkeit, den Charakter jeder Quellenart scharf ins Auge zu fassen. Andere Einteilungen, die diesem praktischen methodischen Gesichtspunkt nicht so entsprechen, bei A. Feder, Lehrbuch S. 55 ff., W. Bauer, Einführung S. 152 ff., Langlois et Seignobos (s. oben S. 98).

I. Unmittelbare Beobachtung und Erinnerung.

Die direkte Beobachtung der Vorgänge ist, wie erwähnt, die einzige Quelle, welche den Stoff der Erkenntnis selbst gibt, aber für den einzelnen nur in dem beschränkten Umfange, wie jeder instande ist, Augen- und Ohrenzeuge der geschichtlichen Vorgänge seiner Gegenwart zu sein. Kaum davon zu trennen ist die unmittelbare Erinnerung an selbst-erlebte Vorgänge. Denn der geschichtliche Stoff hat ja die Eigentümlichkeit, daß er nur einmal der direkten Beobachtung unterliegt, und jeder angeschaute Vorgang bleibt, sobald er sich abgespielt hat und unserer sinnlichen Wahrnehmung entzogen ist, nur als Erinnerungsbild in unserem Geiste zurück. Die noch so unmittelbare Anschauung und Erinnerung geben die Vorgänge freilich nicht mit photographischer Treue wieder. Bekannt ist die Anekdote von Sir Walter Raleigh (gestorben 1618), der das Manuskript zum zweiten Bande seiner Weltgeschichte ins Feuer geworfen haben soll, weil ihm ein Straßenauflauf, den er vom Fenster aus mit angesehen hatte, gleich darauf von einem anderen Augenzeugen wesentlich anders berichtet wurde, als er selbst es beobachtet hatte. Es liegt die unleugbare Tatsache dieser Anekdote zugrunde, daß ein und derselbe Vorgang von verschiedenen Beobachtern verschieden erfasst und aufgefaßt werden kann, weil die psychischen Prozesse, die unsere Wahrnehmungen, Vorstellungen, Urteile, Schlüsse bedingen, von

der Beschaffenheit unserer Sinnesorgane, geistigen Fähigkeiten und Dispositionen abhängen und weil diese je nach Anlagen und Umständen individuell mehr oder weniger verschieden sind. Aber diese Tatsache darf uns nicht zu einem verzweifelnden Mißtrauen veranlassen, wie den Sir Raleigh und die S. 94. erwähnten Skeptiker, sondern fordert uns nur zu Maßregeln auf, wodurch wir mit Rücksicht darauf trotzdem zu gesicherten Erkenntnissen gelangen können. Es gehört das zu den Aufgaben der „Kritik“. Hier haben wir nur die Vorbedingungen zu erörtern, die in dem Charakter dieser Quellen liegen.

Die augenfälligsten, größten Einflüsse der individuellen Verschiedenheiten in der Auffassung der Vorgänge hat man schon lange erkannt und einigermaßen in Anschlag gebracht, wie etwa die Parteilichkeit der Autoren. Eindringender und systematisch sind jene Einflüsse erst seit Niebuhr und Ranke gewürdigt worden, in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen psychologischen Tiefe endlich erst neuerdings, und zwar gerade auch im Hinblick auf den Charakter der Zeugnisaussagen vor Gericht, speziell bei Kriminalprozessen. Die in zwanglosen Heften erscheinenden „Beiträge zur Psychologie der Aussage“, herausgegeben von L. William Stern 1903 bis 1906, und seit 1907 die „Zeitschrift für angew. Psychologie“ enthalten die eingehendsten Untersuchungen über diesen Gegenstand, zusammengefaßt von W. A. Lay, Experimentelle Pädagogik (Aus Natur und Geisteswelt Heft 224, 2. Aufl. 1912). Zunächst sind die Sinne und demgemäß das Wahrnehmungsvermögen bei verschiedenen Individuen verschieden in Schärfe, Ausbildung, Übung, teils von Natur, teils infolge der Erziehung, der Berufstätigkeit, des ganzen Bildungsniweaus. Sodann kommt es auf Richtung und Grad der Aufmerksamkeit im allgemeinen und im Einzelfalle an, was seitens der Pädagogen ja ein besonderer Gegenstand der Beachtung geworden ist, und hiermit stehen in engem

Zusammenhänge das Interesse und die Kenntnisse, mit denen man einer beobachteten Erscheinung entgegenkommt. Eine mächtige Rolle spielt dabei Voreingenommenheit der mannigfachsten Art, welche dem Interesse, der Aufmerksamkeit, sogar der Wahrnehmung einseitig bestimmende Richtung gibt, ja so weit gehen kann, daß sie dem Beobachtenden gar nicht vorhandene Tatsachen vortäuscht, unterschiebt. Wir berühren damit die merkwürdigen Einflüsse der „Suggestion“, denen nicht nur einzelne unterworfen sind, sondern die öfter ganze Bevölkerungen, ja ganze Zeitalter beherrschen — man denke an die suggestive Macht der öffentlichen Meinung, welche bei manchen Mordprozessen die Zeugen blindlings bestimmt hat, sich Beobachtungen einzubilden, die sie tatsächlich gar nicht gemacht hatten, man erinnere sich der Hexenprozesse, die sich größtenteils um eingebildete Tatsachen drehen, an die nicht nur die Richter, sondern oft auch die Angeklagten fest glaubten, wie die ganze Welt jahrhundertlang daran glaubte. Aber auch geringere Vorurteile entstellen die Beobachtung und veranlassen, daß man zu sehen glaubt, was man von vornherein zu sehen erwartet oder wünscht, wie das auch in der Disposition ganzer Zeitalter liegen kann, z. B. in der Wundergläubigkeit des Mittelalters. Solche Voreingenommenheit kann sich bis zu mehr oder weniger bewusster Tendenz oder Parteilichkeit steigern. Alles das hängt sowohl bei den Individuen wie bei Völkern und Zeitaltern von dem Bildungsniveau, dem Milieu der ganzen Lebenslage, den Zeit- und Tagesströmungen der Mode ab. Auch die äußeren Umstände, unter denen man beobachtet, die Hilfsmittel der Beobachtung (Fernrohr, Beleuchtungsmittel) kommen in Betracht. Glatte Beobachtung ist immer ein Zeichen höherer Kultur des einzelnen wie der Völker und Zeitalter.

Die neueren Untersuchungen haben auch das Wesen der Erinnerung eingehend behandelt und gezeigt, in wie

hohem Grade die Treue der Erinnerung von persönlicher Anlage, Alter, sogar Geschlecht, vom Verständnis und Interesse am Stoffe und selbstverständlich von ursprünglich scharfer Beobachtung abhängt. Namentlich ist sie aber bedingt durch den Zeitabstand, der zwischen der Beobachtung und der Erinnerung daran liegt; denn je länger der beobachtete Gegenstand dem Gesichtskreis entrückt ist, um so schwächer wird das Erinnerungsbild in seinen einzelnen Zügen, und es können je länger je mehr auch positive Entstellungen eintreten. Hierauf beruht u. a. der große Vorzug unmittelbar gleichzeitiger historischer Berichte und die Bedeutung, welche es für die Kritik hat, die Entstehungszeit der Berichte festzustellen.

Wie man sieht, hätten wir heutzutage bei dieser Einsicht in die so mannigfaltigen Umstände, welche die Treue der Beobachtung und Erinnerung beeinträchtigen, viel mehr Anlaß, als jener vorhin erwähnte englische Geschichtschreiber, in Skepsis zu verfallen; allein ebensowenig wie es uns bekommen wird, das Zeugenverhör als Mittel zur Feststellung der Tatsachen bei Gericht abschaffen zu wollen, weil wir einsehen, daß die Aussagen vielfach und in verschiedenen Graden auf unzuverlässigen Beobachtungen und Erinnerungen beruhen, ebensowenig werden wir deshalb diese Quelle zur Feststellung historischer Tatsachen beiseiteschieben. Vielmehr handelt es sich nur darum, auf Grund unserer Einsicht in die Bedingungen der Beobachtungs- und Erinnerungstreue den Zuverlässigkeitsgrad, den Wert jedes Zeugnisses möglichst scharf zu bestimmen und dann die übrigen Mittel anzuwenden, welche uns die Kritik reichlich darbietet, wie wir in § 3 sehen werden, um die Tatsächlichkeit der Vorgänge festzustellen.

Eine ganz eigenartige Form von Anschauungsmaterial bieten uns Photographie und Phonographie, die sich unterscheiden sowohl von der Beobachtung wie von der

„bildlichen Tradition“ durch die äußerlich mechanische, von persönlicher Auffassung unabhängige Wiedergabe des Stoffes. Wenn man die weitgehende Verwertung photographischer Aufnahmen für die Filmdarstellungen erwägt, erscheint es nicht phantastisch, eine systematische Herstellung und Sammlung solcher Aufnahmen zur Verwertung als historisches Quellenmaterial ins Auge zu fassen; die S. 68 angeführte Schrift von Krumbacher enthält darüber nichts. Die Phonographie hat es bereits zu einer systematischen Sammlung besonders für sprachwissenschaftliche und ethnographische Interessen gebracht, die „Lautabteilung“ an der Berliner Staatsbibliothek unter R. Doegen, seit 1920, siehe die Festschrift „Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek“ 1921, Bd. von Harnack gewidmet S. 253–259. Die 1899 gegründete „Phonogramm-Archiv-Kommission“ der Akademie der Wissenschaften zu Wien dient wesentlich der Dialektforschung.

II. Die Berichte (Tradition).

Die Formen, in denen uns alle Beobachtungen außer der eigenen zugänglich werden, sind Sprache, Schrift, bildliche Darstellung. Wir nennen sie Berichte, Überlieferung oder Tradition. Alle Überlieferung beruht ursprünglich auf Beobachtungen und ist durch deren Treue bedingt. Dazu kommen hier neue Bedingungen, von denen die Treue der Wiedergabe abhängt. Die Verarbeitung der Beobachtungen und Erinnerungen zum Bericht erfolgt ja nicht mechanisch, sondern mittels einer Reihe psychischer Prozesse, und wie zutreffend und vollständig diese arbeiten, ist durch mancherlei individuell verschiedene Umstände ähnlicher Art, wie die, welche wir bei der „Beobachtung“ kennenlernten, bedingt. Namentlich findet bei jedem Bericht eine Zusammenziehung der unmittelbaren Vorstellungen usw. statt (vgl. Kap. III, § 6), eine gewisse Auswahl, die wesentlich bestimmt ist von

dem Urteil, was dem Berichtenden für wesentlich oder weniger wesentlich gilt, ein Urteil, welches, wie man leicht einseht, wiederum von seiner Bildung, seinen Interessen, seinen Zwecken abhängt, und zum Teil auch von dem ganzen Kultur-niveau seiner Zeit bedingt ist. Der verschiedene Stand der Gesichtsauffassung spielt da stark hinein, wie z. B. die Chronisten des früheren Mittelalters, welche sämtlich Geistliche waren, viel von kirchlichen Stiftungen, Wundern, seltsamen Himmelerrscheinungen u. dgl. erzählen, und fast nur die äußeren politischen Vorgänge berücksichtigen, während die inneren Verhältnisse in Staat und Gesellschaft, selbst die Verfassungsverhältnisse, ihnen nicht Gegenstand des Interesses waren. Auch der sprachliche Ausdruck kommt in Betracht, die größere oder geringere Fähigkeit, die Gedanken präzise und anschaulich wiederzugeben. Ferner treten beim Übergange von der Beobachtung zum Ausdruck leicht willkürliche Zutaten mehr oder weniger bewußt ein, wie ergänzende Motivierung, Ausschmückung, tendenziöse Färbung, und andererseits kann mehr oder weniger absichtlich manches übergangen, verschwiegen sein. Der Zeitabstand zwischen der Beobachtung und ihrer Wiedergabe ist hier ebenso von Bedeutung, wie bei der Erinnerung an sich, da die Treue der Wiedergabe ja von der Treue der Erinnerung abhängt. Alles dies gilt in erster Linie von der Wiedergabe in Wort und Schrift, doch auch von derjenigen in Gemälden und Skulpturen, soweit es darauf anwendbar ist. Und die Einsicht, die wir aus alledem gewinnen, ist die Weisung für die „Kritik“, daß der Charakter dieser Quellengattung die schärfste Rücksicht auf die individuelle Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstatter, sowie auf den Zeitabstand zwischen ihren Berichten und den Vorgängen verlangt. Hier und weiterhin ist immer auch auf S. Liebes Methode der Kunstgeschichte 1913 in ihren entsprechenden Abschnitten zu verweisen.

1. Mündliche Tradition.

Die mündliche Wiedergabe selbsterlebter oder von anderen erlebter Vorgänge in Poesie und Prosa, in „Erzählung“ und „Lied“, ist die älteste Art der Tradition. Wir bezeichnen sie als „Gerücht“, wenn es sich um Vorgänge der Gegenwart handelt, die der Mitteilende nicht selber angeschaut hat und deren Bericht durch den Mund vieler Unbekannter hindurchgegangen ist. Wir nennen sie „Sage“, wenn es sich um Vorgänge der Vergangenheit handelt, die ebenso wie das Gerücht übermittelt, aber allmählich Gemeingut der Erinnerung und Erzählung einer größeren Gemeinschaft geworden sind. „Legende“ und „Anekdote“ sind Abarten der Sage, historische „Sprichwörter“ und „geflügelte Worte“ stehen eigenartig daneben. Alle diese Formen können nachträglich zu irgendeiner Zeit schriftlich aufgezeichnet sein und werden uns meist in solcher Gestalt erst bekannt, aber das ändert ihren ursprünglichen Charakter nicht, und diesen haben wir hier zu erörtern. Gemeinsam sind allen natürlich die Charakterzüge, die wir vorhin als die der Berichte überhaupt dargelegt haben; speziell ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß bei der öfteren Wiedererzählung, welche für die mündliche Tradition vorwiegend charakteristisch ist, jedesmal neue Gelegenheit zu den Entstellungen geboten ist, denen wir die Wiedergabe von Tatsachen beim Durchgang durch den Geist des Berichtenden ausgesetzt sahen. Daher ist es für die Kritik von so großer Wichtigkeit, möglichst auf die erstmalige Wiedergabe dieser Überlieferungen zurückzugreifen. Bergegenwärtigen wir uns die Eigenheiten der einzelnen Arten, die eben angeführt sind.

a) Lied und Erzählung. Während von der unmittelbaren Erzählung in Prosa kaum etwas anderes als das vorhin Gesagte hervorzuheben ist, nimmt die liedartige Erzählung oder

das Lied, wie wir hier alle Formen der Poesie bezeichnen wollen, wenn auch vorzugsweise das Lied in engerem Sinne in Betracht kommt, nähere Erörterung in Anspruch. Der liedartige Vortrag berühmter Taten ist wohl die älteste Gestalt zusammenhängender geschichtlicher Überlieferungen, welche zuerst meist in die mythische Sphäre hineinreichen und den Charakter von Hymnen, Legenden, Sagen an sich tragen. Je nach dem mehr oder weniger entwickelten historischen Sinn der Völker und je nach dem Fortschreiten der Kultur innerhalb des einzelnen Volkskreises streifen sie mehr und mehr das Mythische und Sagenhafte ab und erzählen von tatsächlicher Vergangenheit, ja von der Gegenwart. Die Fabel, mit ihrem phantastischen, durchaus unhistorischen Sinn, sind kaum je aus der Sphäre des Mythischen herausgekommen, aber wir stoßen bei allen Völkern in den Anfängen ihrer Kultur auf halb mythische, halb sagenhafte Poesien, die durchaus für wahre Geschichte genommen wurden und als solche noch weit hinein in die spätere zivilisierte Geschichtsschreibung aufgenommen sind. Auch in Zeiten, wo es bereits eine regelmäßige Geschichtsschreibung gibt, unterbleibt die Schöpfung historischer Lieder keineswegs, doch haben wir da zu unterscheiden zwischen solchen, die, aus unmittelbarem Erleben oder Erinnern hervorgegangen, dieses ohne literarischen Selbstzweck darbieten wollen, und solchen, die geschichtliche Vorgänge und Persönlichkeiten wesentlich als Vorwurf und Stoff literarischer Kunstschöpfung behandeln. Die Grenzlinie ist zwar im einzelnen nicht immer scharf zu ziehen, aber doch im ganzen festzuhalten. Nur Poesien ersterer Art gehören in das Gebiet der „Berichte“. Ihre Blüte fällt in die heroischen Epochen der Völkergeschichte, wie bei den Germanen in die Epoche der Völkerwanderung und des früheren Mittelalters. Jahrhundertlang werden sie oft in dem treuen Gedächtnis noch nicht literarisch gebildeter und wenig schriftkundiger Volkskreise forterhalten und von berufsmäßigen

Sängern überliefert, wie uns z. B. der Geschichtschreiber Friedrich Barbarossas, Bischof Otto von Freising, berichtet, daß zu seiner Zeit noch Lieder über den Erzbischof Hatto von Mainz aus dem 10. Jahrhundert bei Hofe vorgetragen wurden. Verhältnismäßig selten sind sie schriftlich aufgezeichnet, und dann meist von Geschichtschreibern, welche sie für einwandfreie historische Überlieferung nahmen und in die Prosa ihrer Werke übertrugen. So haben z. B. die ersten Geschichtschreiber der germanischen Nationen, der Gote Jordanes, der Frankogallier Gregor von Tours und besonders der Langobarde Paulus Diaconus, in ihren lateinisch geschriebenen Chroniken viel aus Liedern der Vorzeit entnommen. Man erkennt auch in der fremden und verkürzten Form leicht den ursprünglichen poetischen Charakter. Diesen Charakter darf die Kritik nie aus den Augen lassen. Der größte Teil solcher Lieder geht unter, weil sie nicht der Aufzeichnung für wert gehalten und bei zunehmender Kultur von zusammenhängenden epischen Dichtungen nicht aufgenommen, sondern meist verdrängt werden. In hochkultivierten Zeiten sammelt man sie wesentlich als literaturgeschichtliche Denkmäler.

Verzeichnisse von Sammlungen historischer Lieder gibt R. Goedeke im Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. 1884 Bd. 1, S. 278 ff., 1886 Bd. 2, S. 287 ff., 1887 Bd. 3, S. 27 f.; J. V. Lundeell bzw. John Meyer im Grundriß der germanischen Philologie, Bd. 2, Abt. 1, 2. Aufl. 1901/09, S. 1135 ff. bzw. 1179 ff., W. Bauer, Einführung S. 231.

b) Die Sage. Die echten historischen Sagen — und von den „Gerüchten“ gilt dasselbe, soweit anwendbar — beruhen auf irgendwelchen historischen Tatsachen bzw. der Erinnerung an solche, aber durch die Wiedererzählung von Mund zu Mund ist das Tatsächliche mehr oder weniger stark, meist phantastisch, entstellt und verwischt. Es gibt freilich eine große Menge anscheinend historischer Sagen, denen gar keine historische Begebenheit zugrunde liegt, sondern die mehr oder weniger frei erfunden oder aus anderen Gebieten auf

das geschichtliche übertragen oder von anderen Gelegenheiten und Personen entlehnt sind. Und es gibt auch Mischformen von beiden. Diesen verschiedenen Charakter der Sagen hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Tatsächlichen hat man zu erkennen und hat daher scharf auf die Art ihrer Entstehung einzugehen, wodurch jenes Verhältnis bestimmt ist.

Mehr oder weniger frei erfunden sind die zu allen Zeiten und an allen Orten zahlreich auftretenden Lokalsagen oder jogen. ätiologischen (d. h. durch einen Anlaß hervorgerufenen) Sagen. Da ist in der Umgebung ein auffallendes altes Gemäuer, ein seltsam geformter Hügel (Schwedenschanze, Hümengrab), eine Statue, ein Stein mit unleserlicher Inschrift, da sind unverständlich gewordene Straßennamen und Personennamen, veraltete Bräuche und Einrichtungen, welche man sich zu erklären sucht, indem man Geschichten davon erfindet oder sie mit bekanten Geschichtsbegebenheiten in Beziehung setzt. Beispiele derartiger Sagen kennt wohl jedermann aus dem Kreise seiner Heimat; aus den verschiedensten Ländern und Zeiten findet man solche angeführt bei Ohlenschläger, Sage und Forschung, Festsede München 1885, S. Widmann, Geschichtsel. Mißverständenes und Mißverständliches aus der Geschichte 1891, und W. Hertzslet, Der Treppenwieg der Weltgeschichte, in 10. Aufl. 1925 von G. F. Helmolt S. 17 ff.

Übertragen aus dem Gebiete des Mythos, d. h. der Göttergeschichte, oder mit Elementen daraus verbunden sind vor allem vielfach die Sagen aus der Frühzeit der Völker. Das Verhältnis von Mythe und Sage ist im Laufe der Zeit sehr verschieden von einseitigen Standpunkten aus beurteilt und demgemäß beider Charakter vielfach irrig aufgefaßt worden. Die größte Verwirrung hat wohl die „euhemeristische“ Erklärung der Mythen angerichtet, so genannt nach einem Hauptvertreter dieser Ansicht im 4. bis 3. Jahrhundert vor Christus, dem griechischen Gelehrten Euhemeros,

der die Götter durchweg als vergöttlichte alte Könige und Helden und die Mythen als Erzählungen ihrer Taten ansah. Diese einseitig rationalistische Ansicht hat bis in die Neuzeit immer wieder Anhänger gefunden, so unhaltbar sie ist. Eben-
sowenig ist die Ansicht haltbar, daß die Götter und die mythischen Sagen durchweg symbolische und allegorische Verkörperungen von Naturvorgängen und naturphilosophischen Vorstellungen seien, eine Ansicht, die im Altertum besonders von dem Griechen Krates im 2. Jahrhundert vor Christus und neuerdings von den Philologen Chr. G. Heyne († 1812) und Fr. Creuzer († 1858) vertreten worden ist. Andere haben die Etymologie, d. h. Wortdeutung, nicht nur zur Erklärung der Götternamen und -Tätigkeiten herangezogen, sondern auch weitgehend die Entstehung der Göttergebilde und ihre Beziehungen zueinander daraus herleiten wollen. Man ist jetzt zu der Einsicht gelangt, daß ein allgemeingültiges Prinzip nicht aufzustellen ist, da die Mythen bald auf diese, bald auf jene Art entstanden sind und sich sehr verschieden zu dem Geschichtlichen verhalten, daß daher jeder Mythenkreis aus seinen eigenen Bedingungen heraus zu erklären ist. Man hat erkannt, daß die Mythen häufig die Form geschichtlicher Sagen annehmen, ohne ein wirklich historisches Element zu enthalten, während sie in anderen Fällen mit solchen tatsächlichen Elementen mannigfach verbunden und durchsetzt sind; es werden oft Namen, Attribute und Taten der Götter vermenslicht zu denen von Königen und Helden, während andererseits Namen, Eigenschaften und Leistungen hervorragender Menschen in göttliche, mythische Sphäre erhoben werden. Die Kritik hat das ohne Voreingenommenheit für jene prinzipiellen Ansichten, nenngleich mit Kenntnis derselben, im einzelnen zu untersuchen und festzustellen.

Einen eingehenden Überblick über die angeführten Prinzipien und ihre Vertreter findet man in A. Böchs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R.

Kußmann 1886, § 83 ff., speziell über die germanische Mythologie im Grundriß der germanischen Philologie herausg. von H. Paul, 2. Aufl. 1900 Bd. 3, S. 230 ff., 606 ff.

Zahlreich sind die Sagen, welche so aus dem einheitlichen Grunde gemeinsamer Mythologie und Weltanschauung hervorgegangen sind, besonders bei Völkern, die wie die arischen einem ursprünglich einheitlichen Volkstum entstammen. Aber keineswegs rühren die wesentlich übereinstimmenden Sagen, die wir bei verschiedenen Völkern finden, alle aus solchem ursprünglichen Gemeingut her. Vielmehr sind sie in großer, vielleicht überwiegender Menge einander nachgezählt, sind sogen. „Wandersagen“. Man versteht darunter sagenhafte Erzählungen, die von einer Persönlichkeit, von einer Gelegenheit, einer Zeit, einem Orte auf andere übertragen sind, von Ort zu Ort, von Zeit zu Zeit, von Person zu Person gewissermaßen „wandern“. In ihren Hauptmotiven und Grundzügen deutlich übereinstimmend, verändern sie sich im Laufe der Wieder- und Wiederübertragung doch oft nicht wenig. Weder darf man dies verkennen, noch darf man auf jede oberflächliche Ähnlichkeit, welche man zwischen Sagen bemerkt, meinen, eine Wandersage vor sich zu haben. Vielmehr müssen die Erzählungen derartig übereinstimmen, daß man es nach aller Erfahrung für unmöglich zu halten hat, es sei das Erzählte zwei- oder mehrmal so geschehen bzw. erfunden worden; die Herleitung aus ursprünglichem Gemeingut muß ausgeschlossen und es muß zu voller Sicherheit die fortlaufende Linie, der „Kanal“ der Weiterübertragung nachzuweisen sein. Man hat neuerdings bei gründlicher Erforschung der Weltliteratur einige große Kanäle entdeckt, wodurch ganze Gattungen von Wandersagen sich verbreitet haben. So ist namentlich von Th. Benfey in seinem Werke Pantchatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen 1859 Teil 1, nachgewiesen, wie sich der reiche

Stoff indischer Märchensammlungen besonders seit der Zeit der Kreuzzüge ins Abendland ergoß, um hier durch Märchen- und Novellensammlungen, durch fahrende Säger und Poeten weitverbreitet und auf abendländische Verhältnisse und Persönlichkeiten übertragen zu werden, endlich, so umgestaltet, in die Geschichte einzudringen; manches orientalische Märchen ist derart nachweislich auf deutsche Könige und Fürsten übertragen. Andere Ströme gehen von der semitischen und griechisch-römischen Literatur aus, wovon die deutsche Kaiserjage in ihrer Entstehung ein interessantes Beispiel gibt (vgl. F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage 1896, mit reicher Literatur, andere Beispiele bei W. Bauer S. 228f.). Auch sind manche Wanderjagen innerhalb unseres europäischen Literaturkreises entstanden, wie die zahlreichen Nacherzählungen der Geschichte von den treuen Weibern zu Weinsberg, die nachdem wohl über dreißigmal bei den verschiedensten Gelegenheiten und zu den verschiedensten Zeiten wieder und wieder berichtet wird (vgl. R. Laurmann, Weinsberg im Munde der Dichter und Säger, Weinsberg 1902; R. Weller in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1903, neue Folge Bd. 12). Selbstverständlich wird an und für sich die Wahrheit der erstmaligen Erzählung einer Geschichte dadurch, daß sie weiterhin als Wanderjage auftritt, nicht berührt, aber erfahrungsgemäß pflegt auch die erste Erzählung sagenhaften Charakter zu haben, und es liegt in deren gefälligem Charakter der Anstoß zur Wieder- und Wiedererzählung. Ungeachtet dessen ist die Glaubwürdigkeit der erstmaligen Erzählung immer nach den Grundsätzen der Quellenkritik zu beurteilen. Die Weinsberger Geschichte ist beiläufig wegen der eigenartigen Quellenverhältnisse recht verschieden beurteilt worden (vgl. die jüngste Erörterung von R. Holzmann in der Hist. Vierteljahrsschrift, Jahrgang 1916, Heft 1, der ich aber nicht zustimme).

Überblickt man diese verschiedenen Formen der Sagen, die man früher unbesehen in die Geschichte aufgenommen hat, so sieht man wohl ein, wie wichtig es ist, sie in ihrem Charakter zu erkennen und demgemäß zu behandeln. Selbst die eigentlichen historischen Sagen sind in ihrem Verhältnis zum Tatsächlichen ganz unzuverlässig, willkürlich, unberechenbar. Es ist daher grundverkehrt, eine Sage so zu behandeln, wie es die erwachende Kritik zuerst getan hat, nämlich nur das offenbar Unmögliche und Phantastische als ungeschichtlich beiseitezulassen und das an sich Mögliche, die anscheinend nützlicheren Daten für zuverlässig zu halten. Die Sage gefällt sich gerade oft in der Erfindung ganz bestimmter Einzelheiten ohne ersichtliche phantastische Färbung, und es ist daher der einzig richtige Weg derjenige, den B. G. Niebuhr in seiner Römischen Geschichte 1811 ff. zuerst systematisch eingeschlagen hat, von einer Erzählung sagenhaften Charakters nur das für tatsächlich zu nehmen, was durch andere Quellen bestätigt wird. Durch die klare Einsicht in den Charakter der Sage und durch die entsprechende kritische Behandlung (vgl. weiterhin § 3, besonders Abschnitt 7) hat man eine große Menge von Daten, die früher für Tatsachen galten, in das Reich der Fabeln verwiesen, und es hat namentlich die Geschichte der Anfangszeiten dadurch ein wesentlich anderes Gesicht erhalten, wie z. B. die älteste römische Geschichte. Doch sind die Sagen dadurch nicht wertlos für den heutigen Historiker geworden, daß er sie als Berichte wenig nutzen kann: er schätzt sie dafür als „Überreste“, als Zeugnisse des schaffenden Volksgeistes, und erkennt aus ihnen, wie die Menschen sich Ereignisse und Personen der Vorzeit gedacht haben, welchen Eindruck die Geschehnisse hinterlassen haben, wie man sich die Gegenwart aus der Vergangenheit erklärt hat usw. Namentlich auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte verdanken wir der in dieser Weise besonders durch Mommsen ausgebeuteten Sage wertvollste Aufklärungen.

Umfassende Verzeichnisse der Literatur über die Sage und der Sagenammlungen gibt John Meyer in dem Grundriß der germanischen Philologie, herausg. von H. Paul, 2. Aufl. 1909, Bd. II Abt. 1, S. 1220 ff., W. Bauer S. 231 f.

c) Die Legende ist eigentlich nur eine Art der Sage, welche sich an historisch-religiöse Begebenheiten und Persönlichkeiten anknüpft, aber ebenso, wie die Sage, vielfach nur anscheinend geschichtlichen Charakter hat, indem sie aus mythischer Sphäre stammt oder, wie die Wanderfage, von anderen Gelegenheiten und Personen übertragen ist. Letzterer Art gehört ein großer Teil der Heiligenleben an, d. h. der Lebensgeschichten von Märtyrern, Bekennern, Stiftern von Klöstern und Bistümern und sonstigen frommen Leuten, welche besonders das Mittelalter in dichter Menge erfüllen. Da ihr Hauptzweck ein religiös-erbaulicher war, bieten sie meist, auch wenn sie eigentlich historischen Charakter haben, weniger positive biographische Daten, als Berichte über die Tugenden und die Wunderthaten, welche der Heilige während seines Lebens ausgeübt und nach dem Tode an seinem Grabe, durch seine Reliquien oder auch nur durch Anrufung im Gebet bewirkt hat. Mangels tatsächlicher Überlieferung erfand man mehr oder weniger vollständig solche Heiligenleben, oft in gutem Glauben, denn man glaubte geradezu, daß auf dem Wege visionärer Eingebung im Traum oder bei der Andachtsvertiefung von dem Heiligen selbst Aufschlüsse über seinen Wandel auf Erden übermittelte würden, um dem frommen Wunsche seiner Stiftsangehörigen zu willfahren; oft hat man aber auch zu benützt fälschender Erfindung gegriffen. In allen diesen Fällen nehmen natürlich die Erfindungen die geläufigen Formen und den typischen Inhalt bekannter Vorbilder an, welche sogar die auf Grund unmittelbarer historischer Kenntnis verfaßten Heiligenleben oft stark beeinflussen. Infolge der seit der Renaissance und der Reformation einsetzenden historischen Kritik empfand man auch auf katholischer Seite das Bedürfnis, die allzu fabelhaften und un-

glaubwürdigen Auswüchse dieses Literaturzweiges zu beseitigen, und es entstand daraus die in etwas gefichtete Sammlung der Heiligenleben, die im Auftrage des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen 1643 von Johann Bolland begonnen und bis heutigen Tages von immer anderen katholischen Gelehrten fortgesetzt ist. Dieses Werk, betitelt *Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur* usw., ist nach Monaten und Tagen je nach den Gedenktagen der Heiligen geordnet und reicht jetzt bis in die ersten Tage des November. Die zu sicherer Scheidung des Tatsächlichen und des Legendenhaften erforderlichen Mittel hat erst die moderne Methodik an die Hand gegeben. Nur die völlige Unkenntnis dieser methodischen Mittel kann zu der Behauptung expressionistischer Richtungen besonders Th. Lessings führen (vgl. oben S. 35 f), alle Biographie sei nur eine Art Legende.

Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 7. Aufl. Bd. 1, S. 9ff., und die Kritik der Merowingischen Heiligenleben in der Edition der *Monumenta Germaniae historica* Abtlg. *Scriptores rerum Merovingicarum* Bd. 3f. von B. Krusch. Die Gedenktage der Heiligen sind in den oben S. 75 angeführten Handbüchern der mittelalterlichen Chronologie genannt.

Über die Legenden im allgemeinen s. den Artikel „Legende“ von B. Schulke in der Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, 1888 Sektion 2, Teil 42, und H. Delehaye, *Les légendes hagiographiques* 1906, deutsche Übersetzung von E. A. Stüdelberg 1907.

d) Die Anekdote hat den Charakter der Sage im kleinen. Sie begnügt sich mit der Überlieferung bezeichnender Züge, konzentriert in einer charakteristischen Wendung das Wesen von Persönlichkeiten und Vorgängen und weicht bei alledem ebenso leicht von dem Tatsächlichen ab, wie die Sage. Namentlich ist es ja bekannt genug, wie jedermann geneigt ist, eine gute Anekdote zu besserer Wirkung im Kreise der Zuhörer auf diesen bekannte Personen und Verhältnisse zu übertragen, und es gibt so auch in der historischen Sphäre förmliche

Wanderanekdoten, die immer wieder bei anderer Gelegenheit auftauchen. Die Geschichtsschreibung hat sich von jeher eifrig der Anekdoten angenommen, ohne viel nach ihrer Beglaubigung zu fragen, und auch, seitdem dies in der Sphäre der wissenschaftlichen Werke geschieht, entschließen sich die populären Hand- und Unterrichtsbücher schwer, so manches altbeliebte Geschichtchen, das von der Kritik ausgewiesen ist, fallen zu lassen. Vgl. die Literaturangaben unter e.

e) Die geflügelten Worte stehen der Anekdote ganz nahe, auch in der Hinsicht, daß sie nicht selten mehr oder weniger frei erfunden, ausgeschmückt, zugepicht, von einer Gelegenheit auf eine andere übertragen sind. Ungemein zahlreiche Beispiele, nahezu eine vollständige Sammlung bietet das Werk von G. Büchmann, *Geflügelte Worte*, 26. Aufl. 1918, dritter unveränderter Abdruck davon 1920; f. auch das geistvolle Buch von W. L. Hertzlet, *Der Treppenwitz der Weltgeschichte*, 10. Aufl. von H. F. Helmolt 1925. — Verwandt damit sind die Schlagworte, vgl. W. Bauer, *Das Schlagwort als sozialgeschichtliche und geistesgeschichtliche Erscheinung* (Hist. Zeitschrift 1920 Bd. 122); D. Ladendorf, *Historisches Schlagwörterbuch* 1906.

f) Die Sprichwörter enthalten nur selten den Niederschlag historischer Erfahrungen und Ansichten, wie etwa das byzantinische Sprichwort, das uns Einhard, der Biograph Karls des Großen, mitteilt: „Den Franken habe zum Freunde, aber nicht zum Nachbarn“, und kommen daher als mündliche Überlieferung wenig in Betracht; sie dienen mehr zur Kennzeichnung des Volksgeistes im allgemeinen, wie andere „Überreste“ der Art, die weiterhin behandelt werden.

Umfassende Verzeichnisse der Sprichwörteransammlungen und -literatur f. im Grundriß der germanischen Philologie, Bd. 2 Abt. 1, 2. Aufl. 1909, S. 1258 ff., speziell der deutschen P. C. Richter, *Bibliotheca geographica Germanica* 1896, S. 451; K. F. W. Wander, *Sprichwörterlexikon*, 5 Bde. 1867—1880.

2. Schriftliche Tradition.

Wir haben es hier mit den Berichten zu tun, die nicht erst zeitweilig in mündlicher Form existiert haben und später gelegentlich aufgezeichnet sind, sondern die von Anfang an in schriftlicher Form niedergelegt worden sind. Diese schriftliche Fixierung, auch wenn sie den Ereignissen gleichzeitig gewesen ist, gibt selbstverständlich nicht ohne weiteres die Garantie treu zuverlässiger Wiedergabe des Geschehenen, vielmehr kommt es auf alle die Momente an, die wir oben S. 104 als die Bedingungen treuer Berichte angeführt haben, und die Kritik hat das scharf ins Auge zu fassen. Vor der mündlichen Überlieferung hat die schriftliche den großen Vorzug, daß sie eine kontrollierbare, feste Gestalt besitzt, die auch bei der Wiedergabe nicht den vielen unwillkürlichen Veränderungen mündlicher Berichte ausgesetzt ist. Denn schriftliche Berichte können wohl in Abschriften, Exzerpten, Überarbeitungen mannigfach verändert werden, aber die ursprüngliche Aufzeichnung, sofern sie nur erhalten ist, wird ja dadurch nicht berührt. Von Verfälschungen, Einschleusen und Korrekturen, die vorkommen, ist hier abzusehen. Aus dem Charakter dieser Quellenart ergibt sich also auch, wie wichtig es für ihre kritische Bewertung ist, stets auf die ursprüngliche Aufzeichnung zurückzugehen, bzw. sich zu vergewissern, daß man eine solche vor sich hat: wir schalten dadurch die Veränderungen aus, welche der erste Bericht eben durch wiederholte Wiedergabe seitens späterer Schriftsteller erlitten hat, und halten uns an den Zeugen, der den mitgeteilten Dingen jedenfalls am nächsten gestanden hat. Hierauf beruht der grundwichtige Unterschied zwischen „ursprünglichen“ oder „primären“ und „abgeleiteten“ oder „sekundären“ Aufzeichnungen, ein Unterschied, der merkwürdigerweise erst im 19. Jahrhundert in seiner ganzen Bedeutung erkannt und konsequent zur Anwendung gebracht worden ist, obwohl man

dadurch erst eine sichere Grundlage für dieses große Gebiet der Überlieferung gewinnen konnte. Die Methode der „Quellenanalyse“, die wir in dem Abschnitt über die Kritik kennenlernen werden, leistet dabei wesentliche Dienste.

Die Arten der schriftlichen Tradition sind kaum weniger mannigfaltig als die der mündlichen, doch sind sie in ihrem Charakter weniger verschieden und wir können uns deswegen kürzer fassen.

a) Die historischen Inschriften, d. h. Inschriften berichtenden Inhalts, stellen wohl die älteste Form dieser Quellengattung dar, wie sie besonders bei den Ägyptern und Ägyptern, zum Teil auch bei den Griechen und Römern üblich war, während sie im Mittelalter kaum vorkommt. Sie sind meist amtlichen oder wenigstens offiziellen Charakters und haben die Vorzüge, aber auch die Nachteile, die daraus hervorgehen. Man unterrichtet sich über ihr Vorkommen und die jetzigen Sammlungen in den unter Abschnitt IV angeführten Quellennachweisen zur Geschichte der betreffenden Völker. Ein hervorragendes Beispiel ist der Bericht des Kaisers Augustus über seine Regierung, das sog. Monumentum Ancyranum, worüber man sich in der handlichen Ausgabe von E. Diehl, *Res gestae divi Augusti*, 3. Aufl. 1918, am leichtesten orientiert.

b) Genealogische Aufzeichnungen, Beamten- und Regentenlisten treten zum Teil in der Form ältester Inschriften auf, wie im Orient, wie wohl die Listen der Sieger in Olympia, der Archonten in Athen, der Priester und Konsuln in Rom, zum Teil in kalenderartiger, annalistischer Gestalt, wie die Konsulnverzeichnisse (*fasti consulares*) im spätern römischen Kaiserreich, die Verzeichnisse von Bischöfen und Äbten im Mittelalter. Von jeher sind diese Aufzeichnungen starken Entstellungen und Zutatungen ausgesetzt gewesen, die man im Interesse der Vollständigkeit oder der Zusammen-

hänge mit ruhmreichen Vorfahren, in den Frühzeiten sogar meist der Götter vornahm; selbst die Gelehrten, ja gerade diese haben sich in unkritischen Zeiten nicht davon enthalten, wie das oben S. 94 angeführte Beispiel zeigt. Zur Orientierung s. den S. 72 zitierten Artikel „Genealogie“ von B. Röse.

c) Im Anschluß an die bisher genannten primitiveren Aufzeichnungen entstehen bei den Kulturvölkern allmählich annalistische, d. h. wichtige Begebenheiten von Jahr zu Jahr verzeichnende Berichte, zuerst meist in notizenhafter Form, später in Gestalt zusammenhängender, mehr und mehr ausführlicher Erzählungen, in Annalen (Jahrbüchern) und Chroniken (Zeitbüchern). Schon die Ägypter mit ihrem besonders ausgeprägten historischen Sinn hatten die Form der Annalen ausgebildet, wie man sie in der seit 1852 ausgegrabenen Bibliothek des Königs Assurbanipal in Ninive auf Tongylindern gefunden hat. Bei den Griechen und Römern entwickelten sich die Annalen zu künstlerischer Darstellungsform. Mit dem Sinken der klassischen Kultur verkümmerten sie wieder zu notizenhaften Bemerkungen am Rande von Beamtenlisten, Kalendern, Osterverzeichnissen, und davon sich lösend wurden tabellenartige Aufzeichnungen daraus, wie sie namentlich dem Interesse des Christentums entsprangen, die biblische Geschichte in die heidnische einzuverleiben und chronologisch einzuordnen. Das maßgebende Werk dieser Art schuf nach Vorgang uns nicht mehr erhaltener Arbeiten der Bischof Eusebius von Caesarea in griechischer Sprache bis zum Jahre 325 nach Chr. Der Kirchenvater Hieronymus überlegte und bearbeitete es ergänzend in lateinischer Sprache bis 378, und diese tabellenhafte Chronik ist die Grundlage der ganzen mittelalterlichen Geschichtsliteratur geworden, indem sie immer fortgesetzt und auch den späteren Annalen oder Chroniken, die seit dem karolingischen Zeitalter allmählich wieder zu ausführlicheren, zusammenhängenderen

Darstellungen erwachsen, vorangeschickt wurde. So haben sich die Daten und Angaben des Hieronymus, die natürlich viel Willkürliches und Fabelhaftes enthielten, namentlich über die älteste orientalische Geschichte, bis in die neueste Zeit fortgeerbt und sind noch jetzt kaum vollständig aus populären Geschichtstabellen und Handbüchern ausgemerzt, soweit es auf Grund der modernen Kritik erforderlich ist. Die Unterscheidung ursprünglicher und abgeleiteter Aufzeichnungen ist dabei selbstverständlich für unsere Kritik durchschlagend geworden und hat mittels der „Quellenanalyse“ zur Aufräumung jahrhundertlang aufgehäuften Wustes geführt. Außerdem kommt es darauf an, zu erkennen, ob die primären Annalen wirklich von Jahr zu Jahr aufgezeichnet oder zu einem späteren Zeitpunkt in einem Zuge abgefaßt sind, und inwiefern die sonstigen Bedingungen zuverlässiger Berichterstattung sich erfüllt zeigen. Die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters in den Monumenta Germaniae historica und die damit verbundenen Forschungen (vgl. weiterhin Abschnitt IV) haben bahnbrechend den Grund für die kritische Behandlung dieser Quellenart gelegt. Denn Annalen und Chroniken, wie sie teils mit mehr oder weniger historischem Weitblick, teils nur im Interesse der eigenen Stiftsgeschichte in Klöstern und Bistümern verfaßt wurden, bilden die im Mittelalter vorherrschende Form der historischen Literatur. Bei höherer literarischer Kulturentwicklung wird die eigentlich annalistische Form mehr und mehr durchbrochen und abgestreift zugunsten freierer Darstellungen, Geschichtswerke aller Art, welche die chronologische Folge z. T. jachlichen Gesichtspunkten unterordnen (vgl. Kap. II, § 2b). Jene Form behauptet sich dann nur, wie in unseren „Geschichtstabellen“, für Zwecke des Unterrichts oder, wie in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte“, für die Wiedergabe detaillierter Forschung. Auch kommen andere, gleich anzuführende Formen daneben auf.

Zur Orientierung über die Annalen des Mittelalters vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895, des Mittelalters W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 1, Abschnitt I § 3, und im einzelnen die unter Abschnitt IV gegebenen Quellenangabe.

d) Die Biographie entwickelt sich aus Grabinschriften, Zeichenreden, ausführlicheren Personalbeschreibungen innerhalb der Geschichtswerke zu einer selbständigen Literaturgattung, wie sie uns bei Griechen und Römern in großer Vollendung entgegentritt. Das Mittelalter hat im Verhältnis zu der Unmenge Heiligenleben, die vorhin S. 114 charakterisiert worden sind, nur wenige realistisch gehaltene Biographien hervorgebracht, und unter diesen nehmen die von hervorragenden Geistlichen wieder die erste Stelle ein, während weltliche Große nur sehr spärlich bedacht sind. Dabei zeigt sich durchweg eine recht ungenügende Herrschaft über Form und Stoff, geringe Fähigkeit zu individueller und psychologischer Charakterisierung: Einhard in seiner berühmten Biographie Karls des Gr. lehnt sich ängstlich an die Dispositionen Suetons in dessen Leben des Kaisers Augustus und an den Stoff der französischen Annalen, die Lebensbeschreibungen Ludwigs des Frommen und Konrads II. sind teils anekdotenhaft teils von annalistischem Stoff abhängig; eine hervorragende Ausnahme macht die Biographie Heinrichs IV. von einem leider unbekanntem Verfasser. Erst seit der Renaissance entwickelt sich diese Literaturgattung zu größerer Freiheit und Innerlichkeit. Und seitdem beginnt auch eine Art derselben wieder zu erscheinen, welche nur in Zeiten hoher Kultur auftritt, die Autobiographie (Beschreibung des eigenen Lebens). Immer liegt es im Charakter der Biographie, sofern sie aus unmittelbarer zeitgenössischer Kenntnis hervorgeht, daß der Verfasser etwas einseitig für seinen Helben Partei nimmt oder wenigstens dessen Anteil an den Begebenheiten bedeutender erscheinen läßt, als es dem tatsächlichen Verlauf entspricht, und bei der

Selbstbiographie ist das begreiflicherweise in noch höherem Maße der Fall. Letztere stellt sich zudem oft nicht die Aufgabe rein historischer Wahrheit, sondern will mehr Kunstwerk sein und spielt in das Romanhafte hinüber, wie S. Slagau in dem Schriftchen „Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle“ 1903 an einigen Beispielen darlegt. Aber das ist freilich nicht immer so. Die Kritik hat nur stets darauf zu achten.

Eine zusammenfassende Literaturgeschichte der Biographie fehlt uns. Beiträge dazu findet man bei F. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 1901; J. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten 1898; F. W. Kircheisen, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland, Bd. 1 bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts 1904; R. Leuffel, Individuelle Persönlichkeitschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts, Dissertation Tübingen 1914; sowie in der Zeitschrift „Biographische Blätter“ 1895 ff. G. Misch, Geschichte der Autobiographie 1907, Bd. 1 Altertum; Th. Kleiber, Die deutsche Selbstbiographie 1921. — Biographische Lexika f. oben S. 73f.

e) Die Memoiren stehen in ihrem Charakter der Biographie, speziell der Selbstbiographie, nahe, insofern sie die Begebenheiten von dem persönlichen Gesichtskreis und Anteil des Verfassers aus erzählen und leicht ins Phantastische abdriften. Auch sie entstehen erst in Zeiten höherer Kultur mit lebhaftem persönlichem Selbstbewußtsein, wie zuerst bei den Griechen im 3. Jahrhundert vor Christi die „Erinnerungen“ des Aratos, wie in der Renaissance, wie im 18. Jahrhundert besonders in Frankreich, und wie vor allem in der Gegenwart.

G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik 1837, S. 35 ff.; F. X. Wegele, Die deutsche Memoirenliteratur (Vorträge und Abhandlungen 1898, S. 192 ff.); G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910, S. 324—404; W. Bauer, S. 277—285.

f) Flugschriften, Zeitungen, öffentliche Briefe und ähnliche zu augenblicklicher Information der Zeitgenossen

dienende Berichte haben zwar den Vorzug unmittelbarer Gleichzeitigkeit, sind aber dafür den Einseitigkeiten und Tendenzen der Tagesströmung in hohem Maße ausgesetzt und geben vielfach geradezu nur die Anschauungen der Parteien wieder. Es ist in dieser Hinsicht die schärfste Kritik am Platze. Andererseits lernen wir infolgedessen durch sie in untrüglicher Weise eben die Parteianschauungen der Zeit kennen, und sie haben in dieser Beziehung den Wert von Überresten.

Ähnlichen Charakter haben die Privatbriefe, die andererseits dem Autobiographischen nahestehen und formell urkundlichen Charakter annehmen können (vgl. III, 2b).

Vgl. W. Bauer, S. 285—308; S. Werner, Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter (Deutsche Geschichtsblätter 1905, Bd. 6); C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. 1894; für die neuere Zeit G. Wolf a. a. D., S. 243—324.

3. Bildliche Tradition.

Die Wiedergabe historischer Persönlichkeiten, Örtlichkeiten (z. B. auf geographischen Karten, Stadtplänen usw.), Begebenheiten, durch Zeichnung, Malerei, Skulptur, verhält sich zu den dargestellten Tatsachen im ganzen wie die „Tradition“ überhaupt und ist den entsprechenden Trübungen ausgesetzt, welche die Kritik zu erkennen hat, zum Teil, wie das die Ausdrucksmittel bedingen, mit Hilfe der Kunstkritik und -geschichte. Namentlich ist auf Entstehungszeit und -ort sowie auf die Individualität der Schöpfer und ihrer Zeit eingehend zu achten, weil davon Art und Grad der Ausdrucksfähigkeit, z. B. der kartographischen Technik älterer Karten und Pläne, der Individualisierung bei Porträtdarstellungen und demgemäß die Treue der Wiedergabe wesentlich abhängt. Die Eigenart der bildlichen Darstellung erschwert vielfach das unmittelbare Verständnis der dargestellten Tatsachen und bedarf daher ähnlicher Ausdeutung, wie die „Überreste“, zu denen sie gehören, sofern wir sie nicht mit Bezug auf die dargestellten Tatsachen an sich betrachten, sondern sie

als Zeugnisse des technischen und künstlerischen Könnens, des Sinnes und Geistes ihrer Zeit und Kultur ansehen.

Beispiele der kritischen Behandlung bildlicher Traditionen bietet das Werk von R. Müller, *Mappae mundi*, die ältesten Weltkarten 1895—98, wozu man vgl. S. Zondevan, *Allgemeine Kartenkunde*, ein Abriß ihrer Geschichte und ihrer Methoden 1901; ferner der Text zu C. Eichorius, *Die Reliefs der Trajanssäule* 1896, nebst C. Peterßen, *Trajans dakische Kriege nach den Säulenreliefs* erzählt 1903, sowie der Text zu dem Werke von C. Peterßen, A. Domaszewski und G. Caldrini, *Die Marcusssäule auf Piazza Colonna* 1896. Vgl. auch S. Tieke, *Die Methode der Kunstgeschichte* 1913, S. 192 ff.

III. Die Überreste.

Im Unterschiede von den Berichten, welche die Begebenheiten mittelbar aus Beobachtung und Erinnerung wiedergeben, sind die Überreste unmittelbare Resultate, Stücke der Begebenheiten selbst und geben uns Kunde von ihnen, die durch keine der subjektiven Einflüsse, die wir bei den Berichten kennengelernt haben, entstellt oder modifiziert ist. Es gibt allerdings manche Überreste, welche Berichte enthalten, wie z. B. Urkunden, Prozefakten u. dgl.; diesen Inhalt haben wir dann dem Charakter der Berichte gemäß zu behandeln, aber die Urkunde, die Prozeßakte an sich und im ganzen stellt uns doch unmittelbar das Rechtsgeschäft oder die Prozeßbehandlung dar, wie es abgeschlossen oder verlaufen ist. Auch können wir überhaupt alle Berichte in gewisser Weise als Überreste betrachten und verwerten, indem wir sie als Äußerungen, Produkte des Geistes einer Zeit ansehen, abgesehen von den Daten und Begebenheiten, die sie mitteilen: so zeigt uns z. B. eine Chronik unmittelbar den Geist und Stand der Geschichtschreibung, der historischen und allgemeinen Bildung ihrer Zeit, und dient uns insofern als ein Überrest. Noch ein anderer Unterschied zwischen Berichten und Überresten ist hervorzuheben, der zugunsten der ersteren ausschlägt und wesentlich veranlaßt hat, daß sie bis

in die Neuzeit fast ausschließlich von den Historikern bevorzugt worden sind: sie teilen uns nämlich ohne weiteres mit, was vorgegangen ist, aber die Überreste sind größtenteils sozusagen stumm, und wir erlangen zum Teil erst Auskunft von ihnen durch Schlüsse auf die Vorgänge und Anlässe, aus denen sie hervorgegangen sind und die sie bezeugen. Wenn z. B. im Teutoburger Walde gelegentlich alte Waffenstücke und Münzen ausgegraben werden, so gewinnen wir erst durch Schlüsse die Erkenntnis, daß diese aus der ersten Zeit des römischen Kaiserreiches stammen, daß damals Römer in jenen Gegenden gewesen sind, daß vermutlich dort eine Schlacht zwischen ihnen und den Germanen stattgefunden hat. Derartige Schlüsse gehören der „Interpretation“ an und erfordern nicht selten umfangreiche Kenntnisse und Sündigkeit. Man sieht, daß dadurch eventuell in die Verwertung der Überreste stark subjektive Momente eintreten können, so objektiv tatsächlich jene an sich auch sind und bleiben (vgl. W. Bauer S. 314).

Wir unterscheiden zwei Hauptarten dieser Quellengattung: Überreste im engeren Sinne, welche ohne irgendwelche Ab-sicht auf Erinnerung und Nachwelt nur ungewollte Überbleibsel der menschlichen Betätigungen sind, und „Denkmäler“, bei denen die Absicht obwaltet, Tatsachen, wenn auch nicht eigentlich zum Zwecke geschichtlicher Erinnerung, doch zu Zwecken der Erinnerung für mancherlei spezielle Interessen aufzubewahren. Einige Arten beider Gattungen nähern sich in ihrem Charakter sehr dem der Berichte, doch ist überall der unterschiedliche Grundcharakter nicht aus dem Auge zu verlieren, weil er für die kritische Behandlung überall von wesentlicher Bedeutung ist, von wesentlicherer, als andere Gesichtspunkte, die geltend gemacht werden können (vgl. oben S. 100).

1. Überbleibsel oder Überreste im engeren Sinne.
 - a) Körperliche Überreste der Menschen und ihres Tuns

wurden ernstlich und zusammenhängend erst als Quelle für die Urgeschichte der Menschheit aufgefaßt, seitdem im 19. Jahrhundert die Geologie, Paläontologie und Anthropologie auf feste wissenschaftliche Grundlagen gestellt waren und man aus Funden von Knochen, Schädeln, sonstigen Lebensspuren ältester Zeiten ohne Vorurteile Schlüsse zu ziehen verstand. Über diese Forschungen und ihre Resultate unterrichtet gut Joh. Ranke, *Der Mensch*, Bd. 2, 3. Aufl. 1912, Neudruck 1923, G. Schwalbe und E. Fischer, *Anthropologie (Die Kultur der Gegenwart, Tl. 3, Abtlg. 5)* 1923 S. 223—338, M. Hoernes, *Natur- und Urgeschichte des Menschen*, 2 Bde. 1909, derselbe: *Urgeschichte der Menschheit*, 5. Aufl. 1920 in der Sammlung Götschen Nr. 42, das Archiv für Anthropologie, Organ der Gesellschaft für A., Ethnologie u. Urgeschichte, seit 1866.

Die Spuren urgeschichtlicher Völker hat man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den sogen. Küchenabfällen (Kjökkenmøddinger) an den dänischen Küsten, in den „Fahlbauten“ an den Schweizer Seen und in den Grabstätten alter Kulturen von Amerika bis zum Orient verfolgt und dadurch eine Vorstellung von der Körperbeschaffenheit und Ziviltation der Bevölkerung erlangt, welche den aus historischer Überlieferung bekamten vorausgegangen sind. Diese systematische Durchforschung der Grabstätten hat man endlich auch auf die Frühzeiten der historischen Völker erstreckt, wie u. a. auf die der Slaven und Germanen in unseren Landen. Vgl. M. Hoernes, *Kultur der Urzeit*, 2. Aufl. von F. Behn 1921, Sammlung Götschen Nr. 564—566; *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, herausg. von Joh. Hoops, 4 Bde., 1911/19; *Reallexikon der Vorgeschichte*, herausg. von M. Ebert, bisher 2 Bde. 1924f.; *Zeitschrift für Prähistorie* seit 1909.

b) Die Sprache ist als ungemein reiche, vielseitige Quelle entdeckt, seitdem man sie selbst als ein Resultat geschichtlicher Entwicklung ansehen gelernt hat, worin die An-

schauungen und Empfindungen, das Wissen und Erfahren, die Eigenart und die gegenseitigen Beziehungen der Völker von Jahrhundert zu Jahrhundert sich widerspiegeln. Die historische Grammatik und die vergleichende Sprachwissenschaft, wesentlich geschaffen durch Jacob Grimm und Franz Bopp im Beginn des 19. Jahrhunderts, haben diese Einsicht eröffnet und dadurch Rückschlüsse auf historische Vorgänge ermöglicht, welche bis dahin außer aller Sehweite gelegen hatten, namentlich die ursprüngliche Einheit des arischen, andererseits des semitischen Volkstums. Die Bücher von B. Delbrück, *Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen*, 6. Aufl. 1919, D. Schrader, *Sprachvergleichung und Urgeschichte*, 3. Aufl. 1907, B. Hehn, *Kulturpflanzen und Tiere in ihrem Übergange von Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa*, 8. Aufl. 1911, geben darüber Aufschluß, auch D. Bremer im *Grundriß der germanischen Philologie*, Bd. 3, 2. Aufl. 1900, S. 746ff. und E. Feist, *Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen*, 1913, S. 486—526 über die verschiedenen Ansichten; die S. 126 angeführten Reallexika unter den betr. Schlagworten.

Die Etymologie, d. h. die Wortdeutung ist durch die Kenntnis der Sprachentwicklung und ihrer Gesetzmäßigkeit auch erst auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt worden und gibt uns wertvolle historische Aufschlüsse, besonders auf dem Gebiete der geographischen Etymologie oder Namenkunde, indem wir aus den Bezeichnungen der Orte, Flüsse, Gebirge, Länder auf deren Urheber, auf die Zeit der Namensgebung und deren Verhältnisse, auf damit zusammenhängende Vorgänge und Zustände überhaupt schließen. Vgl. die auf S. 79 unter Namenkunde angeführten Schriften.

Hand in Hand damit geht die neuere Dialektforschung, welche u. a. über die Ansiedelungen und Gebietsgrenzen der verschiedenen germanischen Stämme mit freilich noch nicht

ganz sicherer Methode Aufklärung zu geben sucht. Vgl. F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in der Historischen Zeitschrift 1901, neue Folge Bd. 52, S. 22 ff., Grundriß der germanischen Philologie, 2. Aufl. 1901, Nr. 1 S. 662 ff., 1465 ff.

c) In der Gegenwart bestehende Zustände, Bräuche, Sitten, Einrichtungen aller Art sind seit dem Durchdringen der genetischen Geschichtsauffassung auch in das Licht historischen Quellenmaterials getreten, indem man darin vielfach Überbleibsel früherer und frühesten Zeiten erkannte — survivals, wie G. B. Tylor sie in seinem Werke Primitive culture 1871 (speziell genannt hat) —, welche sich oft wie Versteinerungen inmitten neuer Kulturverhältnisse forterhalten haben. Einerseits hat die vergleichende Ethnographie oder Ethnologie diesen Wissenszweig ausgebaut, andererseits die Volkskunde oder Folklore; über jene orientiert Th. Uchelis, Die Entwicklung der modernen Ethnologie 1889, die oben S. 126 angeführten Werke, das Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, über diese E. Mogk im Grundriß der germanischen Philologie 1900, Bd. 3, S. 493 ff., die „Mitteilungen des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde“ seit 1905—1910.

d) Ferner dienen die Produkte aller Wissenschaften, Künste, Gewerbe — auch an die Handschrift als Material der Graphologie ist hier zu denken, vgl. Kap. III, § 5,3 — als Zeugnisse der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Anschauungen, Gefühnungen, Zustände, der ganzen Kulturstufe ihrer Urheber und deren Zeit. Die Archäologie (Alttertumskunde) hat ja neuerdings durch systematische Ausgrabungen namentlich ungemein viel Aufklärung über die Kulturwelt der orientalischen und griechischen Frühzeiten gebracht, von denen wir sonst wenig wußten. Auch an die Ausgrabungen römischer Anlagen in Deutschland ist zu erinnern, besonders jener großen Befestigungen und Straßen am sogen. Limes (Grenz-

linie), die seit den neunziger Jahren durch eine Kommission der beteiligten Staaten mit Reichsunterstützung bloßgelegt wurden (vgl. die orientierenden Aufsätze von Mommsen, Carney, Jacobi u. a. in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 13 ff., 1894 ff., die Einzelberichte in den seit 1892—1903 zwanglos erschienenen Hefen des „Limesblattes“).

e) Eine ungemein mannigfaltige Menge von Arten umfaßt die Gruppe der geschäftlichen Akten, wie sie sich etwa gemeinsam nennen läßt: Protokolle und sonstige Akten der verschiedensten öffentlichen Versammlungen, z. B. der Reichs- und Landtage, der Konzilien und Synoden, Stücke des politisch-diplomatischen Verkehrs, wie Gesandtschaftsinstruktionen, Rundschreiben, Noten, Bulletins, alle möglichen Verwaltungsakten, statistische Aufzeichnungen aller Art, Rechnungsbücher, Quittungen, Zoll- und Steuerverzeichnisse, Grundbücher, Rechtsaufzeichnungen, Personalverzeichnisse, wie Kirchenbücher, Nekrologien und Verbrüderungsbücher (Totenlisten von Angehörigen und Freunden der Stifte, wie sie besonders in den mittelalterlichen Stiften der Gedentage und Seelenmessen halber geführt werden), Beamtenverzeichnisse, Rang- und Quartierlisten, Universitätsmatrikeln usw. Bei den erstgenannten dieser Arten ist besonders daran zu erinnern, was oben S. 124 bemerkt wurde, daß sie zum Teil Berichte enthalten können und insoweit dem Charakter der Berichte gemäß zu behandeln sind, während sie deshalb im übrigen nicht aufhören, Überreste zu sein: ein diplomatisches Rundschreiben z. B. kann gewiß einen Bericht, und zwar einen sehr einseitig parteiischen, über politische Vorgänge enthalten, aber es bietet, ganz abgesehen von der tatsächlichen Richtigkeit seiner Angaben, doch ein unmittelbares Stück der betr. diplomatischen Unterhandlungen, zeigt unentstellt deren Form, Ton und Charakter und was man den anderen Mächten gegenüber in dem Moment geltend machen

wollte; vgl. G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910, S. 578—644, W. Bauer S. 248—267. Bei manchen statistischen Aufzeichnungen darf man auch nicht vergessen, daß sie auf Informationen beruhen, die, wenn auch in Zahlen ausgedrückt, den Charakter von Berichten haben, und die zudem in ihrer Zusammenstellung einseitig gerichtet sein können; wie diese Momente kritisch zu berücksichtigen sind, hat Charles Seignobos in dem Buche *La méthode historique appliquée aux sciences sociales*, 2. Aufl. 1909 dargelegt.

2. Denkmäler.

Das, was diese Gruppe von der der „Überbleibsel“ unterscheidet, ist die hier zugrunde liegende Absicht, Vorgänge für die Erinnerung speziell dafür Interessierter aufzubewahren. Je ferner das Interesse der Sphäre historischer Vorgänge der Politik, des Staatsrechts usw. liegt, um so weniger pflegt meist jene Absicht subjektive Entstellungen zu bewirken, doch muß man überall kritisch beachten, ob und inwieweit solche Wirkungen zufolge der betr. Absicht in Frage kommen.

a) Monumente und Inschriften nicht berichtenden Charakters, wie Standbilder, Grenzaltäre und -marken, Meilensteine, Grabinschriften, Münz- und Medailleninschriften, gehen aus der Absicht hervor, Tatsachen für die Erinnerung festzuhalten, vorwiegend, ohne daß dadurch ein entstellendes Moment einflüsse, es sei denn, daß etwa Grabinschriften Angaben über Leben und Leistungen des Verstorbenen enthalten, die zur Verherrlichung desselben dienen sollen, und damit in die Sphäre der „Berichte“ eintreten. Durchweg übermitteln uns diese Überreste unentstellte Kunde von den Verhältnissen, aus denen sie hervorgegangen sind, wie z. B. die Grenzverhältnisse, die Züge der Heerstraßen, die Verwaltung der Regionen und manche Einzelheiten der Provinzialverwaltung des römischen Kaiserreiches von Rommenen aus solchen Quellen erschlossen worden sind.

b) Urkunden bedeuten dem ursprünglichen Sinne des altdeutschen Wortes *urkundo*, Zeuge gemäß im allgemeinen „Zeugnisse“, und in diesem Sinne wendet man den Ausdruck ja zuweilen noch an, wenn man von den Urkunden der Vorzeit spricht und in ähnlichen Wendungen. Aber im Gebrauch der Historiker wird dem Worte die engere Bedeutung von Schriftstücken beigelegt, welche als historische Zeugnisse dienen und unter Innehaltung bestimmt geregelter Formen abgefaßt sind, wodurch sie beglaubigt werden, wie Briefe durch eigenhändige Unterschrift, Rechtsurkunden durch Siegel, Stempel, notarielle Unterfertigung usw. Auch Schriftstücke, welche in Vorbereitung eigentlicher Urkunden oder als deren Kopien abgefaßt sind, rechnet man dazu. Die Urkundenlehre oder Diplomatik beschäftigt sich speziell mit dem Wesen der Urkunden in der oben S. 69 bezeichneten vorwiegend formalen Hinsicht. Über ihren inhaltlichen Charakter ist dasselbe zu sagen, was von den „Akten“ zu sagen war. Besonders wichtig sind sie uns in Epochen, wo die erzählenden Quellen spärlich fließen und über manche Dinge und Zustände, wie z. B. die Rechts- und Verfassungsverhältnisse, überhaupt keine Auskunft geben. So im Mittelalter. Sammlungen von Urkunden sind daher namentlich für diese Epochen in zunehmendem Maße seit dem Beginn systematischer Geschichtsforschung im 15. Jahrhundert unternommen und herausgegeben (vgl. die Skizze in meinem Lehrbuch S. 217 ff. und S. 259 ff.), freilich nicht annähernd erschöpfend für alle Arten und Gebiete der Urkunden. Nicht einmal die Erlasse der höchsten politischen Autoritäten, der Könige und Päpste, sind in fortlaufender Reihe veröffentlicht. In unserem großen nationalen Geschichtswerk, den *Monumenta Germaniae historica*, sind die Gesetze der deutschen Könige bis in das 14. Jahrhundert ediert; für die übrigen Urkunden derselben war von Anfang an die Abteilung „Diplomata“ bestimmt, diese ist aber infolge ungünstiger Umstände nur erst zur Ver-

öffentlichung der Diplome bis Konrad II. gediehen. Einen Ersatz für teils noch ausstehende, teils wegen der Masse des Materials überhaupt nicht tunliche Editionen vollständiger Urkunden bieten vielfach kurze zeitlich geordnete Auszüge von Urkunden, sogen. Regesten, die mit ihren kurzen Inhaltsangaben für manche Zwecke genügen, im übrigen die Hinweise auf die Druckorte und Aufbewahrungsorte der Stücke geben.

Verzeichnisse der existierenden Urkunden- und Regestenwerke gibt H. Desterler, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Teile 1885f.; speziell zur Geschichte Deutschlands und anderer Länder s. die am Schlusse von Kap. II angeführten Werke; ein Überblick über die Regesten der deutschen Könige und der Päpste im Lehrbuch S. 560f., bei W. Bauer S. 239 und in den Urkundenwerken oben S. 69f., Wesen und Ausführung der Regesten s. Lehrbuch S. 553ff.; Urkunden der neueren Zeit G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910, S. 482ff.

IV. Quellennachweise und -sammlungen.

Bei der Charakterisierung der einzelnen Quellenarten in den vorigen Abschnitten wurden bereits manche Verzeichnisse und Sammlungen angeführt, mehrfach wurde auch auf allgemeinere Angaben verwiesen, die hier gegeben werden sollen¹⁾.

a) In meinem Lehrbuch der historischen Methode habe ich neuerdings zuerst eine allgemeine Bücherkunde für das hier in Rede stehende Bedürfnis der Orientierung zu geben versucht, in der neuesten Auflage S. 270ff., ein Versuch, der darauf von Ch. V. Langlois in dem Manuel de bibliographie, 2. Aufl. 1901 und von W. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte 1921 besonders S. 349ff. fort-

¹⁾ Ungenau werden im gewöhnlichen Sprachgebrauch öfter auch moderne Geschichtsforschungen und -darstellungen, aus denen man Kenntnis über eine Epoche oder Persönlichkeit schöpft, „Quellen“ genannt. Wie und wo man sich über diese orientiert, ist am Schlusse von Kap. II, § 2 angegeben.

geführt ist. Nur das zur Orientierung über die Quellen nächst Wesentliche führe ich hier an:

Quellenkunde zur Weltgeschichte von H. Herre 1910. Über die Quellen zur Geschichte des Altertums findet man Auskunft in den am Schlusse von Kap. I, § 1, S. 14 angegebenen Werken. Die Quellen des Mittelalters sind bibliographisch verzeichnet in den Werken von A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichte des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500, 2. Aufl. 1896, und Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, Teil 1, Bio-Bibliographie, 2 Bde. in 2. Aufl. 1905—1907 für die Persönlichkeiten, Teil 2, Topo-Bibliographie, 2 Bde. 1984—1903 für die Ortschaften, in alphabetischer Ordnung. Teils bibliographische, teils literargeschichtliche Orientierung über die Quellen zur Geschichte Deutschlands und anderer einzelner Länder geben die am Schlusse von Kap. II und S. 15 angeführten Einzelwerke, deren noch mehr anführt Ch. V. Langlois in seinem oben zitierten Manuel. Diese erstrecken sich meist auch über die Geschichte der Neuzeit. Angabe der in der Gegenwart neu aufgefundenen und neu herausgegebenen Quellen findet man in den am Schlusse von Kap. II, S. 90 angeführten Zeitschriften, besonders in den bibliographischen Verzeichnissen der historischen Vierteljahrschrift.

b) Inhaltsangabe und Beschreibung einzelner besonders wichtiger und umfangreicher Quellensammlungen findet man für das Gebiet des Altertums in den am Schlusse von Kap. I, S. 14f. angeführten Werken, z. B. die Sammlungen der griechischen und römischen Inschriften in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Aufl. 1892, Bd. 1 und in dem Buche von W. Bauer S. 175ff., für das Gebiet des Mittelalters und der neueren Zeit in dem vorhin angeführten Werke von A. Potthast, Bd. 1 zu Anfang, der neueren Zeit im Manuel de bibliographie von Ch. V. Langlois Teil 2, 1904. Hervorzuheben ist unsere große Quellensammlung für das deutsche Mittelalter „Monumenta Germaniae historica“, welche, seit 1819 durch die Anregung des Freiherrn von Stein begründet, eine Schule der quellenkritischen Methode und ein Mittelpunkt der deutschen Ge-

schaftsforschung geworden ist. Den verschiedenen Quellenarten entsprechend ist die Sammlung in fünf Hauptabteilungen geschieden: *Scriptores* (Geschichtsschreiber i. w. S.), *Leges* (Gesetze und Rechtsaufzeichnungen), *Diplomata* (Urkunden i. e. S.), *Epistolae* (Briefe), *Antiquitates* (Altertümer). Ursprünglich sollte das ganze Mittelalter umfaßt werden, bis jetzt ist wesentlich nur die Zeit bis Ende des 13. Jahrhunderts behandelt worden, freilich in den verschiedenen Abteilungen sehr ungleichmäßig weit und vollständig. Am weitesten gediehen sind die zwei ersten Abteilungen, welche in Folioformat bis auf 34 Bände angewachsen, neuerdings in Quartoformat fortgeführt und zum Teil neu aufgelegt worden sind; auch ist eine Reihe von Schriftstellern zu Unterrichtszwecken in Oktav herausgegeben und ein größerer Teil in Übersetzungen unter dem Titel „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“. Die drei anderen Abteilungen sind überhaupt erst langsam zu Editionen gelangt und noch nicht weit fortgeschritten, am wenigsten die der *Antiquitates*, eine recht unbestimmte Rubrik, unter der bis jetzt die dichterischen Produkte der Karolingerzeit und einige Nekrologien und Verbrüderungsbücher (s. oben S. 129) untergebracht sind. Das zeitschriftliche Organ der *Monumenta*, in welchem jährliche Berichte, Vorarbeiten und auch sonstige Quellenforschungen mitgeteilt werden, ist das „Archiv (seit 1876 Neues Archiv) der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“. Angaben aus der Sammlung pflegt man abgekürzt zu zitieren: M. G. mit Hinzufügung der betr. Abteilung SS., LL., DD., Ep., Ant.

Eingehenderes über den Inhalt der Sammlung in meinem Lehrbuch S. 260 ff., Potthast S. 137, W. Bauer S. 210 f., die Geschichte derselben Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 1, 7. Aufl., § 4, S. 18 ff., sehr eingehend von H. Breßlau im Neuen Archiv der Gesellschaft, Bd. 42, 1921. Andere Editionscentren s. bei W. Bauer S. 211 f.

Über Anwendung und Sammlungen von Quellen für den Schulunterricht unterrichtet der Artikel „Quellenlektüre“ im Verzeichnis der

Pädagogik, herausg. von E. M. Koloff 1915, Bd. 4, Spalte 152 ff. und die S. 57 angeführte Zeitschrift. Neuerdings werden solche Sammlungen in zunehmender Zahl publiziert. Zur Heranschaffung maßvoll angewendet, können sie sehr dienlich sein, aber eine kritische Behandlung der Quellenstücke überschreitet m. E. durchaus die Aufgaben der Schule.

c) Aufbewahrungsstätten der Quellen sind Bibliotheken, Archive, Museen. Wer sie dort mit Erfolg aufsuchen will, muß einigermaßen über Einrichtung und Wesen dieser Anstalten unterrichtet sein, namentlich der Bibliotheken und Archive, da es gedruckte Kataloge oder Inventare bei diesen durchweg nicht gibt.

Zur Unterrichtung diene G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910, S. 111 ff., A. Feder, Lehrbuch S. 82 ff., W. Bauer S. 365 ff., A. Graefel, Handbuch der Bibliothekskunde 1902, und von demselben Verfasser: Führer für Bibliotheksbenutzer 1905, R. Gardthausen, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde, 2 Bde. 1920, G. Schneider, Handbuch der Bibliographie, 2. Aufl. 1924, Abt. IV; Zentralblatt für Bibliothekskunde seit 1884. F. von Böher, Archivlehre 1890, G. Wolf S. 665 ff., W. Voewe, Das deutsche Archivwesen 1921, Max Bär, Leitfaden für Archivbenutzer 1896, A. Suttler, Archivaltischer Almanach, Jahrg. 5, 1914; über die Museen s. das Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895, Bd. 6 S. 32 ff., D. Homberger, Museumskunde (Jedermanns Bücherei, Abtlg. Bildende Kunst) 1924; die Zeitschrift Museumskunde seit 1905; H. Tiege, Die Methode der Kunstgeschichte, 1913 S. 278 ff.

Besonders zu betonen ist, daß jedermann, der Bücher verlangt oder in seinen Schriften anführt, sich klarmachen soll, wie die Bücher in der Bibliothek aufzusuchen sind, damit er ihre Titel mit zweckmäßiger Genauigkeit angebe. Dazu gehört vor allem die Angabe der Vornamen der Verfasser, denn die zum Auffuchen dienenden schriftlichen Kataloge der Bibliotheken sind alphabetisch nach den Autoren (bei anonymen Werken, Zeitschriften, Editionen nach dem Hauptschlagwort des Titels der Werke) geordnet und innerhalb der gleichen Familiennamen eben nach den Vornamen; wenn letzterer nicht angegeben ist, erfordert es schon bei weniger

gebräuchlichen Familiennamen einen Zeitaufwand ärgerlicher Art, das Buch zu finden, bei häufig vorkommenden, wie etwa Müller oder Meier, ist es in irgend größeren Bibliotheken geradezu untunlich. Man verfährt gemeinschädlich, wenn man z. B. bei den Abhandlungen in Schulprogrammen seinen Vornamen nicht nennt, wie das vielfach üblich ist.

§ 3. Kritik.

Die Kritik hat über die Tatsächlichkeit der uns vorliegenden Quellenzeugnisse und der daraus sich ergebenden Daten zu entscheiden. Ihre erste Aufgabe ist, die Quellen zu sichten und zu untersuchen, ob und inwieweit sie überhaupt als zeugnisfähig zuzulassen sind, dann sie zu weiterer Verwertung herzurichten (äußere Kritik); ferner den inneren Wert, die Beweiskraft der Zeugnisse festzustellen und sie durcheinander zu kontrollieren, gegeneinander abzuwägen (innere Kritik); endlich das gewonnene Material nach Zeit und Ort zu ordnen.

1. Die Sichtung der Quellen erfordert zunächst, daß wir uns, wie der Richter bei der Zulassung der Zeugen, vergewissern, ob sie wirklich das sind, wofür sie sich ausgeben oder wofür wir sie halten, d. h. ob sie nicht etwa ganz oder zum Teil gefälscht, verunecht sind oder wir sie irgendwie verkennen. Fälschung und Verkennung von Quellen kommen in der verschiedensten Weise fast bei allen Arten derselben vor und aus den verschiedensten Gründen.

Am bekanntesten ist wohl die Tatsache bei den „Überresten“, speziell bei der Gruppe der „Produkte“. Werden doch alle möglichen Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes von gewinnstüchtigen Händlern gefälscht und nicht nur den Kunstliebhabern, sondern auch Archäologen und Historikern in die Hände gespielt. Es geschieht das in solchem Umfange, daß der im Jahre 1898 gegründete Verband von

Museumsbeamten regelmäßig „Mitteilungen“ über die vorkommenden antiquarischen Fälschungen herauszugeben für nötig befunden hat.

Ein berühmter und lehrreicher Fall der Art ist die Fälschung der Altertümer aus dem Gebiet von Moab, deren Geschichte und methodische Aufdeckung man in der interessanten Schrift von E. Rausch und A. Socin, Die Echtheit der moabitischen Altertümer geprüft, 1876 findet. Weitere Beispiele und Literaturangaben im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895, Bd. 6, S. 802 ff., und bei H. Groß, Der Raritätenbetrug 1901, S. 15 ff., R. Munro, Archeology and false antiquities, London 1905, S. Tiede, Methode der Kunstgeschichte 1913, S. 307 ff., A. Feder, Lehrbuch, S. 123 f.

Auch „Verkennung“ ist auf diesem Gebiete besonders häufig, sei es, daß Produkte, z. B. Gemälde, anderen Zeiten und anderen Meistern zugeschrieben werden als denen, welchen sie wirklich angehören, sei es, daß sie irrtümlicherweise für Fälschungen gehalten werden. In jeder Kunstgeschichte kann man Beispiele dafür finden (vgl. H. Tiede a. a. O. S. 316 f.), und wenn Heinrich Schliemann seine Ausgrabungen in Kleinasien zunächst für Überreste der von Homer besungenen Stadt Troja hielt, so war das auch ein solcher Irrtum, vgl. C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen usw. im Lichte der heutigen Wissenschaft 1890.

Es sind sogar körperliche Überreste gefälscht und verkannt worden: teils auf dem Gebiete des Reliquienwesens im Mittelalter, teils auf dem Gebiete der Paläontologie, vgl. Paulinus (ohne Angabe eines Vornamens), Die Märtyrer der Katakomben und die römische Praxis 1871, und Joh. Hanke, Der Mensch, 3. Aufl. 1912, Bd. 2.

Viele Fälschungen kommen ferner bei geschäftlichen Akten vor, meist aus praktischen Motiven seitens daran Interessierter zugunsten einer Partei, Genossenschaft, Konfession, wie auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte vielfach Verurteilungen von Konzilsakten, doch sind solche auch nicht selten verkannt, d. h. irrtümlich für unecht gehalten worden,

vgl. die ersten Bände von C. J. von Hefele's Konziliengeschichte, 2. Aufl. 1873ff.

Inskriften sind in starkem Maße namentlich durch Sammler- und Gelehrteneitelkeit Fälschungen ausgesetzt, worüber man im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft (s. oben S. 67 unter Epigraphik) Auskunft findet; über Fälschungen von Künstlerinschriften auf Gemälden s. H. Tietze a. a. O. S. 291f.

Eine noch größere Rolle spielt die Fälschung auf dem Gebiete der Urkunden, wo die verschiedensten Motive in Betracht kommen, im Mittelalter namentlich das Bestreben von Vorstehern und Angehörigen der Klöster und Bistümer, Rechte und Besitzansprüche ihrer Stifte sicherzustellen oder zu erschleichen, auch wohl um zum Ruhme ihrer Anstalten möglichst alte Überlieferungen aufweisen zu können; ganze Reihen königlicher Privilegien sind so erfunden oder verfälscht worden. Es ist eine Hauptaufgabe der Urkundenlehre, die unechten Stücke zu erkennen und auszufordern, doch andererseits zur Verkennung echter sich nicht verleiten zu lassen, wozu manche Unregelmäßigkeiten, die durch besondere Umstände hervorgerufen sind, öfter Anlaß gegeben haben. Die oben S. 69f. angeführten Handbücher geben darüber Aufschluß.

Besonders merkwürdige und berühmte Beispiele von Fälschung der Urkunden sind: Die Schenkung Kaiser Konstantins des Großen, die Pseudo-Isidorischen Dekretalen, die Privilegien der Abtei Fulda, die größeren österreichischen Freiheitsprivilegien; Fälle von Verkennung echter Urkunden und deren Anlässe behandelt eingehend Jul. Ficker in dem in dieser Hinsicht einschneidenden Buche „Beiträge zur Urkundenlehre“ 1877f. Vgl. auch mein Lehrbuch S. 338ff., 397f., W. Bauer S. 198f., 240.

Auf dem Gebiete der Tradition begegnen wir auch überall den mannigfachsten Fälschungen und auch manchen Verkennungen. Sagen sind mit Bewußtsein gänzlich erfunden, fälschlich übertragen, verändert, wie ein großer Teil der

„Wandersagen“ und Legenden (vgl. S. 111 und 114), wie die Sage von Tell, auch die bekannte Geschichte von dem Heldentode der 400 Pforsheimer in der Schlacht bei Wimpfen 1622 (vgl. S. Miezler, Geschichte Baierns 1903, Bd. 5, S. 214f., Note 2). Historische Lieder sind untergeschoben worden, wie in der berüchtigten tschechischen Fälschung der Königinhofer Handschrift, vgl. die Literaturangaben bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, 6. Aufl., S. 495. Geflügelte Worte und Anekdoten sind vielfach erfunden oder mit Absicht zurechtgemacht, wie zahlreiche Beispiele in den oben S. 116 angeführten Werken zeigen. Genealogien hat man von jeher erfunden und ergänzt teils aus nationaler Ruhmsucht und aus Familienstolz, teils aus unkritischem oder unehrlichem Gelehrteneifer. Alle Arten der schriftlichen Berichte, Biographien, Memoiren, Annalen, Chroniken, sind ganz oder zum Teil gefälscht worden, oft aus Gelehrteneitelkeit, wie namentlich seitens der Humanisten, um mit der Entdeckung neuer Quellen oder Zitaten aus solchen zu prunken, zuweilen aus Ehrsucht und Pietät, um Familien, Stiften, Nationen alte und auszeichnende Überlieferungen zu verleihen. Beispiele s. bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, 6. Aufl., S. 489ff., in meinem Lehrbuch S. 365ff., S. Tietze a. a. O. S. 290f., A. F. J. über S. 125, F. M. Kling S. 52ff. (neuere Memoiren), W. Bauer S. 198f. Auch auf diesem Gebiete kommt „Verkennung“ echter Quellen vor, wenngleich nicht annähernd so oft, wie auf dem Gebiete der Urkunden: z. B. sind mehrere in epischer Form verfaßte Geschichtswerke des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, die Laten Ottos des Großen von der Nonne Hrotsvit oder Roswitha, das Gedicht über den Sachsenkrieg Heinrichs IV., das Epos über die Kriege Friedrich Barbarossas in Oberitalien (Ligurien, daher Ligurinus genannt), irrtümlicherweise von neueren Gelehrten für Fälschungen der Humanistenzeit gehalten worden.

was, wie meist solche Verfehlung, auf nicht genügend eingehender Kenntnis der betr. Literaturen und der Zeitumstände beruht; vgl. mein Lehrbuch S. 384 ff.

Überblicken wir nun die mannigfachen Fälle von Fälschung und Verfehlung, die bei den verschiedenen Quellenarten vorkommen, und fragen, auf welche Weise es gelingt, die Echtheit oder die Unechtheit festzustellen, so finden wir, daß die Mittel dieser Kritik in der Untersuchung von vier Hauptfragen bestehen, die uns auf die Vergleichung mit sicher echten Quellen hinweisen: 1. Entspricht die äußere Form der Quelle, welche in Rede steht, der Form, die den als echt bekannten sonstigen Quellen derselben Art zur Zeit und am Ort der angeblichen bzw. von uns zunächst angenommenen Entstehung unserer Quelle eigen ist, hinsichtlich Sprache, Schrift, Stil, Komposition, Gestaltung? 2. Entspricht der Inhalt der Quelle dem, was uns sonst aus sicher echten Quellen der Zeit und des Ortes bekannt ist, wobei auch zu beachten ist, ob nicht etwa Tatsachen mit Stillschweigen übergangen sind oder offenbar unbekannt erscheinen, die in einer echten Quelle der Zeit und des Ortes erwähnt sein oder als bekannt erscheinen müßten, andererseits ob sich nicht in der fraglichen Quelle Kenntnis von Tatsachen verrät, die zur Zeit ihrer angeblichen Entstehung nicht bekannt sein konnten? 3. Entsprechen Form (Schrift, Sprache, Stil usw.) und Inhalt dem Charakter und ganzen Milieu der Entwicklung, innerhalb deren die Quelle angeblich steht, bzw. fügt sie sich mit innerer Wahrscheinlichkeit und ohne Anstoß in den Zusammenhang des Bekannten hinein? 4. Finden sich in oder an der Quelle Spuren künstlicher, fälschender Mache, wie etwa unglaubwürdige, seltsame Art der Auffindung und Übermittlung, wozu das nicht genügend erklärte späte Hervortreten der Überlieferung (namentlich bei Sagen) gehört; nachweisliche Benutzung oder Nachahmung von sonst bekannten Quellen, die zur Zeit und am Ort der angeblichen

Entstehung nicht bekannt sein konnten, bzw. noch gar nicht existierten; Verstöße in Form und Inhalt gegen sonst sicher bezeugte Tatsachen und gegen den sonst bekannten Formen- und Vorstellungskreis der angeblichen Entstehungszeit und -örtlichkeit (Anachronismen), welche nicht selten, besonders bei Urkunden, aus dem sichtlichem Bestreben hervorgegangen sind, den Schein zeit- und ortgemäßer Altertümlichkeit hervorzubringen; endlich eigenartige Tendenzen, welche offenbar nicht in dem Wesen und dem Zwecke der Quelle liegen, sondern sichtlich durch Motive der Fälschung bedingt sind?

Je nachdem unsere Untersuchung diese Fragen bejaht oder verneint, ergibt sich die Unechtheit oder Echtheit der zweifelhaften Quelle. Selbstverständlich lassen sich nicht immer alle Fragen bei jeder Quellenart anwenden oder beantworten, aber sehr oft genügt auch schon die Beantwortung einer einzigen zur Entscheidung. Nur in seltenen Fällen wird sichere Entscheidung nicht zu treffen sein.

Wenn nur partielle Verunechtung in Frage steht, bezieht sich die vergleichende Untersuchung zunächst nur auf das Ganze der betr. Quelle selbst. Es handelt sich hierbei wesentlich um nachträgliche Einschübeln in den ursprünglichen Text eines Schriftstückes, sogenannte Interpolationen, sei es daß solche in fälschender Absicht vorgenommen sind, wie nicht selten in Urkunden, sei es daß Bemerkungen, die ursprünglich oder später am Rande oder über den Zeilen zugefügt sind (Glossen, Glossen), durch Abschreiber irrig in den Text eingefügt wurden, sei es, daß Korrekturen und Zutaten des Verfassers selbst vorliegen, welche ja zwar nicht in den Kreis der Fälschung gehören, aber doch Veränderungen des Urtextes darstellen, die erkannt sein wollen. Vgl. A. Gerke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik, in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., 1901 Abteil. I, Bd. 7, S. 3 ff.

Überall geht der erste Zweifel an bisher geltender Echtheit oder Unechtheit davon aus, daß man auf Grund der Kenntnis sicher echter Quellen irgendwelche Momente der Art bemerkt, wie wir sie in den vorhin angeführten kritischen Fragen aufgezählt haben. Die eingehendste Kenntnis des ganzen Quellenmaterials, innerhalb dessen die fragliche Quelle angeblich oder wirklich steht, ist überall die unerläßliche Voraussetzung zu erfolgreicher Durchführung dieser ersten, wichtigen Aufgabe der Kritik.

2. Eine zweite Aufgabe ist die möglichst genaue Feststellung der Entstehungszeit und des Entstehungsortes der Quellen, sofern diese an sich ungenaue oder gar keine Auskunft darüber geben. Das ist in großem Umfange bei den Überresten der Fall, namentlich bei denjenigen, die in das Gebiet der Kunstgeschichte und Archäologie gehören, so daß es da eine stets wiederkehrende Arbeit ist, Bilder, Skulpturen u. dgl. nach Zeit und Ort zu bestimmen. Aber auch die schriftlichen Überreste und Berichte sind oft nicht datiert, im Mittelalter selbst die meisten Geschichtswerke nicht, da es nicht Sitte war, wie später und in der Gegenwart, Datum und Ort der Abfassung und Veröffentlichung dabei anzugeben.

Im allgemeinen ist das methodische Mittel zur Lösung dieser Aufgabe wieder die Vergleichung, die Vergleichung mit sonst bekannten fest datierten Quellen, indem wir erwägen, in welchen Kreis derselben die fragliche Quelle ihrem ganzen Charakter und ihren einzelnen Erscheinungen nach hineingehört. Denn jede Zeit und jeder Ort tragen in allen ihren Schöpfungen und Äußerungen einen von anderen sich unterscheidenden Charakter und eigene Einzelzüge, die wir deutlich zu erkennen vermögen. Manchmal gewinnen wir dadurch nur eine ungefähre Bestimmung, oft treten aber innerhalb einer uns bekannten Entwicklung gewisse Züge oder Einzelheiten zu so bestimmter Zeit oder Örtlichkeit auf und ver-

schwinden ebenso, etwa ein Ornament, ein Ausdruck, eine Wortform, daß wir aus dem Auftreten oder Fehlen derselben in einer Quelle deren Entstehungsort und -zeit in bestimmten Grenzen erschließen können. Die Zeitgrenze bezeichnen wir dann, indem wir angeben, wann frühestens (terminus post quem) und wann spätestens (terminus ante quem) die Entstehung angenommen werden kann. Nicht selten läßt sich aus der unmittelbaren Zugehörigkeit eines Stückes zu einem datierten oder zu einer Reihe von solchen dessen Zeit und Ort erkennen, z. B. eines Briefes, der sichtlich die Antwort auf einen datierten Brief oder die Vorlage für eine datierte Rückantwort darstellt, eines Altentstückes, das seinem Inhalte nach mitten in eine Reihe datierter Verhandlungsakten gehört usw. Auch finden sich wohl Anhaltspunkte dadurch, daß in dem fraglichen Schriftstück auf Ereignisse oder auf Quellen Bezug genommen wird als zeitgenössische oder in gewissem Zeitabstand liegende, als an gleichem oder anderem Ort geschehene bzw. befindliche, die uns nach Zeit und Ort bekannt sind; so dient uns gelegentlich die Erwähnung von Sonnen- oder Mondfinsternissen, deren Daten durch die moderne Astronomie für alle Zeiten berechnet sind, vgl. Th. Oppolzer, Kanon der Finsternisse 1887 (Bd. 52 der Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse). Beispiele aus neuer Geschichte bei F. M. Jüling S. 71 ff.

3. Da ähnlich, wie die Datierung, bei den Quellen oft die Angabe des Urhebers fehlt, liegt uns oft auch die Bestimmung des Autors ob. Wir haben da ähnlich wie bei der Datierung mittels Vergleichung zuzusehen, ob das fragliche Werk etwa einem bereits bekannten Autor der betr. Sphäre zuzuweisen ist, dessen charakteristische Eigenart sich darin erkennen läßt, sei es hinsichtlich der Behandlungsart, sei es hinsichtlich des Stils und Wortgebrauches, sei es, wenn es sich um Schriftwerke handelt, die im Original vorliegen, hinsichtlich der

Handschrift. Hierbei ist freilich immer die größte Vorsicht erforderlich, daß man nicht für Züge individueller Übereinstimmung ansehe, was nur gemeinsame Charakterzüge der betr. Epoche oder Menschengruppe überhaupt sind; die eingehendste Kenntnis dieses gemeinsamen Typus ist erforderlich, um den davon sich unterscheidenden Typus der Persönlichkeit festzustellen, namentlich in Epochen, wie im Mittelalter, wo die Individualität der Autoren nur gering ausgeprägt ist. Diese Vorsicht und diese Kenntnis hat man nicht immer genügend gehabt und daher Fehlschlüsse gezogen. Leichtere Schlüsse auf den Autor gewinnen wir eventuell aus Hindeutungen auf persönliche Verhältnisse und Interessen in dem Werke selbst, welche den Verhältnissen und Interessen einer uns bekannten Persönlichkeit entsprechen. Direkte Angaben über die Autorschaft in spätern oder zeitgenössischen Werken werden wir uns natürlich nicht entgehen lassen. Gelingt es uns nicht, die Quelle einer bestimmten Person zuzuschreiben, so werden wir uns begnügen, mit Hilfe der angegebenen Beobachtungen die Lebenssphäre und die Verhältnisse des Autors uns möglichst zu vergegenwärtigen. Das ist, wie wir wissen, zur Beurteilung speziell der „Berichte“ von Wichtigkeit. Gute neuere Beispiele bei F. W. Kling S. 64 ff.

Bekanntlich sind Werke zuweilen unter fingierten Namen oder Namenschiffern pseudonym veröffentlicht; dies zunächst nicht zu verkennen, gehört zu den Aufgaben, die wir unter dem Abschnitt über Fälschung und Verkennung erörtert haben; zur Entdeckung des wahren Autors dienen dieselben Mittel, wie zur Bestimmung eines unbekanntes.

Berzeichnisse der Pseudonyme findet man bei Emil Weller, *Lexicon Pseudonymorum*, Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. 1886, vgl. auch den Artikel „Pseudonymes“ in dem großen französischen Werke *La grande encyclopédie* 1899, Bd. 27, M. Holzmann und G. Bohatta, *Deutsches Anonymenlexikon* (einschl. Pseudonymen) 6 Bde. von 1501—1910,

1911; spezielle Verzeichnisse s. bei G. Schneider in dem S. 135 angeführten Handbuch.

4. Überall haben wir ferner die Unabhängigkeit oder Ursprünglichkeit (Originalität) der Quellen zu untersuchen. Bei den „Überresten“ sind Nachbildungen von den Vorbildern und Mustern zu unterscheiden, bei den Urkunden unabhängige Fassung von der durch Vorlagen bestimmten; allgemeine Formeln und Ausdrucksweisen sind als solche zu erkennen und nicht für originale Formulierungen und Ausdrücke zu halten; bei allen „Berichten“ — und bei diesen ist das von der größten Tragweite für ihre Verwertung, wie wir bereits S. 117 sahen — hat man zu konstatieren, ob man es mit primären oder abgeleiteten zu tun hat.

Die Handhabe zur Lösung dieser Aufgabe bietet durchweg wieder die Vergleichung, und zwar in einer Anwendungsweise, die am bezeichnendsten und vollkommensten zur Unterscheidung abgeleiteter und originaler Berichte ausgebildet ist, in Gestalt der sogenannten „Quellenanalyse“. Diese Methode beruht auf den denkbar einfachsten Grundsätzen; jeder Lehrer, der herausbringt, daß Schüler voneinander abgeschrieben haben, wendet sie unbewußt an. Das wird wohl schon seit uralten Zeiten geschehen sein; aber doch ist sie erst seit dem 19. Jahrhundert auf historische Quellen angewendet worden, zuerst konsequent und mustergültig bei der Abteilung *Scriptores der Monumenta Germaniae historica* (vgl. oben S. 133 f.). Ihr Ausgangspunkt ist die Einsicht: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Tatsachen in gleicher oder annähernd gleicher Form berichten (abgesehen von formelhaften, stehenden Wendungen und Ausdrücken), so sind diese Berichte nicht unabhängig voneinander, sondern hängen miteinander irgendwie zusammen, sind, wie man auch sagt, miteinander „verwandt“. Die Übereinstimmung kann bis auf den Wortlaut ganzer Abschnitte und einzelner Sätze gehen bei Schriftstellern und in Epochen, wo man, wie im Mittel-

alter und z. T. im Altertum, den Begriff des literarischen Eigentums nicht kannte und literarische Selbständigkeit weniger schätzte, und ist dann natürlich deutlicher zu erkennen, als wenn man, wie heutzutage, auch das, was man anderen Schriften entlehnt, gern in seine eigene Ausdrucksweise umwandelt. Diese Rücksicht auf die Eigenart der Epochen und die Arbeitsweise der einzelnen Schriftsteller darf man nicht aus dem Auge lassen, um nicht mit falschen Voraussetzungen an die Untersuchung zu gehen. Die Art, wie verwandte Quellen miteinander zusammenhängen, kann recht verschieden sein: eine kann von der anderen abgeschrieben sein und diese wieder von einer anderen usw., sie können alle aus einer gemeinsamen Vorlage geschöpft haben, eine von ihnen kann aus den anderen zusammengeschrieben (kompilirt) sein, und diese Verhältnisse können sich durchkreuzen oder teilweise kombinieren. Die Methode zu erkennen, welches von allen diesen Verhältnissen im gegebenen Falle vorliegt, geht von der Betrachtung je zweier Quellen aus: welche von ihnen die originale, welche die daraus abgeleitete sei, können wir durch mancherlei Umstände, die den Abschreiber verraten, meist ebenso erkennen, wie der Lehrer entdeckt, welcher Schüler die Arbeit eines anderen benutzt hat. Solche Umstände sind: offenbare Mißverständnisse auf der einen Seite, Urteile und Wendungen, die nur für den einen der beiden Autoren passend erscheinen (also gedankenlos von ihm übernommen sind, was im Mittelalter oft in erstaunlichem Maße vorkommt), stilistische Abweichungen, die sichtlich daher rühren, daß der eine die Ausdrucksweise des anderen verbessern wollte, oder die sichtlich durch Hinzufügungen bzw. Auslassungen auf der einen Seite veranlaßt sind. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die ausführlichere Quelle keineswegs immer die ursprünglichere ist, denn ihr Plus kann auch durch Erweiterung der kürzeren Vorlage entstanden sein; ob dies der Fall ist, läßt sich in der eben angedeuteten Weise

erkennen und zuweilen aus einem gewissen gleichartigen Charakter der Plusbestände, der erklärlich ist, wenn es Zusätzungen sind, während nicht recht erklärlich scheint, wie seitens der kürzeren Quelle gerade diese unter sich gleichartigen Partien aufs Korn genommen und weggelassen sein sollten.

Wie sich drei verwandte Quellen zueinander verhalten, erkennen wir zunächst durch Beachtung der Abweichungen innerhalb übereinstimmender Partien. Wenn zwei von ihnen sich gegen die dritte so verhalten, daß bald die eine der beiden näher mit der dritten übereinstimmt, bald die andere, so schließen wir, daß beide direkt aus der dritten geschöpft haben; wenn aber zwei von den drei Quellen in den Abweichungen von der dritten durchweg übereinstimmen, so haben nicht beide direkt aus der dritten geschöpft, sondern nur die eine von ihnen, und diese hat der anderen als Vorlage gedient. Kompilation zweier Quellen in einer dritten liegt vor, wenn die eine Quelle durchweg Übereinstimmungen mit den zwei anderen aufweist, während die beiden unter sich keine Verwandtschaft zeigen. Wenn eine größere Zahl miteinander verwandter Quellen in Betracht kommt, lassen sich die zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisse, seien sie auch noch so kompliziert, durch die Untersuchung von je dreien und zweien der Quellen in der angegebenen Weise entwirren. Man ist sogar imstande, nach den angegebenen Merkmalen zu erkennen, daß die Verwandtschaft zwischen Quellen, die uns vorliegen, auf der Benützung einer gemeinsamen Quelle beruhen muß, wenn diese uns gar nicht bekannt, überhaupt verlorengegangen ist; in Fällen, wo diese verlorene Quelle von den daraus schöpfenden in starkem Maße wörtlich abgeschrieben ist, können wir aus den übereinstimmenden Stücken die Vorlage zum Teil wiederherstellen, uns ihren Charakter und ihre Herkunft vergegenwärtigen und mit ihr als einer neugewonnenen Zeugnisquelle arbeiten. Selbst wenn mehrere verlorene Quellen zugrunde

liegen, vermögen wir diese zu unterscheiden, falls sie sich durch inhaltliche Verschiedenheiten, wie andere Parteifärbung, andere Lokalinteressen u. dgl., kennzeichnen oder (bzw. und) falls von den abgeleiteten Quellen einige diese, einige eine andere der verlorenen nicht benutzt haben, wodurch wir deren Sonderexistenz erkennen. Um die oft recht verwickelten Verhältnisse zwischen verwandten Quellen übersichtlich zu veranschaulichen, pflegt man sie in der Form von Stammbäumen darzustellen. Die Ergebnisse der Quellenanalyse bringt man, nach Vorgang von Georg Waiz bei der Ausgabe mittelalterlicher Annalen im sechsten Bande der Monumenta Germaniae historica 1841, allgemein in den Ausgaben zu unmittelbarer Anschauung, indem man die entlehnten Stellen in Petitdruck setzt und am Rande die Ursprungswerke anführt; nicht ganz wörtlich Entlehntes bezeichnet man durch gesperrten Petitdruck.

Die Methode der Quellenanalyse, welche zunächst bei den berichtenden Schriftwerken ausgebildet worden ist, findet entsprechende Anwendung bei den Urkunden hinsichtlich deren Vorlagen und Vorurkunden. Sie dient ähnlich, wenn man die Zusammenhänge zwischen verwandten Sagen und sonstigen mündlichen Überlieferungen, sowie zwischen verwandten Gebräuchen, Sitten, Einrichtungen usw. erforscht, und ist somit wesentliche Grundlage der sogenannten „komparativen Methode“, die auf dem letzteren Gebiete so viel Anwendung findet.

Eine ausführliche Darstellung der Methode der Quellenanalyse habe ich in meinem Lehrbuch S. 414ff. mit Beispielen gegeben, danach A. Feder, Lehrbuch S. 147ff., W. Bauer, Einführung S. 200ff. Beherrschen und anwenden lernen kann man sie nur durch praktische Übung; die mustergültigen Untersuchungen von Paul Scheffer-Boichorst „Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt“ 1870 eignen sich vorzüglich zur Durcharbeit zwecks praktischer Einführung in die ganze Technik der Methode. Beispiele aus der neueren Geschichte bei F. W. Kling S. 89ff.

5. Bei den schriftlichen Quellen hat die äußere Kritik zuletzt noch die Aufgabe, den ursprünglichen Text möglichst genau herzustellen und durch Schrift und Druck zweckmäßig darzubieten, die Aufgabe der Rezension und Edition. Die Philologie ist auf diesem Gebiete vorangegangen (s. die „Einleitung in die Altertumswissenschaft“ herausg. von A. Gerke und Ed. Norden, 2. Aufl. 1912, Bd. 1, S. 36 ff.), auf historische Quellen hat man das entsprechende Verfahren konsequent erst seit den Editionen der Monumenta Germaniae historica angewandt. Nicht das erste beste Exemplar der Quelle, das einem zur Hand ist, gibt man heraus, wie es früher geschah, sondern man bemüht sich durch umfassende Nachforschungen womöglich das Original der „Urkunden“, die Urschrift (archetypus) oder den Erstdruck (editio princeps), der „Berichte“ aufzuspüren. Lassen sich diese nicht entdecken, so sucht man die vorhandenen Kopien auf und hat unter diesen, falls sich mehrere von demselben Stücke finden, die besten, d. h. die dem Original nächststehenden auszuwählen. Diese Arbeit ist sehr oft nötig, da die Originale ungemein häufig untergegangen sind, und erfordert besondere Schulung und um so größere Mühe, je mehr Kopien vorhanden sind. Es genügt nämlich nicht, etwa die älteste Kopie herauszufinden, als ob diese ohne weiteres den Urtext am besten wiedergäbe, weil sie zeitlich demselben am nächsten steht; denn es kommt vielmehr darauf an, ob die Kopie treu, vollständig, sorgfältig gefertigt ist, und hierin übertreffen oft spätere Abschriften die früheren. Auch können verschiedene Ausfertigungen oder Auflagen erschienen sein, auf die je verschiedene Kopien zurückgehen, und auch das hat man zu erkennen. Die Ausgaben, die hierdurch gestellt sind, werden entsprechend der unter 4. geschilderten Methode der Quellenanalyse gelöst: es handelt sich ja hier ebenfalls darum, die Verwandtschaftsverhältnisse miteinander zusammenhängender Texte zu erkennen, nur daß wir hier durchweg inhaltlich identische Texte

vor uns haben, und daß die Abweichungen meist unbedeutender, aber dafür um so deutlicher sind, denn auch z. B. Lücken und Schreib- oder Druckfehler dienen hier zur Kennzeichnung der Zusammenhänge. Die nicht vorhandenen Originale spielen dabei dieselbe Rolle wie die verlorenen Quellen sonst und sind entsprechend zu erschließen. Man stellt die Ergebnisse der Rezension ebenfalls in Form genealogischer Zusammenhänge dar und spricht daher von dem Stammbaum (stemma) der Handschriften. Diejenigen, welche aus einer gemeinsamen Vorlage direkt oder indirekt herrühren, nennt man eine Handschriftenklasse und bezeichnet der Kürze wegen die etwa mehreren Klassen je mit Buchstaben, die Einzel Exemplare derselben Klassen mit Zahlen. In den Einleitungen zu den Quellenausgaben geben die Herausgeber regelmäßig Auskunft über die allgemeinen Ergebnisse ihrer Untersuchung, von denen die Gestaltung des Textes im einzelnen abhängt und welche in dem „kritischen Apparat“ unter dem Text im einzelnen zur Geltung kommen.

Nachdem man nämlich festgestellt hat, welches Exemplar oder welche Exemplare den besten Text darbieten, hat man demgemäß den Text zur Edition herzurichten. Hierbei genügt den heutigen Ansprüchen, auch falls das Original vorhanden ist, nicht eine mechanische Abschrift. Der Herausgeber soll vielmehr offenbare Schreib- und Druckfehler verbessern, mangelnde Interpunktionen einsehen, vorkommende Abkürzungen und Zeichen auflösen, auch wohl gewisse orthographische Eigenheiten beseitigen und dergleichen, was zur bequemeren Lektüre und Übersicht dient. Wenn kein Original vorliegt und mehrere Kopien vorhanden sind, ist die Aufgabe schwieriger, namentlich wenn keine von den Kopien dem Urtext so nahesteht, daß man sich durchweg nach ihr richten kann, sondern wenn mehrere Handschriftenklassen oder Einzelhandschriften mehr oder weniger gleichwertig nebeneinanderstehen und man daher den Text mit stetem Hinblick

auf deren Übereinstimmung bzw. mit stetem Abwägen der zu bevorzughenden Abweichungen herstellen muß. Über alle Eingriffe in den Text hat der Herausgeber in den Anmerkungen des kritischen Apparats Auskunft zu geben, damit der Leser und Benutzer dieselben kontrollieren kann und nicht von dem Gutdünken des Editors abhängig sei.

Die Einrichtung und die Ausführlichkeit der Editionen muß je nach der Art der Quellen und je nach der Menge des Stoffes verschieden sein. Inskripten, bei denen es auf Veranschaulichung der räumlichen Anordnung des Textes ankommt, Urkunden mit ihren Unterfertigungen und Beglaubigungszeichen, statistische Aufzeichnungen mit ihren Tabellen erfordern andere Wiedergabe als Annalen und Chroniken; die Quellen von Epochen, die uns nur so spärliches Quellenmaterial bieten, daß jede noch so inhaltarme Urkunde, jede noch so dürftige Notiz einer Chronik den größten Wert hat, werden wir alle sorgfältig edieren; die massenhaften Materialien von quellenreichen Epochen sämtlich zu edieren, ist unmöglich und auch unnötig, vielmehr gilt es da zu sichten, durch Auszüge und Regesten (s. S. 132) Überblicke zu verschaffen, und der Forscher mag an der Hand solcher Nachweise die vollständigen Quellen an ihren Aufbewahrungsorten einsehen, soweit es für seine Zwecke nötig erscheint.

Allgemeingültige Vorschriften für die Art der Edition zu geben, ist unter diesen Umständen nicht tunlich, wohl aber stellen sich für die verschiedenen Quellenarten und Epochen durch das Muster maßgebender Editionen gewisse allgemein befolgte Regeln fest, wie auf dem Gebiete der mittelalterlichen Annalistik und Diplomatie die Editionsweise der Monumenta Germaniae historica, wie für die Akten späterer Zeit die Grundsätze, die Julius Weizsäcker bei der Edition der „Deutschen Reichstagsakten seit König Wenzel“ durchgeführt hat usw.

Diese und andere deutsche wie ausländische Editionscentren führt an W. Bauer S. 209ff., wo auch über die Editionstechnik. — Über die Bedeutung der Photographie für Edition u. Rezension s. die S. 68 angeführte Schrift. — Wenn sich die Methode bewährt, die Ed. Siebers in der Germanischen Bibliothek Abt. 2 Bd. 14, 1924 darlegt („Ziele u. Wege der Schallanalyse“), kann sie der Quellenanalyse sehr wesentlich dienen.

6. Nachdem die Quellen kritisch gesichtet, bestimmt und zur Benutzung hergerichtet sind, haben wir ihre Zuverlässigkeit an sich zu prüfen.

In erster Linie kommt dabei der Charakter der Quellen in Betracht, wie wir ihn oben S. 100ff. erörtert haben. Die „Überreste“ sind, wenn echt, an sich immer absolut zuverlässig, wie die Indizien einer Tat es sind; sie sind es um so völliger, je weniger sie z. T. Berichtendes enthalten und je ferner sie dem Charakter der Berichte stehen; nur die Schlüsse, welche wir aus ihnen auf die Tatsachen und Zustände ziehen, aus denen sie hervorgegangen, lassen subjektiven Einflüssen Raum und sind in dieser Hinsicht zu kontrollieren. Welche Einflüsse dabei in Betracht kommen, haben wir S. 125 erörtert. Überall, wo man es mit „Berichten“ zu tun hat, sind sie scharf ins Auge zu fassen. Die Individualität des Autors, seine ganze Lebens-, Berufs-, Parteistellung, Bildung, Kenntnis- und Interessensphäre, Arbeitsweise, moralische Qualität, wie wir sie aus seinem Lebenslauf oder, wenn dieser unbekannt, aus seinem Werke selbst zu erkennen vermögen (vgl. S. 144), muß uns zeigen, ob es ein Geist ist, der Tatsächliches treu berichten konnte und wollte, bzw. in welchem Grade er dazu befähigt und also als ein zuverlässiger Zeuge erscheint. Ob er Zeitgenosse der berichteten Dinge ist und, soweit er sie nicht unmittelbar selbst erlebt hat, sich doch gute Kunde von Zeitgenossen oder aus zeitgenössischem Material verschafft hat, spielt dabei natürlich eine entscheidende Rolle. Wer von Ereignissen berichtet, über die er aus eigener Kenntnis und Erinnerung angeichts des Zeitabstan-

des, der ihn davon trennt, nichts wissen kann, darf gar nicht als Gewährsmann gelten, sondern wir müssen nach den Berichten fragen, aus denen er schöpft, und eventuell auch hinter diese so weit zurückgehen, bis wir auf die ursprünglichen Quellen stoßen. Nur diese haben wir als Zeugen gelten zu lassen und nach ihrer Zuverlässigkeit zu fragen. Hierauf beruht die große Bedeutung der Quellenanalyse, mit deren Hilfe wir, wie oben gezeigt, die ursprünglichen Quellen herausfinden. Überall dürfen wir nicht vergessen, die Einflüsse von Zeit und Ort, des ganzen Milieus, dem die Quellen angehören, in Anschlag zu bringen. Nicht nach den Anschauungen und der Leistungsfähigkeit unserer Umwelt dürfen wir die Quellen bewerten, sondern wir müssen uns das Niveau ihrer Kultur vergegenwärtigen, um von da aus ihre geistigen und moralischen Eigenschaften zu beurteilen. Sonst schreiben wir der persönlichen und lokalen Eigenheit zu, was allgemeiner Charakter der betr. Zeit oder Ortlichkeit ist, oder auch umgekehrt, und irren in der Beurteilung der einzelnen Quelle hinsichtlich der ihr beizumessenden Zuverlässigkeit, sowie auch in der Beurteilung des ganzen Quellenmaterials verschiedener Zeiten und Orte. Wie falsch würde man z. B. urteilen, wenn man die krasen Wunderberichte eines mittelalterlichen Autors als ein Zeichen von dessen besonderer Leichtgläubigkeit ansehen wollte, welche irrigen Schlüsse hat man aus den Ausdrücken und Bestimmungen mittelalterlicher Rechtsaufzeichnungen gezogen, indem man die ganze Schärfe und Genauigkeit modernen juristischen Denkens dort voraussetzen zu dürfen meinte, zu wie manchen verkehrten Ansichten ist man gekommen, weil man den Angaben der Kirchenschriftsteller aus den verschiedensten Gegenden über die Organisation der Frühkirche gleichmäßige Geltung für das ganze Gebiet der Christenheit zuschrieb! Bei der „Interpretation“ werden wir auf diesen Gegenstand weiter einzugehen haben.

7. Wie in einer Gerichtsverhandlung nach Prüfung der für zulässig befundenen Zeugen hinsichtlich ihres Charakters und Verstands die einzelnen Aussagen auf ihre Zuverlässigkeit hin untersucht, gegeneinandergehalten, mit den Indizien verglichen werden, um endlich unter Abwägung aller Umstände die Tatsächlichkeit der Vorgänge festzustellen, gerade so hat der Historiker behufs Feststellung des Tatsächlichen mit den Quellenzeugnissen zu verfahren (vgl. E. Bernheim, Die Zeugenaussage als psychologisches Problem, im Aprilheft der Deutschen Revue 1904, mit Hinblick auf L. W. Stern's Beiträge zur Psychologie der Aussage 1903/06). Die „Überreste“ dienen als Indizien der Vorgänge, die „Berichte“ bieten die Zeugenaussagen. Die Beweiskraft jedes einzelnen Zeugnisses ist mit stetem Hinblick auf die durch die Kritik vorher festgestellte Zuverlässigkeit und Ursprünglichkeit der betr. Quelle zu bewerten, und die so bewerteten Zeugnisse sind durcheinander zu kontrollieren, gegeneinander abzuwägen. Nicht immer gelangen wir zu unbedingter Sicherheit, wir müssen uns, wie bei der Gerichtsverhandlung, öfter mit Wahrscheinlichkeiten oder auch nur Möglichkeiten begnügen und haben uns scharf diese Grenzen zu vergegenwärtigen.

Volle Sicherheit gibt immer die Übereinstimmung mehrerer an sich zuverlässiger, voneinander unabhängiger Aussagen, die zudem durch die Indizien der Überreste bestätigt werden. Doch auch ein einziges Zeugnis dürfen wir als sicher gelten lassen, wenn es durch eine einwandfreie Quelle gegeben ist und sichtlich in den sonst bekannten Tatbestand und Zusammenhang der Vorgänge hineinpaßt. Der Umstand, daß andere gute Quellen derselben Zeit und Umgebung nichts Entsprechendes berichten und uns kein entsprechender Überrest erhalten ist, das sogen. argumentum ex silentio (Beweis aus dem Schweigen), darf nur mit besonderer Beschränkung gegen die Tatsächlichkeit vereinzelter Zeugnisse geltend gemacht

werden. Denn ob uns Überreste erhalten sind oder nicht, ist mehr oder weniger zufällig, und daß von einer Tatsache nicht berichtet wird, braucht keineswegs ihr Nichtgeschehen zu beweisen, sondern kann aus manchen anderen Gründen herühren, wie absichtliches Verschweigen aus irgendeiner Tendenz, Übergehen aus Flüchtigkeit, Geringschätzung, Unkenntnis, und diese Gründe muß man imstande sein mit Bestimmtheit für ausgeschlossen zu erklären, um jenes Argument anwenden zu dürfen. Am meisten anwendbar ist das argumentum ex silentio gegenüber sagenhaften Überlieferungen, von denen alle Quellen der dem angeblichen Ereignis nächstliegenden Zeit nichts melden, und die erst in beträchtlich späterer Zeit auftauchen, denn hierbei handelt es sich meist um Tatsachen, für deren Verschweigen oder Übergehen seitens der Zeitgenossen Gründe der vorhin genannten Art nicht erkennbar sind, die vielmehr von diesen nicht wohl hätten übergangen sein können, wenn sie wirklich geschehen wären. Sagenhafte Überlieferungen aus Zeiten, von denen wir keine annähernd zeitgenössische Kunde besitzen, wie aus den ältesten Epochen der Völkergeschichten, sind gemäß dem oben S. 113 dargelegten Charakter dieser Quellenart stets für unkontrollierbar zweifelhaft zu halten. Aber gegen Bezweifelung sicher bezugter Vorgänge, weil wir diese nach bisheriger Erfahrung und Wissenschaft für unmöglich halten, muß man, selbst von materialistischem Standpunkt aus, vorsichtig sein, denn ganze Kategorien von solchen Vorgängen, die früher als Wunder galten, z. B. die der Suggestion und Hypnose, sind jetzt als Tatsachen erkannt und anerkannt (vgl. A. Feder, S. 223 ff.).

Wenn uns einander widersprechende Zeugnisse entgegen treten, so haben wir zunächst noch schärfer und spezieller, als vielleicht vorläufig im ganzen, die Zuverlässigkeit der Quellen auch hinsichtlich dieses Teiles ihrer Angaben zu prüfen und die als zuverlässiger erkennbare zu bevorzugen. Ergibt sich

kein Vorzug unter ihnen, so muß unser Urteil zweifelhaft bleiben. Zuweilen löst sich der Widerspruch als ein nur scheinbarer, indem man bei genauer Betrachtung erkennt, daß dieselbe Tatsache nur in verschiedener Weise, von anderen Gesichtspunkten, mit verschiedenen Bezeichnungen angegeben ist. Manchmal läßt sich auch eine in der Mitte liegende Wahrheit aus z. T. widersprechenden Angaben ermitteln, indem wir erkennen, daß einseitige partielle Entstellung nach entgegengesetzten Richtungen vorliegt. Vor einer gewaltsamen, willkürlichen Beseitigung der Widersprüche haben wir uns jedenfalls zu hüten; bleibt unsere Entscheidung zweifelhaft, so ist das festzuhalten und auch in der Darstellung zum Ausdruck zu bringen. (Gingehend über die Glaubwürdigkeit der Quellen bzw. deren Verjagen, V. Feder, S. 180 ff., mit Beispielen aus neuerer Geschichte F. M. Kling, S. 111 ff.).

8. Die Ordnung der Daten nach Thema, Zeit und Ort ist die letzte Aufgabe der Kritik. Sie entspricht dem Endziel unserer Wissenschaft, die Tatsachen eines durch unser Thema bestimmten Stoffgebietes im Zusammenhange der Entwicklung zu erkennen; denn wir können diesen Zusammenhang nicht anders erfassen, als wenn wir die Tatsachen in ihrer zeitlichen Reihenfolge, und wie sie je an einem Orte geschehen sind, vor Augen haben. Bei jeder Forschung müssen wir daher die betr. Angaben der Quellen sowie die Überreste nach Zeit und Ort bestimmen und übersichtlich ordnen. Soweit diese Bestimmung nicht durch unmittelbare, mitüberlieferte Datierung gegeben ist, müssen wir sie zu geben wissen. Wie wir Überreste datieren, ist in § 3, Abschnitt 2, S. 142 dargelegt, und ebenda ist auch erörtert, wie Zeit und Ort der Entstehung der Berichte zu bestimmen sind; aber innerhalb der Berichte und der berichtenden Teile von Überresten sind nun auch die einzelnen Angaben genau zu bestimmen, soweit es nicht seitens der Quelle selbst geschehen ist. Hierbei kommt wesentlich dieselbe Methode in

Anwendung, die a. a. O. gekennzeichnet ist: im Hinblick auf die bereits bekannten Tatsachen suchen wir festzustellen, an welchen Punkt in deren Reihe die fragliche Tatsache sichtlich hingehört oder wenigstens zwischen welchen Zeitpunkten sie frühestens und spätestens anzusetzen ist, innerhalb welcher Ortsgrenzen sie sich zugetragen haben kann; auch stoßen wir öfter auf Beziehungen der undatierten Tatsache zu bekannten Daten, die uns sichere Anhaltspunkte geben, wie die Beziehung auf bestimmte Regierungsjahre in Urkunden, auf gleichzeitige Ereignisse, z. B. auch astronomische Erscheinungen, in Annalen, Chroniken und dergleichen. Vgl. V. Feder, S. 271 ff. mit ausgeführten Beispielen.

Die Ordnung des datierten Materials darf sich bei irgend ausgedehnteren Stoffen nicht auf die eine fortlaufende Zeitfolge und die einzelnen Schauplätze für sich beschränken, sondern muß auch ins Auge fassen, welche Tatsachen zu verschiedenen Zeitpunkten je an einem und demselben Orte geschehen sind und welche Tatsachen zu einer Zeit an verschiedenen Orten auftreten (synchronistische Betrachtungsweise). Und entsprechend sind bei einem vielseitigeren Thema dessen verschiedene Seiten und die Beziehungen derselben zueinander, wie etwa die mannigfachen Gebiete des Völklerlebens in der Geschichte einer Nation, die verschiedenen Zweige des Rechtes in der Rechtsgeschichte, der Literatur in der Literaturgeschichte usw., als Rubriken für die Sammlung und Ordnung der Daten zu vergegenwärtigen und anzuwenden.

§ 4. Interpretation.

Die Interpretation, d. h. die Deutung der Quellenzeugnisse im Sinne des engeren und weiteren Zusammenhangs, in dem sie stehen, ist, wie oben Kap. III, § 1, S. 97 bemerkt, besonders erst neuerdings zu bewußt methodischer Ausübung gelangt und auf alle Quellenarten, nicht nur, wie früher, allein auf die literarischen Produktionen angewendet.

Gerade auch die Überreste bedürfen der Deutung, da sie an sich größtenteils stumm sind und man, wie S. 125 erwähnt, erst auf die Umstände und Begebenheiten schließen muß, aus denen sie herrühren und für die sie Zeugnis geben. Diese Schlüsse können sehr einfach und selbstverständlich sein, wie wenn man z. B. aus einer Statue oder einem Bilde auf die Kunstfertigkeit der betr. Zeit schließt oder aus einer Gerichts-urkunde auf die derzeitige Form des betr. Rechtsgeschäftes. Umständlicher wird das Verfahren, wenn man z. B. aus den erhaltenen Münzen einer Zeit den Münzfuß, aus den Urkunden eines Herrschers die Gepflogenheiten seiner Kanzlei, aus verschiedenlichsten Trümmerresten und Ausgrabungen die einstige Gestalt und die Zwecke von Bauten und Befestigungswerken erschließen soll. Ganze Systeme von Schlüssen, die besonderen Hilfswissenschaften zu entlehnen sind, werden endlich erforderlich, um die Erkenntnisse aus Überbleibseln zu gewinnen, auf welche in Kap. III, § 2, Abschnitt 3, 1, S. 126 ff. hingewiesen ist; die vergleichenden Wissenschaften finden dabei besonders fruchtbare Anwendung. Natürlich dienen auch die berichtenden Quellen zur Deutung der Überreste und werden ihrerseits durch letztere verdeutlicht, ergänzt, veranschaulicht.

Die vielseitigsten Anforderungen stellt aber die Interpretation der berichtenden Quellen an sich. Da ist es zunächst die Sprache, die nicht nur dem Wortlaute nach, sondern auch dem Sinne nach eingehend verstanden sein will. Die Philologie gibt uns die Mittel dazu an die Hand (vgl. Einleitung in die Altertumswissenschaft, herausg. v. A. Gerke und Ed. Norden, 2. Aufl. 1912, Bd. 1, S. 73 ff.), und diese muß der Historiker, wie oben S. 62 betont, auf seinem Gebiete ganz beherrschen. Es genügt nicht eine leidliche Kenntnis der Sprache im allgemeinen, mit der man jeweils in den Quellen zu tun hat, sondern man muß die mancherlei besonderen Beziehungen und Nuancen im Ausdruck der betr. Zeit und Ort-

lichkeit kennen, die eigentümliche Bedeutung von Wendungen, Schlagworten, technischen Bezeichnungen, welche aus den Anschauungen und dem Gebrauche der Zeit sowie des Landes hervorgehen, muß die Anspielungen oder Zitate, welche sich auf jener Zeit geläufige Vorgänge oder Literatur beziehen, als solche erkennen, kurz die Quelle so unmittelbar verstehen, wie der einstige Leser oder Leserkreis, an den der Autor sich als an sein Publikum wandte. Den neuerdings in expressionistischen Kreisen auftauchenden Zweifel an der Möglichkeit solchen Verständnisses haben wir S. 95 f. abgelehnt. Auch der spezielle Charakter der einzelnen Quelle, die speziellen Spracheigentümlichkeiten, Anschauungen und Ansichten des Autors sind für die richtige Erfassung des Sinnes zu berücksichtigen (vgl. W. Bauer, S. 317 f.); es ist der Kenntnisbereich, es ist das Bildungsniveau der Zeit und des Kreises, worin die Quelle steht, entsprechend wie bei dem Urteile über die Zuverlässigkeit (vgl. S. 153) in Anschlag zu bringen. Im ganzen und im einzelnen ziehen wir natürlich zur Ausdeutung der von einer Quelle überlieferten Tatsachen auch andere zeitgenössische Berichte heran, eventuell den ganzen Kreis der dahingehörigen Quellen aller Arten. So interpretieren wir z. B. die Bedeutung des Wormser Konkordats von 1122 im ganzen wie in seinen einzelnen Bestimmungen aus den Vorverhandlungen und Vorurkunden, den Erörterungen der Streitschriften und Abhandlungen beider Parteien, den Angaben der Chroniken von Beginn des Investiturstreites an; so hat z. B. Julius Ficker in seinem Buche „Vom Reichsfürstenstande“ 1861 die staatsrechtliche Bedeutung des Titels Princeps und der damit ausgedrückten Stellung im Mittelalter aus der umfassenden Betrachtung urkundlichen und chronikalischen Quellenmaterials im Zusammenhange mit der ganzen Entwicklung der Reichsverfassung aufgeklärt; so erläutert man die durch ihre Kürze oft un-deutlichen Berichte des Tacitus über die Verhältnisse der Ger-

manen durch alles sonstige Quellenmaterial und mit Hinblick auf alles, was wir von der gesamten Kulturentwicklung des Volkes wissen. Noch umfassender greift vielfach die Interpretation aus: ganze Entwicklungsreihen interpretiert man durch andere in Anwendung der schon früher erwähnten sogenannten komparativen (vergleichenden) Methode. So verdeutlicht und erläutert man namentlich die Kulturzustände und die Entwicklung primitiver, alter Völker durch das, was uns von den entsprechenden Verhältnissen bei heutigen un- zivilisierten Volksstämmen bekannt ist; so beleuchtet man die Verfassungskämpfe, die sozialen Gegenätze in einem Lande durch die entsprechenden Vorgänge in Nachbarländern, durch die Analogien, welche die vergleichende Rechtsgeschichte, die Soziologie uns überhaupt in den entsprechenden Entwicklungen der Völker aufzeigen usw. Man darf bei solcher Anwendung der komparativen Methode nur nie vergessen, daß es sich dabei meist um Analogien handelt, d. h. um teilweise vorhandene Ähnlichkeiten, aber nicht ohne weiteres um völlige Übereinstimmungen, denn die Entwicklungen der Menschengruppen wie der Individuen sind untereinander nicht gleich (vgl. S. 50, 96 f.). Diese scheinbar selbstverständliche Tatsache wird nur allzuoft ignoriert und es kommt dann gerne noch falsche Verallgemeinerung einzelner Beobachtungen hinzu, um irrige Schlüsse von der größten Tragweite zu ziehen. So hat D. Spengler (s. oben S. 40) die Analogie im weitesten Umfange ohne genügende Kontrolle angewendet. So in einem Einzelfalle von großer Tragweite L. S. Morgan in dem berühmten Buche *Ancient society* 1877 (in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die Urgesellschaft“ von W. Eichhoff und R. Kautsky, 1891, 2. Aufl. 1908): er schloß da aus der Beobachtung der Eheformen bei einer Reihe primitiver Völker, daß ursprünglich alle Völker hordenweise in unregelmäßiger Ehegemeinschaft gelebt hätten und daß alle mit steigender Zivilisation durch eine gleiche

Stufenfolge von Eheformen geschritten seien, unter denen die unter der Herrschaft des „Mutterrechtes“ entstandenen eine bedeutende Rolle spielen, um erst zuletzt zu monogamischen Formen, zur Ehe, zu gelangen. Es ist dies die Theorie, welche ein höchst wichtiges Stück der sozialdemokratischen Geschichtsanschauung, des ökonomischen Materialismus (vgl. S. 24 f.), ausmacht, wie man aus den Schriften von Engels (s. ebenda S. 25) und A. Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, ersehen kann, während die eingehenden Untersuchungen von W. Westermarck, *The history of human marriage* 1891 (in deutscher Übersetzung von L. Kautsky und R. Grazer, 1893, 2. Aufl. 1902) die methodischen Fehler Morgans und die Unhaltbarkeit seiner allgemeinen Schlüsse nachgewiesen haben. Vgl. über die Interpretation besonders A. Feder, S. 247 ff.

§ 5. Auffassung des Zusammenhanges.

Gemäß der Aufgabe unserer Wissenschaft, wie sie in Kap. I, § 3, speziell S. 53 f. erörtert ist (vgl. auch S. 81 f.), die Tatsachen im Zusammenhange der Entwicklungen zu erfassen, haben wir die Einzeldaten mit dem Ganzen und mit dem Allgemeinen der Entwicklung, in der sie stehen, in kausale Beziehung zu setzen. Dies erfordert eine Reihe von methodischen Maßnahmen, die wir in den nächsten Abschnitten erörtern. Vorauszuschicken sind einige Bemerkungen über das, was wir unter „objektiver Auffassung“ verstehen. Es heißt ja immer, der Historiker solle objektiv verfahren, subjektive Auffassung wird als unwissenschaftlich verurteilt; was versteht man unter diesen Worten? Man will damit nicht sagen, daß der Historiker eine Forderung erfüllen sollte oder könnte, die für unser menschliches Wissen nirgend erfüllt werden kann, weil wir nach der Beschaffenheit unserer Sinnes- und Geistesorgane eine absolut objektive, d. h. die Objekte der Umwelt unmittelbar erfassende Erkenntnis mit allem un-

seren Wissen nicht erreichen können. Vielmehr handelt es sich um den praktischen Begriff der objektiven Erkenntnis, welcher für alle Wissenschaften gilt und ein Wissen bezeichnet, das der Wirklichkeit der Erscheinungen so weit entspricht, als das dem menschlichen Geiste mit allen Hilfsmitteln möglich ist. Das Maß solcher Objektivität trägt jede Wissenschaft in sich, denn es hängt ab von der Art ihres Materials und ihrer Hilfsmittel, und innerhalb jeder Wissenschaft ist als objektiv die Forschung zu bezeichnen, welche den jeweils auf dem Gebiete erreichbaren Grad der Objektivität erreicht, als subjektiv die, welche mehr oder weniger dahinter zurückbleibt. Der Stoff und die Hilfsmittel der Geschichte bieten nun in dieser Hinsicht besondere Schwierigkeiten. Ersterer ist größtenteils nicht, wie der Stoff der Naturwissenschaften, unmittelbar und dauernd unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, denn er besteht ja aus den Betätigungen der Menschen, die nur in allergeringster, kaum in Betracht kommender Ausdehnung von dem Forscher direkt angeschaut werden, wesentlich nur teils durch mündliche und schriftliche Berichte zu seiner Kunde gelangen, teils aus Überresten als den Wirkungen und Produkten von Betätigungen zu erschließen sind. Wir haben in Kap. III, § 3 die Schwierigkeiten kennengelernt, welche die Natur dieser Quellen unserer ungetrübten Erkenntnis darbietet, aber wir haben auch gesehen, wieweit wir sie mit den Hilfsmitteln der Kritik überwinden können, und wir haben uns ferner in § 4 vergegenwärtigt, wie die Interpretation zu handhaben ist, um die kritisch gesicherten und gesicherten Tatsachen im rechten Sinne des Zusammenhanges zu verstehen (vgl. S. 95f.) und zu verwerten.

Die schwierigste Aufgabe stellt nun die ungetrübte Auffassung des Zusammenhanges im ganzen. Wir stehen den menschlichen Betätigungen in der Geschichte nicht unbeteiligt und gewissermaßen gleichgültig gegenüber, wie etwa Pflanzen und Steinen. Das gilt nicht allein für die Begeben-

heiten der jüngsten Vergangenheit, deren Interessen noch unmittelbar in die Gegenwart des Forschers hineinreichen; auch in den fernsten Zeiten und Gebieten handelt es sich um Interessen, die vermöge der Gleichartigkeit des menschlichen Wesens den unseren analog sind, und unwillkürlich begleiten wir die Güter, Ideen, Ziele, die wir für die erstrebenswertesten halten, überall mit unserer Teilnahme, wir bedrängen die Parteien und Personen, welche für sie eintreten, die Epochen, wo sie herrschen und gedeihen, unwillkürlich vor anderen. Gegen die Einflüsse dieser subjektiven Parteinahme und der ihr zugrunde liegenden Werturteile auf unsere Geschichtskenntnis müssen wir uns mit wissenschaftlichem Bewußtsein soweit irgend möglich schützen.

Wir müssen uns vor allem klarmachen, daß es „allgemein anerkannte“, gleichbleibende Werte, Werturteile in der Wirklichkeit der Geschichte nicht gibt. Selbst die Ewigkeitswerte, die in den philosophischen Systemen und in den Religionen auftreten, sind formal und inhaltlich bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Epochen desselben Volkes, ja, wie aus der Gegenwart bekannt genug, in Gemeinschaften derselben Zeit und desselben Volkes verschieden, oft geradezu entgegengesetzt. Wir dürfen daher unsere Wertungen nicht schlechthin als überall und immer geltend voraussetzen, sondern haben eingehend zu untersuchen, welche Wertungen uns aus den Quellen der Zeit und der Gemeinschaft, die wir jeweils behandeln, tatsächlich erkenntlich werden (ein praktisches Beispiel dafür bietet mein Buch „Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung 1918“; vgl. W. Bauer S. 87). Hierbei kann uns die Kenntnis der allgemeinen philosophischen und religiösen Wertbegriffe gute heuristische Dienste leisten und wir haben sie zu Rate zu ziehen, wenn wir die Fragen nach dem Verhältnis der Einzelentwicklung zu den allgemeinen Resultaten, nach einem Fortschritt, nach Endzielen der Geschichte ins

Auge fassen. Aber wir müssen uns stets bewußt bleiben, daß wir dabei die Philosophie nur als Hilfswissenschaft benutzen, soweit es uns dienlich erscheint (vgl. S. 18, 32).

Hiermit haben wir unsere Stellung zu der neuerdings einflußreichen Wertlehre Rickerts und seiner Schule bezeichnet. Rickert hat (vgl. S. 165) zwar sehr verdienstlich als einen wesentlichen Unterschied zwischen Geschichts- und Naturwissenschaft die Wertbezogenheit der ersteren gekennzeichnet, aber in der Bestimmung der Werte ist er zu immer abstrakteren metaphysischen Begriffen gekommen, schließlich zu einem Begriffssystem mit Ordnungsstufen, worin er die zuerst von ihm aufgestellten schon sehr allgemein gehaltenen Wertbegriffe der Wissenschaft, Kunst, Religion, bzw. des Wahren, Schönen, Guten, sowie der sozialetischen, persönlich ethischen, persönlich religiösen Beziehungen höchst künstlich kompliziert untergebracht hat (so besonders deutlich in seiner Abhandlung „Vom System der Werte“ in der Zeitschrift „Logos“ 1913, Bd. 4). Treffend genug sagt Ed. Spranger dagegen: „Die Werte sind keine freischwebenden Wesenheiten, der Begriffsschematismus Rickerts wird nicht der Lebensstruktur des Geistes gerecht“ (so in dem Aufsatz „Rickerts System“ in dem diesem gewidmeten Heft 1 der eben genannten Zeitschrift 1923, Bd. 12; vgl. auch die Kritik Beckers in dem S. 165 angeführten Werke).

Wir müssen aufs entschiedenste betonen, daß die geschichtliche Erkenntnis es nicht mit absoluten, sondern in dem dargelegten Sinne, mit relativen Wertmaßstäben zu tun hat, wie schon von D. Lorenz in dem weiterhin angeführten Buch hervorgehoben worden ist (vgl. auch Flüg, S. 129 ff.). Mit ihrer Hilfe können wir uns weitgehend von unserer subjektiven Parteinahme und von unseren absoluten Werturteilen unabhängig halten. Nehmen wir z. B. an, man sei ein eifriger deutschgeinnter Protestant und erforsche die Geschichte des Papsttums: man glaubt also nicht an die überirdische Einsetzung und Mission des Papstes als Stellvertreters Christi durch Petrus, man sieht im Papsttum den Gegner der protestantischen und nationalen Interessen. Nicht von diesen Interessen und den ihnen zugrunde liegenden absoluten Werturteilen aus wird und darf man die Entwicklung der päpst-

lichen Geschichte auffassen, sondern von dessen eigenen internationalen Interessen und eigenen Werturteilen aus. Obgleich man an die Mission des Apostels Petrus nicht glaubt, muß man diesen Glauben als die treibende Wurzel der päpstlichen Geschichte anerkennen und bewerten, die einzelnen Momente und Persönlichkeiten von dem Gesichtspunkte aus betrachten, was sie im Sinne dieser Mission gewirkt, wie sie die Ziele derselben gefördert oder gehemmt haben. Und so überall. Durchweg vermögen wir so mit unseren methodischen Hilfsmitteln Objektivität in einem Grade zu erreichen, der von subjektiver Auffassung himmelweit verschieden ist. Man vergleiche, um sich diesen Unterschied drastisch zu veranschaulichen, etwa Archibald Bowers „Unparteiische Geschichte der Päpste“, ein Werk, das in der Mitte des 18. Jahrhunderts sehr beliebt war und dessen Titel uns heute wie Selbstironie erscheinen will, mit Leopold Ranke's Werk „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert“ oder mit der Darstellung der päpstlichen Politik innerhalb Wilhelm Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit bzw. mit der Skizze der päpstlichen Welt Herrschaftsidee in meinem S. 163 angeführten Buche. Die verschiedenen Funktionen der Auffassung, die wir im folgenden erörtern, zeigen das methodische Verfahren im einzelnen.

Vgl. D. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886, S. 70 ff.; H. Rickert, Kulturwissenschaft u. Naturwissenschaft 1899 und Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896—1902, 5. bzw. 4. Aufl. 1921, im Anschluß an W. Windelband, Geschichte u. Naturwissenschaft, Rektoratsrede Straßburg 1894, vgl. auch W.s Einleitung in die Philosophie 1914, S. 244 ff.; B. Schmiedler, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte (Annalen der Naturphilosophie, 1903, Bd. 3); A. Grotefendt, Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie, bei Historikern und im Volksbewußtsein 1905; mein Lehrbuch S. 749 ff.; E. Becker, Geisteswissenschaften u. Naturwissenschaften 1921. Vgl. auch die Literatur oben S. 46 und 98.

1. Die Verknüpfung (Kombination) der Einzeltatsachen. Wir müssen die Daten, welche als Glieder einer Entwicklungsreihe zusammengehören, herausfinden und miteinander verbinden, gewissermaßen aus vereinzeltten Punkten die verbindende Linie herstellen. Aber nicht willkürlich dürfen wir das tun, wie der Dichter, der sich den Assoziationen der Phantasie überläßt, sondern wir müssen uns streng an die gegebenen sichereren Quellendaten halten, und wir müssen die kausale Verbindung zwischen ihnen durch Schlüsse nicht nur nach der allgemeinen Analogie menschlichen Tuns herzustellen suchen, sondern auch nach den speziellen Bedingungen der Vorgänge und Zustände, innerhalb deren die Daten stehen. Um es an einem möglichst einfachen Beispiel zu erläutern: gegeben sind uns etwa die Daten, daß irgendein mittelalterlicher König sich am 6. Februar in Würzburg, am 9. Februar in Nürnberg befand, so kombinieren wir schließend, der König reiste inzwischen von dem einen Ort zum anderen (dies schließen wir aus allgemeiner Analogie), und zwar auf dem kürzesten Wege (dies schließen wir aus den speziellen Bedingungen des mittelalterlichen Transportwesens, da man damals zur Zurücklegung eines solchen Weges mindestens drei Tage brauchte). Zu derartig einfachen Kombinationen gehört, wie man sieht, herzlich wenig Kombinationsgabe, d. h. die Fähigkeit, darauf zu kommen, daß man die Daten in dieser Richtung verbinde, die zutreffenden Analogien herausfinde und zu erfolgreichen Schlüssen verwende. Aber wenn das Material reichlicher, verwickelter ist, erfordert es immer mehr solcher Fähigkeit, also einer gewissen schöpferischen Anschauung (Intuition), die, an sich kaum erlernbar, nicht ohne Phantasie zustande kommt und hier, wie in allen Wissenschaften, der Forschung den Weg weist. Man hat dabei aber stets sorgfältig darauf zu achten und hat zu kontrollieren, ob die ins Auge gefaßte Kombination wirklich einen Zusammenhang herstellt, der die gegebenen Tatsachen alle zwanglos in

sich aufnimmt, ob die angewendeten Analogien wirklich zutreffend, ob und in welchem Grade die gezogenen Schlüsse beweiskräftig sind, Forderungen, welche von der expressivistischen Richtung weitgehend vernachlässigt werden. Denn der Gedanke der Kombination ist eigentlich eine Hypothese, und man hat sie ebenso, wie in anderen Wissenschaften, auf ihre Zuverlässigkeit und Richtigkeit durch die gegebenen Tatsachen zu prüfen. Nicht selten wird eine Kombination nur den Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen, namentlich wenn die Daten nicht dicht genug gegeben sind, um nur einen Verknüpfung Raum zu lassen, wie wenn etwa in dem vorhin angeführten Beispiel die beiden Zeitpunkte weiter auseinander lägen. Man muß sich den jeweils erreichbaren Grad der Sicherheit stets scharf vergegenwärtigen und eventuell unter mehreren möglich erscheinenden Kombinationen diejenige bevorzugen, welche den erwähnten Erfordernissen entspricht, bzw. man muß das Urteil unentschieden lassen (vgl. A. Feder, Lehrbuch, S. 107 ff., 275 ff.).

Die Ordnung des Materials nach Stoffen, Zeit und Ort (vgl. S. 156) arbeitet der Aufgabe der Verknüpfung vor und bietet ihr die natürliche Grundlage, denn die kausale Zusammengehörigkeit der historischen Daten ist ja durch die zeitliche Folge, das räumliche Beisammensein, den Entwicklungsgegenstand bedingt.

Doch ergibt sich die kausale Zugehörigkeit der Tatsachen zu einem Entwicklungskomplex nicht unbedingt aus ihrem zeitlichen und räumlichen Zusammensein, denn es treffen oft Tatsachen äußerlich zusammen, die nicht in kausaler Verbindung miteinander stehen, und man hat daher besonders zu prüfen, ob wirklich die aufeinanderfolgenden bzw. auf denselben Schauplatz vorgehenden Ereignisse sich in innerer Verbindung befinden. Andererseits hat man auch seinen Blick auf Vorgänge zu richten, die uns nicht unmittelbar in jenen äußeren Zusammenhängen entgegentreten, weil auch Vor-

gänge miteinander in Verbindung stehen können, welche auf verschiedenen Schauplätzen und zu verschiedenen Zeiten geschehen sind. Weitblick und Tiefblick der Kombination zeichnen bedeutende Historiker, wie z. B. Ranke, besonders aus. Doch gehört dazu auch jene Kontrolle, die oben S. 167 gekennzeichnet ist.

2. Die Reproduktion der Tatsachen in ihrem Zusammenhang, die innere Vorstellung, welche auf Grund der gegebenen Daten den einstigen Hergang sich wieder vergegenwärtigt, ist unmittelbar mit der Kombination verqu coast und nur in methodischer Betrachtung davon zu sondern. Wie zur Vorstellung aller Tatsachen bedarf man dazu der Phantasie, doch muß sich diese, wie bei der Kombination, streng an die gegebenen Daten halten und bewußt alle abschweifenden Nebenvorstellungen abweisen. Der Historiker darf nicht, wie der Dichter, die zur Herstellung sinnvollen Zusammenhanges nötigen Ergänzungsvorstellungen (z. B. bei der Auffassung biographischer Daten im Sinne des einheitlichen Charakters einer Persönlichkeit) nur aus allgemeinen psychologischen Motiven entnehmen, sondern er muß sich mit genauer Kenntnis der Einzelzüge in die speziellen Dispositionen der betreffenden Zeit und ihres ganzen Milieus versetzen, um sich die Vorgänge aus ihren Bedingungen heraus zu vergegenwärtigen. Jeder einzelne Zug, den er in seine Vorstellung aufnimmt und in das Bild des Zusammenhanges einfügt, muß aus Quellenzeugnissen geschöpft sein, es darf nichts von ästhetischen oder ethischen Gesichtspunkten aus hineingedichtet oder gar der ganze Stoff nur als Material zu symbolisierender Gestaltung angesehen und behandelt werden (vgl. oben S. 35 ff.). Die künstlerische Reproduktion unterscheidet sich somit wesentlich von der wissenschaftlichen Reproduktion, wenn auch hier wie dort Phantasie erforderlich ist; die Geschichtsforschung und -darstellung wird durch die Anwendung dieser Reproduktion nicht zu einer Kunst, und kann es nicht

werden, solange sie ihrer wissenschaftlichen Aufgabe, Erkenntnisse zu bieten, und der dadurch überall erforderlichen Arbeitsart treu bleibt. Ein Irrtum ist es auch, zu meinen, die Reproduktion finde nur bei der Erfassung der Individuen und der „singulären“ Vorgänge Anwendung, die Massenerscheinungen würden wie Naturvorgänge nur durch äußere Beobachtung erkannt, und daher sei die Geschichte eigentliche Wissenschaft nur, insofern sie sich mit letzteren beschäftige. Auch die Massenerscheinungen beruhen als menschliche Betätigungen durchaus auf psychischen Einzelvorgängen und können daher ebensowenig, wie diese, ohne Reproduktion in sinnvollem, einheitlichem Zusammenhang erfaßt werden. Wir haben schon in Kap. I, § 3, S. 49 ff. darauf hingewiesen und werden in dem folgenden Abschnitt spezieller davon zu handeln haben.

3. Auffassung der psychischen Faktoren. Da die menschlichen Betätigungen, welche den Gegenstand unserer Wissenschaft bilden, wesentlich auf psychischen Ursachen beruhen (vgl. S. 49 f.), so sind diese für die Erkenntnis des kausalen Zusammenhanges der historischen Vorgänge von der größten Bedeutung. Wir gewinnen die Einsicht in die seelischen Ursachen und Bedingungen zunächst aus der erfahrungsmäßigen Analogie unseres eigenen Seelenlebens; aber ebensowenig, wie man im gewöhnlichen Leben einseitig von sich aus auf die Motive der Mitmenschen schließen darf, um ihnen gerecht zu werden, darf der Historiker sich nur auf seine persönliche Erfahrung stützen. Er muß eine möglichst vielseitige und eingehende Menschenkenntnis im allgemeinen haben, die durch Lektüre auf dem Gebiet der Poesie und der Geschichte selbst, durch Studium der mannigfaltigen menschlichen Charakterbildungen, Anschauungen, Motive (vgl. Jahrbuch der Charakterologie, 1924, Bd. 1, Zeitschrift für Menschenkunde 1925, Jahrgang 1, E. Spranger, Lebensformen, 4. Aufl. 1924) über den Kreis seiner unmittelbaren Er-

fahrungen hinaus erweitert ist (vgl. S. 157 ff.). Auch die dunklen Seiten des menschlichen Seelenlebens darf er nicht unbeachtet lassen, die abnormen Zustände und Antriebe, welche in das Gebiet der psychischen Störungen hineinreichen. Die Kenntnis der Psychologie und der Psychopathie wird ihm in jeder Hinsicht förderlich sein, wobei auch die jetzt längst wissenschaftlich begründete Graphologie mit ihren intimen Rückschlüssen mehr als bisher zu berücksichtigen ist (vgl. G. Schneidemühl, Handschrift und Charakter 1911, L. Klages, Handschrift und Charakter, 7. Aufl. 1923, S. Schneidert, Die wissenschaftlichen Grundlagen der Graphologie, 2. Aufl. 1925).

Es genügt aber nicht die Vertrautheit mit der praktischen und theoretischen Individualpsychologie vom Standpunkte der Gegenwart aus. Bei aller Übereinstimmung der psychischen Prozesse in ihren Grundelementen sind, wie wir schon mehrfach zu erwähnen hatten, die Denk-, Empfindungs-, Willensweise der Menschen und deren Ausdrucksformen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschengruppen nicht die gleichen. Auch bieten die Beziehungen der Menschen zueinander, die Wirkungen und Gegenwirkungen der einzelnen auf die sozialen Gemeinschaften, in denen sie stehen, und dieser auf die einzelnen, Erscheinungen, welche nicht durch die Psychologie des Einzelnebens erschöpfend zu erkennen sind. Die zu alledem erforderlichen Einsichten können wir nur ungenügend aus gelegentlicher erfahrungsmäßiger Beobachtung gewinnen, besser schon aus Kulturgeschichte und Ethnographie, doch sind sie eigenartig und vielseitig genug, um den Gegenstand eines besonderen Forschungsgebietes, der Sozialpsychologie, zu bilden. Wie wichtig die sozialpsychologische Betrachtungsweise ist, läßt sich kaum zu stark betonen, denn sie wird immer noch nicht allgemein und bewußt genug angewandt. Daß die Leute in früheren Zeiten andere Kleidung getragen haben als wir, begreift jedermann, aber daß die Menschen früher andere Anschau-

ungen und Empfindungen gehabt haben, vergegenwärtigt man sich nicht immer so energisch, wie es nötig ist, um deren Handlungen und Zustände richtig aufzufassen. Man muß in allen Beziehungen den Unterschied der Zeiten, den Unterschied der verschiedenen Völker und der Volkskreise untereinander erfassen und in Anschlag bringen, und zwar nicht obenhin nach ungefähigem Gutdünken, sondern auf Grund eindringenden Studiums, das sich bis in die Einzelheiten der wandelnden Wortbedeutung auf das ganze geistige Milieu erstreckt. Wie ist es z. B. zu verstehen, daß Papst Gregor VII. im Jahre 1080 König Heinrich IV. in erster Linie wegen seiner „superbia“ der königlichen Würde entsetzt? Wegen Hochmuts, nach unseren heutigen Anschauungen einer Charaktereigenschaft, die zwar nicht lobenswert ist, aber doch nicht ernstlich zum Anlaß einer derartigen Aktion dienen kann?! Um das zu verstehen, muß man wissen, daß „Hochmut“ nach der mittelalterlichen Anschauung, die von Augustinus und Gregor dem Großen ausgeprägt ist, als die Ur- und Erbsünde des Teufels gilt, als das untrüglichsste Kennzeichen des wider Gott und seine Gebote sich auflehrenden Teufelsgenossen, des „Tyranen“, der das Widerspiel christlicher Obrigkeit und vor Gott und Menschen verworfen ist. Aus dieser jeder Mann in jener Zeit und nachweislich speziell Gregor geläufigen Anschauung ist das Schlagwort „superbia“ und Gregors Verfahren zu verstehen; um es zu verstehen, muß man also den ganzen Anschauungskreis, aus dem es hervorgeht, sich angeeignet haben (vgl. hierzu und überhaupt mein Buch „Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung“, Teil 1, 1918). Und so überall; so daß wir uns nicht nur bei einer einzelnen Erscheinung, die uns auffällig oder absonderlich vorkommt, veranlaßt sehen, nachzuforschen, wie sie aus ihrer Zeit und Sphäre zu erklären sei, sondern daß wir uns überhaupt und von vornherein in den Geist der Epochen oder Menschengruppen, mit

denen wir uns beschäftigen, versehen, um ihn, wie gewissermaßen eine fremde Sprache, zu beherrschen.

Es ist in Kap. I, § 3, S. 48ff. dargelegt worden, daß die Vertreter gewisser Richtungen, die mit Recht die Bedeutung sozialpsychologischer Betrachtungsweise betonen, in einseitiger Übertreibung so weit gehen, alles Tun, Denken, Empfinden der einzelnen als unselbständige Funktionen der sozialpsychischen Elemente hinzustellen. Wir haben das mit Grund abgelehnt. Es ist gerade eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpsychologie, angesichts der relativen Selbständigkeit der einzelnen einerseits und der relativen Macht der Gemeinschaften andererseits, das vielseitige, mannigfache Getriebe der sich vollziehenden Wechselwirkungen zu erforschen, darzulegen, was von den Eigenschaften und Leistungen des einzelnen eigenartig, was von dem Gemeingut der Zeit und der Gemeinschaften ist, denen er angehört. Es handelt sich dabei keineswegs nur um das Verhältnis der Genies zu ihrer Umwelt, das oft einseitig in den Vordergrund gestellt wird, sondern nicht minder um die Verhältnisse der gewöhnlichen Sterblichen. Und es handelt sich nicht um den Allgemeinbegriff einer unbestimmten Masse, sondern um mannigfaltige Einzelgruppen von sehr verschiedenartiger Bestimmtheit. Der Grad der psychischen Abhängigkeit oder Selbständigkeit der einzelnen innerhalb der Familie, des Stammes, des Staates, mannigfacher Korporationen, Vereine oder anderer sozialer Gruppen ist außerordentlich verschieden, sowohl in jeder Gegenwart als noch mehr zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern. Das kann nicht kurzab durch eine allgemeine Formel oder durch vereinzelte Beispiele erledigt werden, sondern bedarf eingehender Studien.

Die sozialpsychologische Betrachtungsart, die sich in der erweiterten und vertieften Geschichtsanschauung der neueren Zeit anbahnte und besonders auf dem Gebiet der Kulturgeschichte Gelegen-

heit zur Anwendung fand, ist zu systematischer Ausbildung gelangt einerseits durch Hegel (vgl. Kap. I, § 2, S. 31f.), von dem der Begriff des Volksgeistes formuliert ist und das bekannte Wort herrührt: „Jeder ist ein Kind seiner Zeit“, andererseits durch Comte (vgl. Ebenda S. 26ff.), der den Begriff des „Milieu“ geschaffen und auf Grund der komparativen Methode die Wandlungen der Denkwelt im Fortgange der Zivilisation analysiert hat. M. Lazarus und G. Steinthal gaben in der 1860 von ihnen gegründeten „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ (1891 fortgesetzt als Zeitschrift des Vereins für Volkskunde) dem Forschungsgebiet diesen Namen; A. C. Fr. Schaffle prägte in seinem Werke *Bau und Leben des sozialen Körpers* 1875, Bd. 1 die Bezeichnung „Sozialpsychologie“, welche immer mehr vorherrschend geworden ist, und stützt die Aufgaben dieses Gebietes. Die Ansichten über Umfang und Abgrenzung der Sozialpsychologie, besonders im Verhältnis zur Soziologie, Geschichtsphilosophie, Ethnologie, Volkskunde, sind noch strittig. Jedenfalls wird man ihr die Aufgabe zuerkennen müssen, die sozialpsychischen Elemente in ihren allgemeinen Formen und Bedingungen, wie in ihren speziellen konkreten Erscheinungen im Geschichtsverlauf zu behandeln. G. Simmel analysiert die Elemente der sozialen Gruppen und die Verhältnisse der einzelnen zu ihnen in der Abhandlung „Über soziale Differenzierung“ in der Zeitschrift „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen“ 1891 Bd. 10, Heft 1, und in anderen Abhandlungen; ebenso Th. Kisthakovski in dem Buche „Gesellschaft und Einzelwesen“ 1899, 2. Abt., Historik 1912, Bd. 1, S. 95ff., Th. Litt, *Individuum und Gesellschaft* 1919, A. Brehfig, *Vom geschichtl. Werden*, Bd. 1 *Persönlichkeit und Entwicklung* 1925. R. Lamprecht legt in verschiedenen Schriften die Bedeutung der sozialpsychischen Elemente für die Geschichtsbetrachtung, nenngleich einseitig in der oben S. 29f. bezeichneten Richtung, dar, besonders in den Schriften „Was ist Kulturgeschichte?“ (*Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1896—97 Bd. 1, Heft 2) und „Moderne Geschichtswissenschaft“ 1905. So auch R. J. Weloch in der Einleitung zur 2. Aufl. seiner *Griechischen Geschichte* 1912 (vgl. dazu W. Beyer, *Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte* usw., Diss. Greifswald 1914). Überblicke über die Literatur und die verschiedenen Ansichten findet man bei L. Stein, *Die soziale Frage im Lichte der Philosophie*, 4. Aufl. 1923, W. Bauer S. 55ff., 60ff., 84ff., B. Barth, *Die Philosophie der Geschichte als Soziologie*, Teil 1, 3. und 4. Aufl. 1920, J. Goldfriedrich, *Die historische Ideenlehre in Deutschland* 1902, in meinem Lehrbuch S. 650ff., neueste laufende Literatur in

der Revue de synthèse historique 1900 ff., in den Kritischen Blättern für die gesamten Sozialwissenschaften seit 1905. Die umfassendste Darstellung des Stoffes gibt W. Wundt, Völkerpsychologie, 10 Bde. 1905/20, 3. L. in zweiter und dritter Auflage, daneben desselben „Elemente der Völkerpsychologie“ in einem Bande 1912.

4. Auffassung der natürlichen (physischen) Faktoren. So entschieden wir die Ansicht ablehnen, daß äußere Ursachen allein ohne Rücksicht auf die psychischen Rückwirkungen und Antriebe zur Erkenntnis der menschlichen Betätigungen ausreichen (vgl. Kap. I, 3, S. 48f., 51), so wenig verkennen wir die große Bedeutung der physischen Elemente. Die Körperbeschaffenheit der einzelnen und der sozialen Gruppen, der Völker und Rassen, die Einflüsse der äußeren Natur auf das Tun und Lassen der Menschen, sind bei der Auffassung der historischen Zusammenhänge überall und tiefhin in Anschlag zu bringen. Diese Gebiete haben neuerdings eigene wissenschaftliche Behandlung erfahren und sind zu Spezialfächern geworden, welche der Geschichte als wichtige Hilfswissenschaften dienen. Einerseits ist es die Anthropologie, andererseits die Geographie, die sich in dieser Richtung entwickelt haben: jene, indem sie namentlich das Problem der Rassenentstehung, die Rassenhygiene und die Genealogie im Zusammenhang mit der biologischen Vererbungslehre (vgl. oben S. 72), das Verhältnis der Rasse zum Volkscharakter, die typischen Eigenschaften und Wirkungen der Rasse im Völkerleben zum Gegenstand eindringender Forschungen gemacht hat (Rassen- und Gesellschaftsbiologie, politische Anthropologie), diese, indem sie die Wirkungen der Naturumgebung auf die menschlichen Betätigungen und die Gegenwirkungen der Menschen einer systematischen Behandlung unterzogen hat (Anthropo-Geographie, Kulturgeographie, vgl. oben S. 76). Die eingehende Berücksichtigung dieser Elemente vertieft und erweitert die Auffassung der geschichtlichen Zusammenhänge ungemein, aber sie verflacht die Auffassung, wenn wir sie einseitig zu einer mechanischen Erklä-

rung der Begebenheiten und Zustände anzuwenden versuchen. Ist doch die neuere biologische Forschung selbst veranlaßt worden, spontan auftretende Mutationen in der Entwicklung der Pflanzen und Tiere anzuerkennen, die sich bisher nicht mechanistisch erklären lassen; um so weniger darf man die Spontanität in der menschlichen Entwicklung ausschalten wollen. Der Mensch ist ein psychophysisches Wesen, die psychischen Anlagen mit der Grundtatsache der inneren Empfindung oder Reizbarkeit und ihrer höchsten Form, des Bewußtseins, sind relativ selbständige Elemente neben den physischen, und die von außen wirkenden Einflüsse werden nicht unmittelbar und passiv wiedergegeben, wie durch eine photographische Platte oder einen Spiegel, sondern werden innerlich aufgenommen und verarbeitet durch die lebendigen psychischen Elemente, die wir gewöhnlich Seele nennen. Die gleichen Naturbedingungen bringen bei verschieden beanlagten und disponierten Menschen und Menschengruppen die denkbar verschiedensten Wirkungen hervor, und allgemeine Schlüsse aus jenen auf das Verhalten dieser können im einzelnen Falle immer nur bedingungsweise angewandt werden (vgl. S. 49f., 160).

Vgl. zur Orientierung: Fr. Herg, Moderne Rassen-theorien, 3. Aufl. unter dem Titel: Kultur u. Rasse 1924; H. F. R. Günther, Kleine Rassenkunde Europas 1925; derselbe: Rassenkunde d. deutschen Volkes, 4./5. Aufl. 1923; das Zentralblatt für Anthropologie 1895 ff.; das Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1904 ff.; E. Bauer, F. Fischer, F. Venz, Grundriß der menschlichen Erblchtheitslehre u. Rassenhygiene, 2 Bde. 2. Aufl. 1923; H. E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie 1918; H. Boltmann, Politische Anthropologie 1903; die Politisch-anthropologische Revue 1902 ff.; Fr. Riegel, Völkerkunde, 2 Bde. 2. Aufl. 1894f.; Illustrierte Völkerkunde, herausg. von G. Dujchan, 2 Bde. 3. Aufl. 1922f. — Fr. Riegel, Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, 3. Aufl. 1909/12; H. E. Fr. Schäfte, Bau und Leben des sozialen Körpers 1878, Bd. 3, S. 112 ff. 1909/12.

5. Auffassung der Kulturfaktoren. Die Errungenschaften und Zustände, welche im Laufe der Geschichte durch die Betätigungen der Menschen geschaffen werden, sind zwar selber Produkte des historischen Geschehens, aber sie wirken doch bei jedem Ereigniskomplex, den wir jeweils ins Auge fassen, wie gegebene Faktoren, weil es, abgesehen von den allerersten Anfängen der Menschheit, die sich unserer Erkenntnis entziehen, keine historische Erscheinung gibt, welche nicht durch irgendwelche schon vorhandene Kultur bedingt würde. Sie sind zum Teil mit sozialpsychischen und physischen Elementen untrennbar verbunden, zeigen sich aber zum Teil als eigene Größen, wie die jeweils vorhandene Wissenschaft, Kunst, Technik, Religion, Staatsform, Erziehungsweise usw., und können alle objektiv betrachtet werden als eigene Größen, welche jeder Generation in Gestalt fest gegebener Summen überliefert werden. Die systematische Berücksichtigung ihrer Einflüsse ist erst mit der kulturgeschichtlichen, entwickelnden Betrachtungsart der Geschichte aufgekommen, und man hat dann diese Einflüsse ähnlich wie die sozialpsychischen und physischen vielfach einseitig überschätzt und übertrieben. Es ist dagegen, ähnlich wie bei jenen, geltend zu machen, daß die Kulturelemente, um wirksam zu werden, erst von den einzelnen und Gemeinschaften aufgenommen, verarbeitet, angeeignet werden müssen, und daß dies in unendlich verschiedenem Maße und Grade der Fall ist, je nach der Eigenart der betr. Kulturgebiete und nach dem speziellen Verhältnis, in dem die Einzelnen wie die Gemeinschaften dazu stehen, sowohl zu verschiedenen Zeiten, wie zu derselben Zeit. Staatsform und -verfassung wirken z. B. auf die Angehörigen einer Nation im allgemeinen gleichmäßiger als Literatur und Kunst, von deren Einwirkungen nur die gebildeteren Klassen berührt werden und unter diesen Klassen die einzelnen wieder sehr ungleichmäßig je nach dem Grade ihres Interesses und Verständnisses. Doch stuft sich auch die Ein-

wirkung der Staatsverfassung auf die verschiedenen Kreise der Volksgehörigen je nach den herrschenden sozialen und politischen Verhältnissen in den mannigfaltigsten Graden ab: man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie anders der Anteil der Staatsangehörigen am öffentlichen Leben in einer altorientalischen Despotie und in einer modernen Demokratie gestaltet ist. Auf niederen Kulturstufen ist im ganzen der Anteil aller einzelnen an den Kulturelementen und daher deren Wirkung gleichmäßiger als auf höheren, wo eine stets größere Differenzierung eintritt; bei einer gewissen Höhe der Zivilisation macht sich dann wieder das Bestreben geltend, den Anteil aller an den Kulturgütern gleichmäßiger werden zu lassen.

Noch weniger als die Kulturverhältnisse im ganzen darf man einzelne Elemente derselben als den beherrschenden Faktor des geschichtlichen Lebens gelten lassen, wie das von gewissen Richtungen aus einseitig geschieht. So, wenn die Vertreter des ökonomischen Materialismus (vgl. oben, S. 24) die Produktionsverhältnisse zur Grundursache der Geschichte stempeln, oder wenn Buckle (s. S. 28) allen menschlichen Fortschritt der Wissenschaft zuschreibt, wenn Vertreter der Naturwissenschaft, der Technik gar alle Entwicklung von den Errungenschaften auf diesen Gebieten abhängig sein lassen, so daß gesagt worden ist, die menschliche Geschichte sei die Geschichte der Verbollkommnung der Werkzeuge. Die Einseitigkeit solcher Ansichten springt leicht in die Augen, wenn man sich ihre prinzipiellen Ausgangspunkte vergegenwärtigt und die wirkenden Ursachen der Entwicklungen im einzelnen vorurteilsfrei zergliedert.

Die mannigfaltigen Kulturelemente findet man in systematischer Gliederung dargelegt bei F. Jöhl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878 S. 115 ff., F. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte, 3. Aufl. von H. Eisler 1905, ausführlich charakterisiert bei A. G. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers 1878, Bd. 3 und 4, auch in H. Loges Mikrokosmos,

Bd. 2 Buch, 6 Kap. III., Jahrbuch für historische Volkskunde 1925, Bd. 1. Vgl. auch oben S. 50 ff., 87 f., 128, 159 f.

§ 6. Darstellung.

Die Darstellung kommt hier nur als Mittel der historischen Arbeit in Betracht, d. h. als Mittel, um die Resultate der Forschung zu zweckentsprechendem Ausdruck zu bringen (vgl. die Literaturangaben über die Historiographie S. 14 f.), nicht hinsichtlich ihrer Formgebung, welche in das allgemeine Gebiet der Ästhetik bzw. der Stilistik gehört. Die künstlerische Formgebung, die Schöpfung von darstellenden Kunstwerken, ist nicht, wie manche behaupten, die ausschließliche oder eigentliche Aufgabe des Historikers, so daß alle Forschung nur den Zweck hätte, etwa gleich den Atelierstudien und Skizzen des Malers, lediglich als Vorbereitung zu solchen Kunstwerken zu dienen, sondern, wie in allen Wissenschaften, ist die Forschung Selbstzweck zur Erlangung von Erkenntnissen, und die Darstellung hat, wie überall, zunächst die Aufgabe, die Erkenntnisse unentstellt wiederzugeben. Wenn das in Form abgeschlossener Kunstwerke geschehen kann, ist es ein hinzukommender Vorzug, der über die nächste wissenschaftliche Aufgabe hinausgeht. Auch ohnedies bietet die erkenntnisgemäße Wiedergabe der Forschungsergebnisse eigenartige Probleme, sofern es sich nicht nur um die Darlegung von quellenkritischen Untersuchungen und dergleichen Vorarbeiten handelt, sondern um die Wiedergabe von Begebenheiten und Zuständen in größerem oder kleinerem Umfange des Zusammenhanges.

Der Forscher, der einen historischen Stoff zur Mitteilung bringen will, steht diesem ebenso gegenüber, wie jeder Berichterstatter (vgl. Kap. III, § 2, S. 104 f.) hinsichtlich der psychischen Prozesse, welche dazu erforderlich sind; und ebenso, wie er bei den Berichten kritisch zu beachten hat, ob diese Prozesse die Treue des Berichtes nicht beeinträchtigt haben, so

muß er sich selber kontrollieren, daß ihm dies bei seiner Arbeit nicht widerfährt. Das gilt vor allem für den Prozeß der Zusammenziehung des durch die Forschung gewonnenen Stoffes. Es ist fast niemals möglich, alles, was man an Einzelheiten zur Verfügung hat, in die Darstellung aufzunehmen, denn man würde dadurch eine klare Vorstellung von den Hergängen nicht geben können. Die Zusammenziehung muß aber mit Bewußtsein so geschehen, daß dabei der wesentliche Inhalt doch gewahrt bleibt, etwa wie durch einen Klavierauszug der zusammenhängende Toninhalt eines Orchesterstückes wesentlich wiedergegeben wird. Was in jedem Falle wesentlich sei, wird durch das Thema bestimmt: das für den Zusammenhang der dadurch bezeichneten Entwicklungsreihen Unentbehrliche bzw. Bedeutende ist herauszufinden (vgl. S. 54 f., 166 f.) und in gleichmäßiger Ausführlichkeit wiederzugeben, das dafür weniger Wichtige, so interessant es an sich sein mag, ist stärker zusammenzuziehen, alles nicht Dazugehörige beiseite zu lassen. Wie das zu machen sei, kann nicht durch allgemeine Vorschriften gelehrt werden, es ist aber eine Geistesaktivität, die wir bei jeder Erzählung eines Vorganges im gewöhnlichen Leben ausüben und die durch Übung ausgebildet werden muß, wozu ja im Schulunterricht bereits die Aufsätze dienen. Die Disposition des Stoffes hat diese Aufgabe zu unterstützen. Sie soll, namentlich wenn wir weitläufige Zusammenhänge darzustellen haben, das Wichtige mittels der Anordnung des Stoffes so hervortreten lassen, daß es in seiner Bedeutung erkennbar wird. In einer Biographie z. B. wird man nicht tagebuchartig die Gedanken, Taten, Erlebnisse des Helden von Tag zu Tag verzeichnen; man wird vielmehr innerhalb gewisser größerer Zeitabschnitte die Erzählung nach den verschiedenen wichtigsten Betätigungen und Lebenskreisen des Betreffenden sachlich gruppieren, manches, was sich über die ganze Lebenszeit erstreckt, einheitlich oder an gewissen Haltepunkten

zusammenfassen usw. Allgemeingültige Vorschriften können auch für die Disposition nicht gegeben werden, ihre zweckmäßige Anwendung ist Sache der Überlegung und Übung, und es sollte schon im Schulunterricht gelegentlich der Aufsätze die Disposition nicht, wie es oft geschieht, als ein von außen heranzubringendes Schema hingestellt werden, sondern als eine aus dem Thema sich mit innerer Zweckmäßigkeit ergebende Anordnung (vgl. F. M. Kling, S. 155 ff., W. Bauer, S. 326 ff.). Noch ein Hilfsmittel der Darstellung haben wir, das mit bewußter Kontrolle anzuwenden ist, damit es die sachgemäße Wiedergabe der Forschungsergebnisse nicht beeinträchtigt: die Vertretung zahlreicherer Tatsachen durch wenige einzelne oder eine einzige, welche geeignet sind bzw. geeignet ist, wesentlich dieselbe Einsicht und Anschauung zu geben, wie wenn ich jene Tatsachen alle mitgeteilt hätte. Es ist dies ein Handgriff, mit dem wir fortwährend im ganzen Bereich unseres Denkens und Sprechens operieren, z. B. bei der Bildung von Begriffen, indem wir da einzelne charakteristische Merkmale herausgreifen, um dadurch einen Gegenstand überhaupt zu bezeichnen. Ebenso wie der Begriff nur dann richtig gebildet ist, wenn wir wirklich die charakteristischen Merkmale erfaßt haben, so hängt die zutreffende Wiedergabe von Tatsachenreihen mittels einzelner „vertretender“ Tatsachen und Ausdrücke davon ab, daß letztere wirklich charakteristisch, typisch sind. Worauf es hierbei ankommt, kann man sich am besten klarmachen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gegen diese Bedingung häufig gefehlt wird, und zwar im politischen Parteiwesen oft genug mit Absicht: da wird etwa ein moralisches Vergehen, das sich das Mitglied einer Klasse oder Partei zuschulden kommen läßt, herausgegriffen und hingestellt, als ob damit ohne weiteres die ganze moralische Beschaffenheit der betr. Klasse oder Partei gekennzeichnet sei, u. dgl. So darf eben der Historiker nicht verfahren. Wenn er ein einzelnes Vorkommnis zu

einer derartigen allgemeinen Charakterisierung verwendet, so muß er aus der Kenntnis genügend zahlreicher, entsprechender Tatsachen überzeugt sein, die Gesamthaltung der betr. Klasse oder Partei mit jener vertretenden Einzel Tatsache zutreffend wiederzugeben. Und so überall. In dieser Weise gehandhabt, kann die Vertretung sogar zu einem wertvollen Kunstmittel werden, um die Darstellung anschaulich und plastisch zu gestalten. Denn sie ermöglicht uns, statt blasser allgemeiner Begriffe, Urteile, Charakteristiken, drastische Einzelsvorgänge anzuführen, welche wir als typisch erkannt haben und aus unserem Material auswählen. Bei jedem hervorragenden Geschichtsschreiber werden wir Beispiele dafür finden. Im Geschichtsunterricht wird neuerdings diese Darstellungsweise zum Vorteil der Anschaulichkeit viel angewandt, aber nicht immer mit Einhaltung der oben bezeichneten Bedingungen, so daß sie ins Roman- oder Novellenhafte verfällt. Wenn man dies für Gebiete gelten lassen mag, wie Urgeschichte und primitive Zeiten, wo uns Einzel Tatsachen nicht überliefert sind, so gibt das vom Bremischen Lehrverein herausgegebene Werk „Geschichtsunterricht im neuen Geiste“, 2 Teile: Urgeschichte und Germanische Frühgeschichte, 1924, ein vortrefflich gelungenes Beispiel dafür; doch zeigt sich auch hier das Bedenkliche dieser Methode, sobald die Darstellung auf das eigentlich historische Gebiet kommt (vgl. auch S. 57). Aber es gibt auch in wissenschaftlichen Werken gelegentlich eine falsche Plastik, welche durch bildliche Ausdrücke und Wendungen die mangelnde echte Anschaulichkeit ersetzen zu können und der Darstellung einen künstlerischen Anstrich zu verleihen meint. Hier wie überall ist die Formgebung nur schön, insofern sie den darzustellenden Inhalt zweckentsprechend wiedergibt. Der Zweck wissenschaftlicher Geschichtsdarstellung ist die Mitteilung von historischen Erkenntnissen in möglichst anschaulicher Form, und die Hilfs- und Kunstmittel, die wir dazu anwenden, dürfen diesem Zwecke nichts ab-

brechen und auch nichts überflüssig hinzutun. Eine Darstellung, welche die Forschungsergebnisse auf Grund objektiver Auffassung, Interpretation und Kritik, unentstellt auch durch die Hilfsmittel des Darstellungsprozesses, zur Mitteilung bringt, nennen wir eine objektive. Sie steht somit im engsten inneren Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe unserer Wissenschaft, die wir mit ihren mannigfaltigen Erfordernissen nun überblicken.

Griechische Geschichte

Von

Dr. Karl Julius Beloch
o. Professor an der Universität Rom

- I. Band: **Die Zeit vor den Perserkriegen.** Zweite, neugefaltete Auflage in zwei Abteilungen.
I. Abteilung: Gr.-Oktav. XII, 446 Seiten. 1912. Geh. M. 12.—, geb. M. 13.—.
II. Abteilung: Gr.-Oktav. X, 409 Seiten. Mit 1 Karte. 1913. Geh. M. 12.—, geb. M. 13.—.
- II. Band: **Die klassische Zeit.** Zweite, neugefaltete Auflage in zwei Abteilungen.
I. Abteilung: Gr.-Oktav. VIII, 432 Seiten. 1916. Geh. M. 12.—, geb. M. 13.—.
II. Abteilung: Gr.-Oktav. 418 Seiten. Mit 1 Karte und 4 Plänen. 1916. Geh. M. 12.—, geb. M. 13.—.
- III. Band: **Die griechische Weltherrschaft.** In zwei Abteilungen.
I. Abteilung: Gr.-Oktav. XII, 652 Seiten. 1922. Geh. M. 12.—, geb. M. 13.—.
II. Abteilung: Gr.-Oktav. X, 504 Seiten. 1923. Geh. M. 16.—, geb. M. 17.—.

Der IV. Band befindet sich im Druck.

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10 und Leipzig

Der Werdegang des deutschen Volkes

Von Otto Kaemmel

Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage
von Arnold Reimann

- I. Band: Urzeit und Deutsch-römische Kaiserzeit. Oktav. IX,
210 Seiten. 1920. Geh. M. 1,70, geb. M. 2,50.
- II. Band: Ausgang des Mittelalters und Reformationszeit.
1273-1648. Oktav. IX, 211 Seiten. Geh. M. 1,70, geb. M. 2,50.
1920.
- III. Band: Die Preussisch-österreichische Zeit. 1648-1858.
Oktav. IX, 198 Seiten. 1921. Geh. M. 1,70, geb. M. 2,50.
- IV. Band: Das Zeitalter Bismarcks und Wilhelms II.
1858-1914. Oktav. VIII, 286 Seiten. Geh. M. 2,50, geb. M. 3,50.

*

Angewandte Geschichte

Von Freiherr von Freytag-Loringhoven
Oktav. VII, 233 Seiten. 1920. Geh. M. 4.—, geb. M. 5.—.

*

Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter 1500-1648

Von Arnold Reimann

Oktav. XVI, 343 Seiten. 1917. Geh. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10 und Leipzig